

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1938**

25 (24.6.1938)

# Wochenblatt

## der Landesbauernschaft Baden

Anzeigenannahme: Karlsruhe, Ettlinger Str. 12. Fernruf 4082. Zuschriften erbeten nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenschluß: Montag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint jeden Freitag. Schriftleitung: Karlsruhe, Beyertheimer Allee 16. Fernruf 8280, nach Dienstschluß 7862. Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtl. Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. —

Reichsnährstand



Bezugspreis monatl. 50 Pf frei Haus (einschl. 0,14 Pf Postzeitungsgebühr und 6 Pf Zustellgebühr). Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe. Fernruf 4082/83. Bezugsabbestellung muß durch den Bezahler schriftlich beim Verlag zum Vierteljahreschluß bis spätestens am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen in Reichsmark an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe. Nr. 18930 ab. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 25, 106. Jahrgang

Karlsruhe, 24. Juni 1938



Vor 5 Jahren,  
am 29. Juni 1933  
übernahm  
R. Walther Darré  
mit dem Reichs-  
ernährungsministerium  
die Leitung der  
nationalsozialistischen  
Agrarpolitik

# DEERING

## Bindemäher

mit Stahlrollenketten, staubdicht gekapselten Antriebsteilen Hauptantrieb im Ölbad und Fettpressenschmierung sind leichtzügig, betriebssicher und dauerhaft für jeden Betrieb die passende Größe

Deutsches Exportmodell



Wer kauft schafft Arbeit

# ALLGÄUER GÜLLE-ANLAGEN



sichern Höchsterträge

für rationelle Weide- u. Grünlandwirtschaft unentbehrlich

A. HÖLZ MASCHINEN-FABRIK WANGEN IM ALLGÄU

## 5 Schmortöpfe

Stahl, glashart überzogen Inhalt 1 1/2 bis 5 Liter - 10 bis 24 cm - für RM. 11,50 Kalteog beständig

Westfalia WERKZEUGE CO. HAGEN 2852 LW.



# DKW

## Einbau-Motoren für Bindemäher und Grasmäher

AUTO UNION A-G Abt. DKW-Motoren Chemnitz

# Jede Woche



80 Hpf monatlich

# Landpost

das Hauptblatt des Reichsnährstandes!

Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H. Berlin P 4 LinienNr. 139/140

858

Parteiliches Organ des Reichsamtes für Agrarpolitik der Reichsleitung der NSDAP.

# WEIDNERIT Gel



Wasserdicht und damit hygienisch • Keimvermehrung und Säurebildung durch Weidnerit-Gel bei Tier und Mensch

PREISE:  
500 gr TUBE RM 1,40  
10 TUBEN RM 13,00  
20 TUBEN RM 25,00

DAS MELKGLEITMITTEL DES HYGIENISCH GESCHULTEN MELKERS  
WEIDNERIT-VERKAUF • DR. ING. BENDA • DR. ING. ZELL • KOPFMANNTERZEUGSCHAFT • BERLIN W 62 BUDAPESTERSTRASSE 16/18

## Dosen Sie ein?

Dann verwenden Sie eine Dosenverschlussmaschine „ELFE“ oder „PAROLE“ von RM. 32,- an lieferbar, Bewährte Kochrezepte u. Prospekte sowie unverbindliche Probevorführung kostenlos.

**RMW Zweigwerk Walter & Kuffer, Schweinfurt 101**  
Bei RMW kauft man aus Überzeugung.

## Sekt erschienen!

# Kampf den Kartoffelkrankheiten!

Das Handbuch für den Praktiker:  
**Die wichtigsten Kartoffelkrankheiten und ihre Bekämpfung** von Dr. Erich Köhler Regierungsrat und Mitglied der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem (Arbeiten des Reichsnährstandes, Band 44)

**Was dem Inhalt:**  
Krankheiten (Abbau) — Erkrankungen des Krautes, durch Pilze oder Bakterien verursacht — Erkrankungen der Knollen, durch Pilze oder Bakterien verursacht — Sonstige Knollenschäden — Aufwuchschäden — Tierische Schädlinge  
64 Seiten — 31 Abbildungen — 1 farbige Tafel  
Preis kartoniert RM. 2,10, zuzüglich Porto

Bezug durch jede Buchhandlung oder unmittelbar durch die  
**Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H.**  
Zweigniederlassung Baden  
Karlsruhe i. S. • Ettlinger Straße 12  
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 18830



### Fünf Jahre NS.-Agrarpolitik

Der 29. Juni 1933 wird in der Geschichte des deutschen Bauertums und in der Landwirtschaft stets seine besondere Bedeutung haben. An diesem Tage, also vor nunmehr fünf Jahren, übernahm der damalige agrarpolitische Beauftragte des Führers in der Reichsleitung der NSDAP, N. Walther Darré, als Reichsernährungsminister die Führung der Agrar- und Ernährungspolitik im Reich. Mit diesem Tage trat in der Leitung des Reichsernährungsministeriums ein grundsätzlicher Wandel ein, denn jede parlamentarische und liberale Spielregel hatte auf dem Gebiet der Ernährungspolitik nunmehr ihr Ende gefunden. Niemand vermag besser zu beurteilen als das Landvolk selbst, welche geradezu chaotischen Zustände im Agrarsektor bis zu dieser Stunde geherrscht hatten, aber auch welche schwere Aufgabe der nationalsozialistische Reichsernährungsminister zu übernehmen hatte. Es hat in jenen Tagen nicht wenige Bauern und Landwirte gegeben, die den Amtsantritt des neuen Reichsernährungsministers mit größter Skepsis begleiteten, weil schon zu viele Männer durch die Räume dieses Ministeriums gegangen waren, ohne daß die Praxis draußen irgendeine merkbare Besserung verspürt hätte. Das Wort „Unmöglich“ war auch zu jener Stunde in den Dörfern nicht unbekannt, und es gab wohl niemanden auf dem Lande selbst, der den neuen Reichsernährungsminister um seine Aufgabe beneidet hätte.

Wir sind heute, fünf Jahre nach diesem 29. Juni 1933, in der Lage, eine nüchterne und klare Bilanz zu ziehen. Niemand wird so vermessen sein zu behaupten, daß alle Aufgaben im Agrar- und Ernährungssektor nun erfüllt seien und das Landvolk sozusagen mit verschränkten Armen alles Weitere der Natur überlassen könne. Die Aufgaben, die noch vor uns liegen, stehen gleichwertig denen von 1933 an der Seite. Aber wer gerecht zu urteilen vermag, wer die Probleme von 1933, die katastrophale Lage der Landwirtschaft in ihrer ganzen Breite überblickt, muß zugestehen, daß in diesen fünf Jahren nationalsozialistischer Agrar- und Ernährungspolitik eine niemals

vorausgesehnte Wandlung eingetreten und an die Stelle des Zusammenbruchs eine festgefügte, produktionsfähige und aufstrebende Landwirtschaft mit neuen, selbstbewußten und arbeitsfreudigen Menschen getreten ist. Darré selbst hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich unterstrichen, daß der Erfolg seiner Maßnahmen nicht allein im Wirtschaftlichen zu suchen sei, sondern das Geheimnis in der Neuformung, in der Neuerdung des Bauertums im weitesten Sinne des Wortes liege. In der Tat bedeutete der 29. Juni 1933 keinen Ministerwechsel im bisher üblichen Sinne. Mit Darré übernahm an diesem Tage ein bewährter Nationalsozialist aus dem engsten Mitarbeiterkreis des Führers die Leitung der Geschicke der Landwirtschaft, und alles, was seit dieser Stunde an Maßnahmen durchgeführt wurde, was an Gesetzen und Verordnungen herauskam, ent-

sprach einem festumrissenen Auftrag des Führers und Reichsfanzlers. Im Ernährungssektor sollte sich zum erstenmal erproben, inwieweit auch die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung hieb- und stichfest sei. Denn an die Stelle des sogenannten Spiels der freien Kräfte, des Individualismus in der Wirtschaft, wo jeder nach eigenem Gutdünken — meist egoistischen Motiven — schaltete und waltete, trat das nationalsozialistische Prinzip der Ordnung und der Einfügung in den größeren Rahmen der Gemeinschaft. Was aber an einzelnen Maßnahmen geschah, kam nicht von ungefähr. Darré selbst und seine Mitarbeiter in der Reichsleitung der NSDAP. waren in den Jahren vor dem Machtantritt nicht müßig gewesen. Neben der Erfassung des Bauertums durch die NSDAP. im agrarpolitischen Apparat war ein klarer, nationalsozialistischer Plan eines Neuaufbaus bis ins einzelne vorbereitet worden. Allein so war es möglich, Zug um Zug nunmehr diese nationalsozialistischen Ideen zu verwirklichen und die entscheidenden Maßnahmen wie Reichserbhofgesetz,



Aufnahme: Holthoff

Am 29. Juni 1933 übernahm Reichsbauernführer N. Walther Darré die Leitung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Kurz darauf gab er vor Pressevertretern einen Überblick über die Maßnahmen, die zur Rettung des deutschen Bauertums und zur Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft eingeleitet worden waren.

Aufbau des Reichsnährstandes, Durchführung der Marktordnung, Einführung der Festpreise, Vorratspolitik, Erzeugungsschlacht, Verbrauchslenkung usw. durchzuführen. Mit Darré wechselte aber nicht nur die Leitung des Reichsernährungsministeriums, sondern es traten auch die Männer an die Befehlsstellen der Agrar- und Ernährungspolitik, die als Nationalsozialisten im agrarpolitischen Apparat die Neugestaltung geistig vorbereitet hatten und nunmehr berufen wurden, ihre Funktion amtlich durchzuführen.

Es ist eine alte Weisheit, daß der Mensch das, was er befiht und was ist, als selbstverständlich hinnimmt. Auch wir müssen unseren Blick in die Zukunft richten, die an Problemen und Aufgaben gewiß nicht arm ist. Freilich verpflichtet uns das, was wir besitzen und was an Großem geleistet wurde,

nicht zu vergessen und den Maßstab zwischen dem Heute und Gestern gelegentlich anzulegen. Faßt man die Erfolge dieser fünfjährigen Agrar- und Ernährungspolitik zusammen, so verblaßt alles das, was es an kleinem Kritizismus heute noch hier und da gibt. Schon allein das Bewußtsein, daß an der obersten Befehlsstelle nicht Unsicherheit, nicht Experimentatoren, sondern Männer stehen, die durch die Tat bewiesen haben, was sie zu leisten vermögen, gibt dem Gesamtgefüge der Ernährungswirtschaft Stetigkeit und Sicherheit. So gedenkt auch jetzt, am 20. Juni 1938, das gesamte deutsche Volk mit Genugtuung der Stunde, in der vor fünf Jahren der agrarpolitische Beauftragte des Führers in der NSDAP, R. Walther Darré, die Leitung des Reichsernährungsministeriums und damit der amtlichen Agrar- u. Ernährungspolitik übernahm. Frd.

## Durch Leistungen zum Aufstieg

### Agrar- und Ernährungspolitik der Tat

5 Jahre sind, gemessen am großen Weltgeschehen, eine sehr kurze Zeit. Doch was ist in diesen 5 Jahren im Agrarsektor alles geschaffen worden! Als am 20. Juni 1933 der Reichsbauernführer R. Walther Darré den umfassenden Auftrag des Führers zur Wiederaufrichtung des Bauerntums übernahm und damit auch das Amt des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft antrat, fand er völlig ungeordnete, zum größten Teil katastrophale Zustände auf allen Gebieten der Ernährungswirtschaft vor. Eine Aussicht auf Rettung bestand nur noch in der Anwendung völlig neuer Methoden. Die erste, entscheidende Maßnahme bestand in der Schaffung des Reichserbhofgesetzes. Die überschuldeten und ausgepowerten Höfe bekamen durch dieses Gesetz die nötige Stabilität. Dem Bauern wurde bewußt, daß ihm seine Erbscholle — die seit Generationen in der Hand seiner Vorfahren war — gesichert blieb, und daß er sie in unveränderter Form an seine Nachkommen weitergeben könne. Die Durchführung des Reichserbhofgesetzes bedeutete somit nicht nur eine wirtschaftliche Festigung des Einzelhofes, sondern vor allem auch den Schutz des Bauerntums als Blutsquell der Nation. Die Neubildung deutschen Bauerntums liegt auf dieser Linie und ist eine notwendige Ergänzung zum Reichserbhofgesetz. Die nationalsozialistische Agrarpolitik stellte das Siedlungswerk bewußt in den Dienst dieser Sache. Die Steigerung der Durchschnittsgröße der Neusiedlerstellen wurde von dem Bestreben geleitet, Neubauernhöfe zu schaffen, die auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Lebensgrundlage einer kinderreichen, glücklichen Bauernfamilie bilden können. Tüchtigen und rassistisch wertvollen Landarbeitern wurde hier eine Aufstiegsmöglichkeit gegeben. Aus den gesicherten Höfen können Generationen vollwertiger gesunder Bauern hervorgehen.

#### Selbstverwaltung-Marktordnung-Erzeugungsschlacht

Weitere Maßnahmen bestanden in der Schaffung des Reichsnährstandesgesetzes, das den Bauern die händische Selbstverwaltung ermöglichte, der Durchführung der Marktordnung und der Einführung von Festpreisen. Durch die Schaffung der Festpreise wurde für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein gerechter Preis festgelegt, der einmal dem Erzeuger eine gerechte Entlohnung sicherte, die seiner harten Arbeit entsprach, und zum anderen der Kaufkraft des Verbrauchers angepaßt war. Mit der Durchführung der Marktordnung war auch die Vorbedingung für eine erfolgreich in Angriff zunehmende Erzeugungsschlacht gegeben. Das große Ziel dieser Erzeugungsschlacht ist die Sicherung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes. Zur Erreichung dieses Zieles gab Reichsminister, Reichsbauernführer R. Walther Darré im Jahre 1934 in Goslar seinen Bauernführern die Parole, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Erzeugung an Nahrungsgütern zu steigern. Seither ist die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft um einen bedeutenden Prozentsatz gestiegen. Die brachliegenden Reserven des Bodens wurden weitgehend mobilisiert und werden noch wei-

ter für die Mehrerzeugung von Nahrungsgütern aufgeschlossen. Mit dem Steigen der Erzeugung hob sich gleichzeitig auch die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den vergangenen 5 Jahren. Die Zinsbelastung, die noch im Wirtschaftsjahr 1932/33 13,3 v. H. der Verkaufserlöse betrug, sank bis zum Wirtschaftsjahr 1935/36 auf 7,2 v. H. Die Verkaufserlöse, die im Wirtschaftsjahr 1935/36 6,4 Milliarden RM. betragen, erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 1936/37 auf 8,8 Milliarden RM. Während in fast allen Ländern der Welt im Laufe der letzten Jahre eine starke Erhöhung der Ernährungsstoffe eingetreten war — vielfach 20 v. H. und mehr — veränderte sich der Ernährungsindex bei uns kaum. Für die Erhöhung der Leistungen in der Landwirtschaft wurden allein im Wirtschaftsjahr 1936/37 rund 800 Millionen RM. mehr ausgegeben als im Wirtschaftsjahr 1932/33. Die Mehraufwendungen an Betriebsmitteln betragen seit dem Jahre 1932 1,4 Milliarden RM. Die Erfolge dieser Anstrengungen ließen nicht auf sich warten. Die Ernte sämtlicher Feldfrüchte stieg beträchtlich. So betrug z. B. die Ertragszunahme der Hackfrüchtereite des Jahres 1937 bei Kartoffeln etwa 30 v. H., bei einer Gesamternte von 55,3 Millionen Tonnen, und bei Zuckerrüben etwa 55 v. H., bei einer Gesamternte von 15,7 Millionen Tonnen, im Vergleich zum Durchschnitt der Ernten der letzten sechs Jahre.

#### Beihilfen zur Intensivierung der Höfe

In dem Bestreben, die Leistungen und die Erträge zu steigern, wird der Bauer und Landwirt von den dazu berufenen Stellen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. So sind für verschiedene Betriebsmittel die Preise gesenkt und zur Intensivierung der Betriebe größere Beihilfen zur Verfügung gestellt worden. Die Düngemittelpreise wurden teilweise gesenkt, so z. B. bei Stickstoffdünger um 30 v. H. und bei Kalidünger um 25 v. H. Für Kalkdünger wurden einheitliche Preise kraftfrei jeder deutschen Reichsbahnstation festgelegt. Die Pflege der wirtschaftseigenen Dünger wurde durch Beihilfen zum Bau von Düngerstätten und Jauchegruben weitgehend ermöglicht. Nach einer Beihilfe zur Beschaffung arbeits-erleichternder Maschinen wurde der Preis wichtiger Landmaschinen um 5 v. H. ermäßigt. Um die Futterwirtschaft von ausländischen Kraftfuttermitteln möglichst unabhängig zu machen, wurden in den vergangenen Jahren zum Bau von Gärfutterbehältern und Kartoffelsäuergruben namhafte Beträge gewährt. Für den Umbruch ertragsarmen Grünlandes werden ebenso wie für die Einfoppelung der Wiesen und die Durchteilung der Weiden Beihilfen gegeben, die durchschnittlich 100 RM. je Hektar betragen. Die Maßnahmen zur Erweiterung des Kartoffelanbaues haben eine Erhöhung der Preise für Fabrikkartoffeln je Kilo Stärke vor. Ab 1. Januar 1938 wird dazu jeweils ein Einmietungszuschlag von 1 Rpf. je Kilo Stärke gezahlt, wohingegen die Kartoffeln für die menschliche Ernährung im Preise nicht erhöht wurden. Für die Verbesserung der Böden durch Landeskulturarbeiten wurden allein im Jahre 1937 200 Mill. RM. zur Verfügung gestellt, eine Summe, die bis zum Jahre 1940 auf

900 Mill. RM. jährlich ansteigen wird, d. h. also, daß in den Jahren von 1937 bis 1940 über eine Milliarde RM. für die Verbesserung der Böden aufgewandt wird.

### Schaffung eines geachteten Landarbeiterstandes

Auch für den treuen Helfer des Bauern, für den Landarbeiter, wurde in weitgehendem Maße gesorgt. Der Bau von Landarbeiterwohnungen wird durch größere Beihilfen gefördert. Der Landarbeiterberuf ist zu einem gelehrten Beruf umgestaltet worden, um dadurch zu unterstreichen, daß nicht irgendwer, sondern nur ein vollwertiger, befähigter Volksgenosse Landarbeiter sein kann. Zur Verstärkung der Eigenwirtschaft der Landarbeiter und Schaffung sozialer Aufstiegsmöglichkeiten, sowie vor allem durch Herausbildung eines echten Gemeinschaftsgeistes, der Betriebsführer und Gefolgschaft in gegenseitiger Treue verbindet, wurde die Stärkung der Stellung des deutschen Landarbeiters erreicht. Die Einrichtung des Urlaubsaustausches trägt dazu bei, den Landarbeiter in alle Gauen seines Vaterlandes zu führen und ihm so die Bedeutung der Arbeit an der deutschen Scholle klar zu machen. Im Jahre 1937 wurde bereits 21 000 Landarbeitern ein Urlaub außerhalb der Heimat vermittelt.

### Rückgang der Einfuhr — Zunahme d. Selbstversorgung

Das Gesamtergebnis all der aufgezählten Einzelmaßnahmen und Erfolge in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Erzeugung zeigt, daß wir hinsichtlich der Selbstversorgung einen ganz beträchtlichen Schritt vorwärtsgekommen sind. Noch im Jahre 1927 mußten 35 v. H. unseres Nahrungsmittelbedarfes durch Einfuhr vom Ausland gedeckt werden, 1937 betrug der ausländische Anteil nur noch 19 v. H. Dies ist allein schon darum eine Leistung, weil der Verbrauch an Lebensmitteln infolge der Vollbeschäftigung unseres Volkes gewaltig gestiegen ist, und auf der anderen Seite die für die Ernährung ge-

brauchte Fläche durch vermehrten Landverbrauch von Industrie, Wirtschaft und Wehrmacht verringert wurde. Die Erfolge der Erzeugungsschlacht und die Besserung der Lage der Landwirtschaft haben sich auf die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes entscheidend ausgewirkt. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung belebte sichtlich den Binnenmarkt, weiter wurde die Landwirtschaft ein nicht zu unterschätzender Lieferant für Rohstoffe, die in der Industrie Verwendung fanden.

### Blutsmäßige Wiederaufrichtung des Bauerntums

5 Jahre harter Arbeit sind vergangen, seit Reichsminister, Reichsbauernführer N. Walther Darré die Leitung der nationalsozialistischen Agrarpolitik verantwortlich übernommen hat. Diese 5 Jahre haben neben der Summe der einzelnen Erfolge den großen unschätzbaren Gesamterfolg gezeitigt, daß durch die Sicherung der Nahrungsversorgung im Inneren freie Hand für außenpolitische Maßnahmen geschaffen wurde. Auch die Schaffung der Vorbedingungen zum Aufbau einer starken Wehrmacht ist nicht zuletzt der Erfolg der Maßnahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Denn wenn ein starkes Heer die Grenzen des Landes schützen soll, müssen dafür die Voraussetzungen auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet im Lande selbst vorhanden sein.

Der Kernpunkt sämtlicher Maßnahmen Darrés ist nicht nur in der Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft zu suchen, sondern vielmehr vor allem in der blutsmäßigen Wiederaufrichtung des Bauerntums. Selbstverständlich ist es unerlässlich, alle Menschen eines Volkes in genügendem Maße zu ernähren, wichtiger noch bleibt, den blutsmäßigen Bestand dieses Volkes zu halten und zu sichern. Dafür soll das Bauerntum Garant und Treuhänder der Nation sein.

59.

## Scharnhorsts Kampf um das Volksheer

Zum 125. Todestag dieses großen deutschen Bauernsohnes am 28. Juni

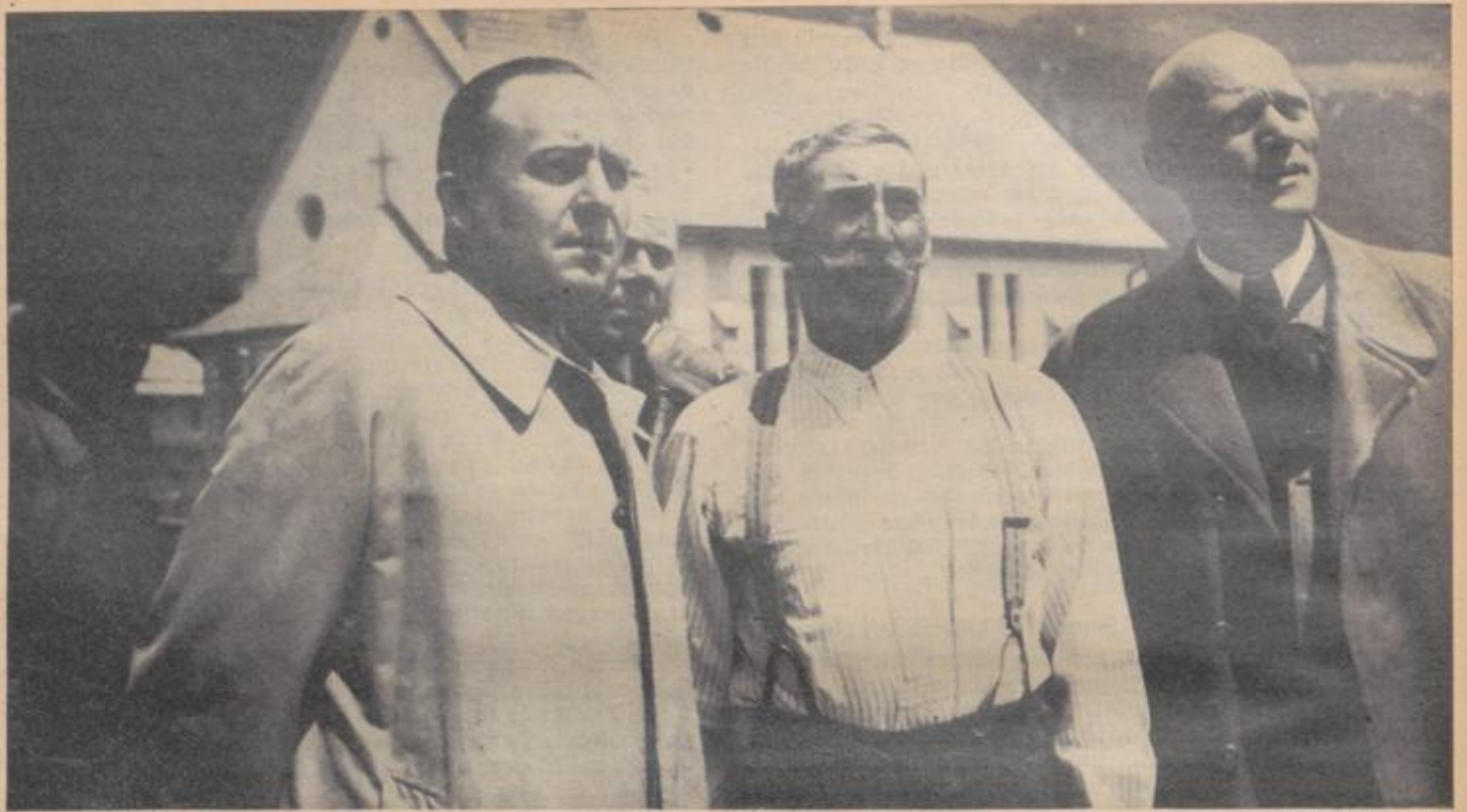
Als am 28. Juni 1919 in Versailles das Diktat und damit auch die brutale Entwaffnung Deutschlands unterschrieben war, da schien die Epoche deutscher Kraft zu Ende. Und doch stieg aus den Schützengräben von einst der Geist der Erneuerung empor, und im Nationalsozialismus fand dieser Geist seinen Verwirklicher. Ueber alles pazifistische Phrasengeblöck des Zwischenreichs hinweg schuf Adolf Hitler das deutsche Volksheer, und in diesem Jahre entstand auch der Große Generalkstab von neuem. Damit wurde Adolf Hitler der Vollender eines jahrhundertlang verschütteten deutschen Sehens. Gerade vor 125 Jahren ist der Mann gestorben, der in schwerster Zeit deutscher Erniedrigung ähnliches mühevoll erkämpft hatte: Gerhard Johann David Scharnhorst. Am 2. Mai 1813 hatte Scharnhorst, damals Generalstabschef Blüchers, bei Großgörschen die Wunde empfangen, der er am 28. Juni 1813 in Prag auf einer Reise nach Wien erlag.

Scharnhorst ist eines der treffendsten Beispiele dafür, daß die Kräfte deutscher Erneuerung zu allen Zeiten im bodenständigen deutschen Bauerntum verwurzelt waren. Denn wenn er auch 1804 geadelt worden war, so blieb er dennoch in seinem ganzen Wesen der Bauerntum. Es klingt erheiternd, daß er, der preußische General, in Preußen von Geburt aus eigentlich „Ausländer“ war; er stammte aus Bordenau, das zu Hannover gehört, und Hannover gehörte nur in der kurzen Zeit von 1806 bis zum November 1813 zu Preußen. Und gerade dieser Mann, der genau 106 Jahre vor jener erzwungenen und leichtfertigen Diktatunterschrift die Augen schloß, hat seinen Namen mit erzenen Lettern in das Buch deutscher Geschichte eingetragen. Er war es, der die Unvollkommenheit der damaligen stehenden Heere erkannte, der sah, daß Preußens Armee zwar nach dem Buchstaben des Exerzierreglements mit der Tradition von Friedrich dem Großen her verbunden war, ohne aber auch vom Geist des großen Königs erfüllt zu sein. Scharnhorst wollte das Volk in Waffen, und er erhielt gegen die Pazifisten im eigenen Lande einen seltsamen

„Bundesgenossen“: Napoleon! Denn wäre nicht die furchtbare Knechtung Preußens durch den Korsen gekommen, dann wären die brüderlichkeitsstrunkenen Phrasen von der „großen“ französischen Revolution her in Deutschland übermächtig geworden.

Man muß es sich nur vergegenwärtigen, in welcher Zeit Scharnhorst seinen Kampf durchzuführen hatte. Es war die Zeit, in der verschwenderische und geldgierige Fürsten ihre Landeskinder gegen Geld an das Ausland verkauften, in der das „Weltbürgertum“ Triumphe feierte und die Begriffe „Vaterland“, „Deutschland“ und „Deutscher“ als altmodisch galten; in der man die Soldaten als „Blutegel der ärmeren Klasse“ bezeichnete; in der man fragte, wozu denn Preußen ein Heer brauche, wo es doch nie wieder einen Angriffskrieg würde führen können — die Zeit war es vor allem, in der auch ein Herder in seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität“ erklärte: „Solange der Eroberungsgeist die Fahne schwingt, und solange das stehende Heer vorhanden ist, sind und bleiben wir sodann, was wir bereits zu Tacitus' Zeiten gewesen: auch im Frieden zum Kriege bewaffnete Barbaren!“ Noch im Weltkrieg hat die Feindpropaganda auf dieses Wort hingewiesen!

Scharnhorst hat mehr im stillen gewirkt. Er war der Ausbilder des Offiziersstandes, den er zu einem wirklichen Führerstand ausbilden wollte. Aber sein stilles Wirken erwies sich bald von steigendem Einfluß. Es war Scharnhorsts Geist, der aus Gneisenau sprach, als dieser erklärte: „Um ein ganzes Volk zu Soldaten zu machen, muß ihm mitten im Frieden militärischer Geist eingefloßt werden.“ Und Boyen, der Schüler Scharnhorsts, schrieb schon 1804: „Wie kann der gebildete Krieger sich wohl heutzutage mutig dem Tode weihen, ohne den großen Zusammenhang des Ganzen übersehen gelernt zu haben? Mit Begeisterung wird er vom Lehrstuhl zum Schlachtfeld eilen, wenn er hier kennengelernt hat, daß sein dem Vaterland geweihter Tod Resultate einer fortschreitenden Verbesserung gewähren kann.“



Kufn. Wittner-Strad

Der Reichsbauernführer, Reichsminister H. Walther Darré, unterrichtet sich auf seiner Reise durch die Ostmark über die Entwicklungsmöglichkeiten der ostmärkischen Ackerwirtschaft. Ganz rechts auf dem Bilde Landesbauernführer Reintaller.



Kufn. Atlantik

Reichsbauernführer, Reichsminister H. Walther Darré und Dr. Goebbels beim ersten Erntedankfest 1933 mit den Bauernabordnungen auf dem Tempelhofer Feld. Rechts vom Reichsbauernführer Bauer Gustav Behrens, der heutige Reichsobmann des Reichsnährstandes.



Das erste Erntedankfest am 1. Oktober 1933 nach Übernahme des Reichsministeriums für Ernährung u. Landwirtschaft durch H. Walther Darré, Reichsminister Darré und Reichsminister Dr. Goebbels im Kreise der Bauernabordnungen.

Kufn. Atlantik

# Wer stammt aus Lauf?

## Das erste Dorfsippenbuch Deutschlands aus Baden

Still und träumerisch liegt das Dorf Lauf abseits der Bergstraße in dem Tal des Laufbaches an den Vorbergen der Hornisgrunde, und ahnt nicht, daß heute sein Name überall in Deutschland genannt wird. Das erste Dorfsippenbuch von Deutschland wurde aus den Kirchenbüchern und Standesamtsregistern der Gemeinde Lauf als grundlegende Arbeit für die Erforschung der Blutslinien des deutschen Volkes fertiggestellt. Im ganzen Reich hat dieses Werk größtes Aufsehen erregt und wird von allen Seiten als vorbildlich anerkannt.

### Wie kommt gerade Lauf als erste Gemeinde zum Dorfsippenbuch?

Vor drei Jahren gab der Reichsbauernführer R. Walther Darré dem Reichsnährstand den Auftrag, das Bauerntum als Blutsquell der Nation zu erforschen. Die Landesbauernschaft Baden begann sofort mit dieser großen Arbeit. Das Familienblattverfahren des Reichsnährstandes fand neben vielen anderen Vorschlägen den Vorzug. Die Kirchenbucheinträge, die zeitlich geordnet sind, werden verlarvt und familienmäßig zu einem Familienbuch zusammengestellt. Mit Leichtigkeit ist es dadurch möglich, sämtliche Blutszusammenhänge des Dorfes mit Hilfe des Familienbuches zu überblicken. Nachdem dieser Weg feststand, war die Frage zu lösen, welche Gemeinde als Versuchsbauernschaft in Betracht käme. Der damalige Kreisleiter des Kreises Bühl und jetzige Kreisbauernführer M. Aler schlug aus verschiedenen Gründen die Gemeinde Lauf vor. Bürgermeister Kummel und Pfarrer Fischer waren von diesem Gedanken begeistert und sagten ihre Unterstützung zu. Alle Kirchenbücher der Pfarrei Lauf kamen in die Landesbauernschaft nach Karlsruhe, und man begann mit der Verkartung. Nahezu 45 000 einzelne Eintragungen sind vom Jahre 1697 bis zum 31. Dezember 1936 in den Geburten-, Trau- und Sterbebüchern der Gemeinde Lauf enthalten. Sorgfältig wurde jeder Eintrag auf eine besondere Karte übertragen. Nach einjähriger mühevoller Arbeit war das Familienbuch am 1. April 1937 fertig. Viele Fehleintragungen in den Kirchenbüchern fanden ihre Aufklärung und konnten richtiggestellt werden.

### Werden und Vergehen der Sippen

Über 20 000 Personen haben in einem Zeitabschnitt von 250 Jahren in Lauf gelebt; 4281 Familien wurden in diesem Zeitabschnitt gegründet, mehr als 1400 Familiennamen sind genannt. Werden und Vergehen, Aufstieg und Abstieg der einzelnen Sippen, die Auswanderung und Einwanderung geben dem Dorf Lauf das besondere Gepräge. Nach allen Teilen Deutschlands, nach dem Elsaß, nach Amerika, Belgien, England, Frankreich, Polen, Schweiz, Südslawien, Tschechoslowakei und Ungarn sind viele Männer und Frauen aus Lauf ausgewandert.

### Häufigkeit der Familiennamen

Sehr interessant ist die Häufigkeit der Familiennamen. Von 4281 Ehen kamen auf die männlichen Mitglieder der Familie:

Dinger	222	Schemel	47
Falk	141	Bauer	45
Doninger	134	Amis	44
Zink	118	Straub	43
Schmid	113	Kesselbosch	42
Seller	97	Waller	39
Zimmer	84	Wörner	37
Kummel	77	Kurz	36
Lang	70	Schmieder	35
Ernst	70	Serr	35
Graf	67	Birk	34
Bäuerle	63	Decker	34
Sadmann	62	Barth	32
Benkefer	56	Feurer	32
Seifermann	51	Hörth	32
Baumann	49	Klumpp	32
Burst	48	Linderer	31
		Weißer	30

### Eintragungen familienmäßig geordnet

Aus diesem Familienbuch von Lauf entstand nach langwierigen Versuchsarbeiten das erste Dorfsippenbuch. Es enthält sämtliche Eintragungen der Kirchenbücher, wie im Familienbuch familienmäßig geordnet. Jeder Volksgenosse ist in der Lage, nicht nur seine Ahnentafel, sondern Stammtafel, Nachfahrenstafel oder Sippschaftstafel in kürzester Zeit auszuziehen, ohne zu befürchten, durch die Unübersichtlichkeit der zeitlichen Eintragungen in den Kirchenbüchern Irrwege zu gehen. Auf Grund eines einfachen Nummernsystems kann von jeder Person ohne Mühe der Familienzusammenhang festgestellt werden. Der Versuch aus der Sippe Bäuerle, die nicht zu den häufigsten Familiennamen von Lauf gehört, brachte das überraschende Ergebnis, daß von Bäuerle Helmut, geboren am 28. Januar 1936 in Lauf, elf Generationen mit insgesamt 352 Ahnen mühelos bis zum Jahre 1700 festgestellt werden konnten. Das gleiche Ergebnis stellte sich bei einem willkürlich herausgegriffenen Namen der Sippe Sella heraus. Viele Volksgenossen sind stolz, wenn sie ihren Ahnennachweis mit 30 Ahnen bis zum Jahre 1800 vorzeigen können. Wieviel Mühe, Arbeit und Geld war für diese kleine Ahnenreihe nötig. Durch das einfache Verfahren des Dorfsippenbuches hat jeder Volksgenosse die Möglichkeit, sich eine stolze Ahnenreihe zusammenzusetzen.

### Zahlreiche Dorfsippenbücher in Bearbeitung

Mit dem Dorfsippenbuch Lauf ist der Anfang gemacht. In über 3000 Kirchspielen Deutschlands, also ein vielfaches an Gemeinden, werden heute schon die Kirchenbücher durch die vom Reichsnährstand, dem NS-Lehrerbund und dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. gebildeten „Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege“ verlarvt und zu Familien- und Dorfsippenbüchern umgearbeitet. Auch im Kreis Bühl sind mehrere Orte in Bearbeitung. Im Laufe dieses Sommers soll der gesamte Kreis Bühl als geschlossenes Gebiet in Angriff genommen werden. Als nächste Dorfsippenbücher im Kreise Bühl werden die der Gemeinden Bühlertal und Altschweier erscheinen. Noch in diesem Jahre werden eine größere Anzahl Dorfsippenbücher aus allen deutschen Gauen fertiggestellt.

Der Herausgeber des Dorfsippenbuches ist der „Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen e. V.“, Reichsbauernstadt Goslar, unter Vorsitz von Reichsbauernführer R. Walther Darré.

### Jedermann kann das Buch erwerben

Dem Verein ist es gelungen, die Bücher zu einem vollstämmlichen und erschwinglichen Preis an jedermann abzugeben. Nach dem Umfang, der von der Größe des Ortes und dem Bestand an Kirchenbüchern abhängt, schwankt der Preis zwischen 1,40 RM. und 4,20 RM. je Dorfsippenbuch, also nicht mehr, als die Gebühren für einige wenige Kirchenbuchauszüge kosten.

Das Dorfsippenbuch Lauf hat einen Umfang von 564 Seiten und enthält sämtliche Einträge der Kirchenbücher der Pfarrei Lauf von 1697 bis 31. Dezember 1936. Der Verkaufspreis beträgt 4 RM. je Dorfsippenbuch, kartoniert. Bestellungen für das Dorfsippenbuch Lauf nimmt das Bürgermeisteramt Lauf und der Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen e. V., Landesgruppe Baden, Karlsruhe, Beierthheimer Allee 16, entgegen.

Dieses gewaltige Vorhaben kann nicht in Jahren, sondern erst in zwei oder drei Jahrzehnten vollendet werden. Aber jedes Dorfsippenbuch, das irgendwo in Deutschland entsteht, ist ein Baustein an einem großen Gemeinschaftswerk, an dem das ganze deutsche Volk Anteil haben wird. Für dieses große Werk am deutschen Volke rief der Reichsbauernführer das gesamte Bauerntum zur Mitarbeit auf. Auch deine Hilfe ist notwendig, wenn das Werk vollendet werden soll.

# Erfordernisse in der Landwirtschaft

Von Friedrich Schmitt, Landeshauptabteilungsleiter II

Wissen und Können, Fleiß und Ausdauer sind die Grundlagen des Erfolges in der Landwirtschaft. Jede Arbeit erfordert nicht nur praktisches Können, sondern muß von vornherein mit Ueberlegung geplant und durchgeführt werden. Und doch können Unwetter, Seuchen und Schädlinge uns um den Erfolg treuester Pflichterfüllung bringen. Auf die Witterung hat der Landwirt ebenso wenig Einfluß als einst auf die Börsen der Republik. Das Börsenrisiko ist durch die Marktordnung beseitigt. Die Wirtschaftsverbände des Reichsnährstandes sorgen für geregelten Absatz und Preisbildung. Allein das Witterungsrisiko bleibt und demonstriert nicht selten die Grenzen menschlicher Macht. Es ist aber noch nie Bauernart gewesen, vor Schwierigkeiten zu kapitulieren. Und wenn eben das Unwetter die Saat vernichtet hat, so geht der Landwirt unverzüglich wieder daran, den Acker neu zu bestellen. So ist es auch in diesem Frühling gewesen, als der Frost Millionenhorden übers Land brachte. Nach wie vor tut der Landwirt seinen harten Dienst freudig am deutschen Boden. Und hat die heimtückische Seuche ihm das Vieh geraubt; er läßt nicht davon ab, erneut Vieh zu hegen und zu pflegen, um dem Volke Fleisch, Milch und Fett zu schaffen.

## Die Anschaffung von Maschinen

Der Leutemangel auf dem Lande gibt auch vielfach Veranlassung, der Landwirtschaft alle möglichen arbeitsparenden Geräte und Maschinen zu empfehlen. Ein vernünftiger Landwirt darf aber nicht auf jede Anpreisung hereinfallen. Er erkundigt sich vorher bei seiner Kreisbauernschaft oder Wirtschaftsberatungsstelle. Bei Anschaffung größerer Maschinen wende man sich vorher an die Abteilung für Maschinen und Geräte in den Landesbauernschaften.

## Ein besonderes Sorgenkind — unser Obstbau

Unser Obstbau bedarf auch in diesem Jahr einer lückenlosen Pflege. Auch dort, wo die Obsternte durch Frost vernichtet ist, müssen die Bäume beobachtet und gepflegt werden. Schädlinge aller Art treten heuer an unseren Obstbäumen in unglaublichem Ausmaß auf. Die Baumsprihungen sind daher unter allen Umständen durchzuführen. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Bäume durch Schädlinge so geschwächt werden, daß sie auch im nächsten Jahre keinen Ertrag bringen. Wir können umhüllich den Schädlingen ein Jahr Schonzeit geben, weil keine Früchte an den Bäumen hängen. Sie würden sich sonst nur um so stärker vermehren. Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau muß daher mit der gleichen Selbst-



Ein Staat verjüngt sich ewig in seiner Jugend, deshalb muß die Sorge um die Gesundheit der Jugend unsere vornehmste Aufgabe sein.

Z. 4

verständlichkeit auch in diesem Jahre erfolgen, wie dies beispielsweise im Weinbau in allen Mißjahren fraglos der Fall ist. In den obstbaulich wenig fortschrittlichen, weil klimatisch nicht bevorzugten Gegenden mit später Vegetation, sind nur geringe oder keine Frostschäden zu verzeichnen. Das Kernobst dieser Gegenden muß in diesem Jahre den Hauptteil der Ernte bringen. Um so mehr müssen diese Obstbauern die Schädlingsbekämpfung durchführen. Es darf nicht dahin kommen, daß die Schädlinge vollends vernichten, was der Frost übrig gelassen hat. Wir brauchen jedes Pfund Obst bitter nötig.

864

## Keine Hinauszögerung der Heuernte

Ueber den Obst- und Weinbau hinaus, haben die Frostschäden leider auch das Grünland betroffen. Durch die warme Märzsonne ist das Wachstum zu früh, rasch und üppig eingetreten. Um so schlimmer war der Rückschlag durch die wiederholten Nachfröste. Die Triebkraft der Futtergräser war stark geschwächt und fernerhin auch durch die Trockenheit behindert. Die Regenfälle im Mai kamen fast überall für den ersten Schnitt zu spät. Es ist daher grundverkehrt, die Heuernte hinauszuzögern in der Hoffnung, das Futter würde noch wachsen. Wer so handelt, erntet bestimmt weniger Nährstoffe und bestenfalls noch gutes Stroh. Wir müssen alsbald mit der Heuernte beginnen, damit die Regenfälle dem zweiten Schnitt zugute kommen können. Sorgen wir dafür, daß das wenige Futter rechtzeitig gemäht und auf Gerüsten getrocknet wird, damit bei schlechter Witterung nicht auch noch das Wenige verdirbt.

## Gerüsttrocknung — eine Notwendigkeit

In vielen Gegenden ist die Gerüsttrocknung bei Kleebau ganz selbstverständlich, während das Wiesenheu nach wie vor am Boden getrocknet wird. Wir müssen dort auch dazu übergehen, das Gras aufzuhängen. Nur so können wir unsererseits das Witterungsrisiko vermindern. Die Frage nach dem Gerüstsystem ist dabei weniger wichtig. Die Hauptsache ist, daß überhaupt auf Gerüsten, seien es Schwedenreuter oder Talheimer Hütten, getrocknet wird. Manchmal wird Leutemangel als Grund für die Bodentrocknung angegeben. Das ist ein Denkfehler. Der Leutemangel spricht erst recht für die Gerüsttrocknung. Gerade beim schlechten Wetter wird dadurch die Heuernte wesentlich vereinfacht. Auf alle Fälle wird dadurch ein unverdorbenes Heu gesichert. Das ist dort doppelt nötig, wo die Viehbestände unter der Seuche gelitten haben. Heu ist eben nicht gleich Heu; aber ein gutes Heu ist Diätkost für das Vieh.

## Gutes Gärfutter besser als schlechtes Heu

Durch die Gärfutterbereitung können wir zwar niemals ganz die Heufütterung entbehren, wohl aber bis zu einem gewissen Grad ersetzen. Ein gutes Gärfutter ist besser als ein schlechtes Heu. Es ist keine Kunst, ein gutes Gärfutter zustande zu bringen. Das gelingt sogar bei nasser Witterung besser als bei heißem und trockenem Wetter. Aber die Kunst, bei schlechtem Wetter gutes Heu zu machen, besteht lediglich in der Verwendung von Trockengerüsten. Gärfutter oder Heu ist nicht die Frage. Gärfutter und Heu muß die Parole lauten! Für den Weidebetrieb ist der Gärfutterbehälter daher genau so wichtig, als für Trockengebiete, die auf Feldfutterbau angewiesen sind.

## Womit füllt man den Behälter?

Diese Frage beantwortet sich nach betriebswirtschaftlichen Ueberlegungen. Verkehrt ist es jedenfalls, in Gegenden mit weniger als 600 Millimeter Regen im Jahresdurchschnitt, sich allein auf den Sommerzwischenfutterbau zu verlassen. Der Winterzwischenfutterbau ist auf alle Fälle sicherer, weil die Winterfeuchtigkeit zur Verfügung steht. Landsberger Gemenge, Futterroggen, Inkrattklee und Welches Weidelgras gedeihen mit großer Sicherheit alljährlich, wenn nicht ganz grobe Fehler bei der Bestellung gemacht werden. Mit diesen Futterpflanzen muß der Behälter Mitte bis Ende Mai gefüllt werden. Wir müssen diese Pflanzen in unserem Anbauplan so fest verankern, wie beispielsweise das Brotgetreide für den Eigenverbrauch. Lange bevor der Rotklee schnittreif ist, geben sie uns bestes Grünfutter in Massen. In der Reihenfolge füttert man Sprengeltraps, Futterroggen, Welches Weidelgras und Landsberger Gemenge. Als Nachfrüchte kommen Kartoffeln, Futterrüben, Futtermais und

Markstammkohl in Betracht. Mit Hilfe des Gärfutterbehälters muß es bei richtiger Anbauplanung möglich sein, Futterspannen zu vermeiden. Eine Behälterkammer muß man immer als eisernen Bestand für Trockenzeiten gefüllt lassen. Es ist die Aufgabe des Acker- und Zwischenfutterbaues, mit Hilfe des Behälters zu einer gewissen Vorratswirtschaft zu kommen. Ich fülle meine Behälter zweimal: im Mai und im Herbst. Futtermais nach Landsberger Gemenge und Sonnenblumen nach Sommergetreide sind nach meinen Erfahrungen in den trockensten Jahren sicher, wenn sie die nötigen Mengen Handelsdünger oder Jauche mitbekommen.

### Die Bedeutung des Markstammkohls

Für diejenigen Betriebe, die noch keinen Gärfutterbehälter haben, ist Markstammkohl von besonderer Wichtigkeit. Diese wertvolle Futterpflanze verträgt 15 Grad Kälte. Sie kann im Lauf des Winters regelmäßig als Grünfutter geerntet und beigefüttert werden. Jetzt ist es gerade Zeit, den Samen in Beete zu säen, um sofort nach der Wintergersten- oder Roggenernte die Pflanzen aussetzen zu können.

### Weidegang notwendig

Der Futtermangel zwingt uns, arbeitssparend zu wirtschaften. Viel Arbeitszeit und -kraft wird täglich durch Futterholen beansprucht. Das läßt sich vielerorts nicht umgehen. Aber es muß nicht überall sein. Es gibt noch genügend Gegenden, wo die Tiere ihr Futter selbst abfressen könnten. Und dort muß es endlich geschehen. Eine Menge kostbare Zeit und Arbeitskräfte werden für Mähen, Auf- und Abladen und Füttern gespart. Durch Einkoppelung der Wiesen können wir einen wirtschaftlichen Weidegang für

unser Vieh schaffen. Wir geben dadurch unseren Tieren das Beste: Junges, zartes Futter und damit wirtschaftseigenes Futtereisweiß; dazu Licht, Luft und Sonne gratis! Das Letztere ist billiger als Arznei. Obendrein spart man Arbeitszeit und -kraft. Sind die Parzellen zu klein zum Einkoppeln, so kann unter Umständen getübert werden.

Aber nicht überall können wir die Tiere auf die Weide schicken. Die Besitzersplitterung im Gemengelage, die Entfernung vom Hofe verbietet es in vielen Fällen. Aber dort, wo es möglich ist, sollte man raschestens dazu übergehen. Hier wende ich mich vor allem an die fortschrittlichen Landwirte: Geht daran und schafft Beispiele! Ihr habt Erfolg, und die anderen machen es bald nach. Früher bezeichnete man die Weide als extensive Wirtschaft. Welch ein verhängnisvoller Irrtum! Richtige Weidewirtschaft, betriebsorganisch fest eingegliedert und die Weiden richtig gepflegt, mit Humus, Kalk und Handelsdünger versorgt, ist die intensivste Art der Bodennutzung und wirkt dazu arbeitssparend.

### Stalldüngerpflege

Zum Schluß noch die Mahnung: Pflegt den Stalldünger besser als bisher! Das bringt keine Mehrarbeit und fördert die Bodenfruchtbarkeit! In den bezauschelten Düngelagen wird der Dünger genau so schlecht als vorher, wenn er nicht gepflegt wird!

Und nochmals: Weg mit den Grenzfurchen! Und weit der Beetpflug zwangsläufig Furchen schafft, muß auch dieser durch den Wendepflug ersetzt werden. Alles muß schwinden und fallen, was der Erzeugungsschlacht hindernd im Wege steht. Zäh und konservativ wollen wir sein im Kampf gegen die Unbilden der Natur, fortschrittlich aber in der neuzeitlichen Betriebswirtschaft.

## Badisches Landvolk!

Während nahezu 5 Jahren hat Euch das Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden als wertvoller Ratgeber auf allen Gebieten des ländlichen Lebens treu zur Seite gestanden. Jeder von Euch weiß, daß diese Zeitschrift stets der Mittler zwischen mir, meinen Mitarbeitern und Euch gewesen ist und es hinkünftig in noch stärkerem Maße sein soll.

Es ist aber unerträglich, zu erfahren, daß es eine Reihe von Berufsgenossen gibt, die in den Sommermonaten auf das Wochenblatt verzichten wollen. Niemand kann sich damit entschuldigen, daß er im Sommer gar keine Zeit findet, um sich über das Neueste zu informieren, was das Landvolk angeht.

Am Samstag oder Sonntag hat jeder sein Wochenblatt im Haus und dazu Gelegenheit und Zeit, sich für wenige Minuten freizumachen, um wenigstens das Wichtigste zur Kenntnis zu nehmen.

Die gerade jetzt so dringend notwendigen Ratschläge für die Ausgestaltung unserer bäuerlichen Arbeit und für die Ausrichtung aller auf unsere gemeinsame große Aufgabe, veranlaßt mich deshalb, an Euch zu appellieren, auch jetzt im Sommer Eurem Wochenblatt die Treue zu halten und dafür zu sorgen, daß das amtliche Organ der Landesbauernschaft Baden, das Wochenblatt, in keinem Haus unserer Bauern und Landwirte fehlt.

Heil Hitler!

**S. Engler-Süßlin**  
Landesbauernführer

# Die Verwendung von Melkfett

Die Verwendung von Melkfett hat in den letzten Jahren in der breiten Praxis immer mehr Eingang gefunden. Waren es früher nur wenige Großbetriebe, die Melkfett verwendeten, so kann man heute die Feststellung machen, daß immer mehr auch die Kleinbetriebe zu der Verwendung von Melkfett übergehen.

Einer der wesentlichsten Verdienste des Melkfettes ist es, das Rahmelken zum Teil verdrängt zu haben. Das Rahmelken ist vom Standpunkt der Euterbehandlung und der Qualität der Milch aus, unbedingt zu verwerfen. In verschiedenen Gegenden Badens ist das Rahmelken heute noch üblich. Man melkt sich dort, um die Hand feucht und geschmeidig zu halten, immer erst einen Strahl auf die Hände. Das muß unbedingt verschwinden. Es muß trocken gemolken werden. Der Uebergang vom Rahmelken zum Trockenmelken ist jedoch nicht leicht. Vielfach ist der gute Wille zur Umstellung vorhanden; er scheitert jedoch häufig daran, daß das Trockenmelken anfänglich sehr ungewohnt vorkommt und daher viel schwieriger erscheint; es wird dann einfach wieder aufgegeben. Die rauhen Hände können beim Trockenmelken dem Tier Unbehagen verursachen und es zum Schlagen veranlassen. Hier leistet das Melkfett gute Dienste. Es macht die Hände geschmeidig und gibt dem Melker dasselbe Gefühl in der Hand, als er es seither beim Rahmelken hatte.

Die Vorteile des Melkfettes sind aber damit noch nicht erschöpft. Es hat noch mehr Vorzüge, die seine Verwendung als zweckmäßig erscheinen lassen. Bei windigem, kaltem Wetter, besonders im Herbst und im Frühjahr, haben die Kühe oft aufgesprungene Zitzen. Beim Melken schmerzen diese und die Tiere sind unruhig. Das Melkfett macht das Euter und auch die Hände des Melkers geschmeidig und beschleunigt auch die Heilung der aufgesprungenen Zitzen, sofern die Risse nicht zu tief sind. Man darf jedoch nun keinesfalls zu dem Schluß kommen und glauben, daß größere Wunden durch Melkfett geheilt werden können. Dies ist keinesfalls möglich. Gewisse Sorten von Melkfett haben die Eigenschaft, schädliche Keime an der Hand des Melkers und am Euter zu töten. Es sind dies die Melkfette, die einen Zusatz von *Osmaron* haben. Dieser Zusatz gibt dem Melkfett einen schwach säuerlichen, aber nicht unangenehmen Geruch. Seit einiger Zeit gibt es im Handel fast ausschließlich nur Melkfett mit dem genannten Zusatz.

Keinesfalls soll man sich nun jedoch ganz auf die keimtötende Wirkung der Melkfette verlassen.

Bei Anpreisungen von Melkfett wird häufig auch darauf hingewiesen, daß dessen Verwendung die Reinlichkeit der Milch günstig beeinflusse. Man lasse sich hier jedoch keineswegs täuschen. Die Reinlichkeit der Milch hängt in erster Linie von der richtigen Euterreinigung ab.

Wenn diese nicht ordnungsgemäß vorgenommen wird, nützt auch das Melkfett in bezug auf die Reinlichkeit der Milch nichts. Ich habe mehrere praktische Versuche in dieser Richtung gemacht, konnte aber an den vorgenommenen Schmutzproben keinen Unterschied in dem Schmutzgehalt feststellen, ob mit oder ohne Melkfett gemolken wurde. Unterschiede bei den Schmutzproben waren bei den Versuchen immer bedingt durch die Reinigung des Euters. Diese Feststellungen erscheinen notwendig, besonders deshalb, damit durch eine gewisse Klame für das Melkfett nicht die Ansicht aufkommen kann, daß durch die Verwendung von Melkfett Euterreinigung usw. ersetzt würde.

Die Verwendung von Melkfett ist aber aus den obengenannten Gründen grundsätzlich zu bejahen.

Bei der Verwendung von Melkfett werden häufig Fehler gemacht. Es muß daher folgendes beachtet werden: Nachdem das Euter gut gereinigt ist, die ersten Strahlen weggemolken sind und die Milch auf Aussehen geprüft ist, nimmt man soviel Melkfett aus der Fettbüchse heraus, daß gerade der Daumnagel bedeckt ist, verteilt dies nun auf den Händen, faßt dann die Zitzen an und massiert anschließend das ganze Euter. Dadurch werden zunächst die Zitzen am stärksten eingefettet. Aber auch das ganze Euter erhält noch etwas von dem Fett. Die Hände des Melkers müssen immer sauber sein. Deshalb ist auch bei der Verwendung von Melkfett das Waschen und Abtrocknen derselben nach jeder Kuh nötig.

Das Melkfett muß immer gut verschlossen aufbewahrt werden. Die Büchse darf nicht im Stall offen stehen. Dadurch würde das Melkfett wesentlich an Wert verlieren. Am zweckmäßigsten ist es, man beschafft sich eine besonders konstruierte Fettbüchse, die mittels eines Bandes um den Hals gehängt werden kann. Diese füllt man nun mit Fett aus der großen Büchse. Die große Büchse, in der das Fett von der Fabrik kommt, braucht dann nicht im Stall zu stehen und so oft geöffnet zu werden.

Vielfach wird beobachtet, daß die Fettbüchsen im Stall offen stehen und Luft und Schmutz jederzeit Zutritt haben. Häufig wird sogar das Melkfett für mehrere Tage unter dem Sitzbrett des Melkstuhles befestigt, und zwar aus dem Grunde, weil es so bequemer ist, als wenn man bei jeder Kuh zum Herausnehmen des Fettes die Fettbüchse öffnen muß. Hier wird jedoch ein großer Fehler begangen. Das Fett wird in jedem Fall schmutzig, und man erreicht das Gegenteil von dem, was man bezwecken will.

Größte Reinlichkeit bei der Aufbewahrung und Verwendung des Fettes können erst den gewünschten Erfolg sichern.

Es ist übrigens ziemlich gleichgültig, welche Sorte von den keimtötenden Fetten verwendet wird. Eberle.

## Das badische Eberhörwejen

In der Schrift „Ebertörung 1937“ des Reichsverbandes Deutscher Schweinezüchter befaßt sich Landwirtschaftsrat Saaler, Karlsruhe, mit der Entwicklung des badischen Eberhörwejens.

Schon seit dem Jahre 1888, so führt Saaler aus, bestand in Baden ein Gesetz über die Eber- und Forrenhaltung. Auf Grund des Reichstierzuchtgesetzes und der Körordnung des Rörantes bei der Landesbauernschaft Baden konnte jedoch erst der Weg zu einer erfolgreichen Eberhaltung frei gemacht werden. Einer der wichtigsten Förderungsmaßnahmen des Reichstierzuchtgesetzes war die Einführung der Hauptföhrung für Eber. Erst hierdurch kam ein richtiger Aufschwung in die Eberhaltung der breiten Landesschweinezucht. Da in Baden keine Tierzuchtaußenstellen vorhanden sind, mußten die Hauptföhrungen für Eber auf das Frühjahr und Spätjahr verlegt werden.

Um einen schnellen und reibungslosen Verlauf der Körungen zu gewährleisten, wurden sogenannte Vorföhrungsringe erstellt. Den einzelnen Eberhaltern wurde auch jeweils eine Skizze zur Herstellung eines Transportkäfigs zur Verfügung gestellt, damit sie sich solche Käfige herstellen konnten, um Verletzungen ihrer Tiere auf dem Transport zu vermeiden.

In Baden ist das deutsche veredelte Landschwein zum größten Teil vertreten. Das deutsche weiße Edelschwein wird noch in den Amtsbezirken Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Sinsheim gezüchtet. Ab 1. Januar 1939 werden jedoch Eber der letztgenannten Rasse in der Zuchtwerkkategorie A in Baden nicht mehr geföört.

Die zu den Hauptföhrungen vorgeföhrten Tiere der Rasse des deutschen veredelten Landschweines entsprachen wohl dem gewünschten Zuchtziel. Viele Tiere zeigten jedoch, daß bezüglich Haltung und Fütterung noch manches gebessert werden muß. Insbesondere müssen die engen dunklen Stallungen als Unterkunftsräume der Eber verschwinden. Ein großer Teil der Schweinehalter führt auch immer noch seine Jungsauern viel zu früh dem Eber zu.

Landwirtschaftsrat Saaler gibt am Schlusse seiner Ausführungen der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Hauptföhrungen dazu beitragen werden, die gesamte Schweinezucht zu heben. Für die Zukunft gelte es, diese Veranstaltungen so auszubauen, daß sie für alle Schweinezüchter das züchterische Ereignis des Jahres darstellen würden.

# Schädlingsbekämpfung während der Reblüte

Jedes Jahr, wenn die Zeit der Reblüte herannaht, bangt der Winzer um einen günstigen Witterungsverlauf. Im ganzen Jahresverlauf ist kein Entwicklungsschritt des Rebstocks gegen Witterungseinflüsse so empfindlich, wie gerade die Blüte. Es ist eine bekannte Tatsache, daß feuchtes und kühles Wetter, vor allem lang andauernde, die Blüte verzögernde Niederschläge, den Fruchtansatz der Reben empfindlich stören können. Durch diesen Umstand konnte sich fast allgemein die Ansicht bilden, daß Sprühungen vor beendeter Blüte den Behang schädigen und ähnliche Erscheinungen hervorrufen können wie feuchte Witterung. Daß dies nicht zutrifft, daß vielmehr eine Sprühung in die Reblüte durchaus unschädlich ist, ist seit längerem bekannt; trotzdem halten noch viele Praktiker unbelehrbar an der alten Ansicht fest.

## Was Sprühversuche lehrten

Einer wiederholten Anregung aus Kreisen der Praxis folgend, wurden 1937 von mir Sprühversuche während der Reblüte durchgeführt, um die Möglichkeit einer Schädigung des Fruchtansatzes erneut zu prüfen. In den Anlagen am Freiburger Schloßberg ließ ich Versuchszeilen von Traminer, Riesling und der Neuzüchtung Silvaner-Muländer mit Wasser, 1 Prozent Kupferkalk Bayerbrühe und 0,4 Prozent Kalkarsenat als Zusatz zu 1prozentiger Kupferkalkbrühe behandeln. Der Vergleich mit Wasser erfolgte, um gegebenenfalls den Einfluß der einzelnen Schädlingsbekämpfungsmittel erkennen zu können. Die Versuchsprühungen wurden zunächst bei beginnender Blüte (etwa 25 Prozent erblüht) und daneben in anderen Versuchszeilen mit voll erblühten Gescheinen durchgeführt. Unter Verwendung von Hochdrucksprüzen wurde der Sprühstrahl mit voller Stärke auf die Gescheine gerichtet, wobei zahlreiche Staubfäden abgerissen sind. In der Blüteperiode war die Witterung trocken und vorwiegend sonnig, also günstig für den Blüteverlauf. Der Traubenbehang entwickelte sich in den Versuchszeilen vollkommen normal und zeigte gegenüber den unbehandelten Kontrollzeilen keinerlei Unterschiede. Das Herbstergebnis war überall gut bis sehr gut. Verrieselung wurde kaum festgestellt, jedenfalls nirgends stärker wie in den unbehandelten Zeilen.

Sprühungen in die Blüte stören also den Fruchtansatz und die Traubenentwicklung in keiner Weise. Da die Reben sich vorwiegend kleistogam befruchten, d. h., solange das Köppchen noch die Blüte bedeckt und somit beim Erblühen der Gescheine die Befruchtung zumeist vollzogen ist, ist dieses Verhalten verständlich. Wo Störungen durch Sprühungen in die Blüte beobachtet wurden, dürfte dies auf gleichzeitigen ungünstigen Witterungsverhältnissen beruhen, nicht jedoch auf der Sprühung selbst. Feuchtkühles Wetter erzeugt Verrieselungen am Behang, Sprühungen in die Blüte dagegen nicht.

## Wann soll gespritzt werden?

Allerdings wird der Winzer nur in dringenden Fällen eine Sprühung während der Reblüte durchführen, nämlich nur, wenn die Gefahr einer größeren Peronosporausbreitung besteht und eine Infektion der Gescheine zu befürchten ist. In solchen Fällen, also vor allem bei regnerischem Wetter, daß die Blüte ohnehin hinauszögert, darf man nicht zaudern, in die Blüte zu spritzen. Gerade in den letzten Jahren hat es sich wiederholt gezeigt, daß unter diesen Umständen ein hinauszuziehen der Sprühung mit dem Ziel, das Ende der Reblüte abzuwarten, den ganzen Herbsttrug in Frage stellen kann. Meist brechen dann die weißen Pilzrasen überraschend auf den Gescheinen hervor, was durch rechtzeitige Sprühung in die Blüte hätte verhindert werden können.

Wenn nach den Witterungsverhältnissen jedoch das Ende der Reblüte ohne Gefahr abgewartet werden kann, spricht man erst in die „abgehende Blüte“, nicht weil eine Sprühung in die Vollblüte gefährlich ist, sondern weil nach dem Abwerfen der Köppchen die Fruchtknoten, d. h. die jungen Beerchen, völlig ungeschützt sind und durch ihre zahlreichen Spaltöffnungen der Peronosporapilz leicht eindringen kann. Erst die herangewachsenen Beeren sind gegen Blattfallkrankheit weitgehend gesichert. Zweckmäßig wartet man nicht, bis sämtliche Gescheine verblüht sind, da sonst eine zu lange Zeit verstreicht. Man spricht vielmehr, sobald die Hauptblüte vor-

über ist, d. h. wenn etwa 75 bis 80 Prozent der Köppchen abgeworfen sind. So ist der Ausdruck Sprühung in die „abgehende Blüte“ zu verstehen. Grundsätzlich muß man sich merken, daß eine Sprühung zu beginnender Blüte oder bei Vollblüte eine nochmalige Bekämpfung in die abgehende Blüte nicht überflüssig macht, selbst wenn erst wenige Tage verstrichen sind; denn die nach dem Verblühen von den Köppchen befreiten jungen Beerchen müssen unbedingt mit einem schützenden Kupferbelag versehen werden.

Auch in die abgehende Blüte kann man, sofern es erforderlich ist, ohne Bedenken mit Burmgiften, vor allem auch mit Arsen, spritzen. Früher vielfach aufgetauchte Befürchtungen, daß Arsenmittel die Entwicklung der jungen Beerchen schädigen können, haben sich als grundlos erwiesen. Prüfungen zahlreicher Arsenpräparate haben ergeben, daß sie, in die abgehende Blüte gespritzt, das Ausmaß der Verrieselungsercheinungen gegenüber unbehandelten Parzellen in keiner Weise erhöhen.

## Genaueres Beobachten der Reblüte

Die Sprühung in die abgehende Blüte ist die wichtigste Bekämpfungsmaßnahme im Weinbau überhaupt. Hier fällt die eigentliche Ent-



Aufnahme: Anne Winterer

## Beim Nebenspritzen

scheidung über den Herbsttrug, soweit dieser von einer sachgemäßen Schädlingsbekämpfung überhaupt beeinflusst werden kann, jedenfalls wenn man die badischen Verhältnisse ins Auge faßt. Die Eigenart der verschiedenen in Baden angepflanzten Rebsorten macht ein individuelles Vorgehen bei der Sprühung in die abgehende Blüte notwendig. Nur ein genaues Beobachten der Reblüte und ein dadurch ermöglichtes Erfassen des besten Sprühtermins bringt einen vollen Erfolg. Gerade für diese Sprühung lassen sich sehr schwer allgemeine Sprühzeitpunkte angeben.

Gerade in diesem Jahr, wo der Frost einen großen Teil des Ertrages vernichtet hat, muß es jeder Winzer als seine Pflicht ansehen, den noch vorhandenen Teil des Behanges durch exakte Schädlingsbekämpfung sicherzustellen. Nichts wäre törichter, als durch Nachlässigkeit den noch zu erwartenden, meist geringen Ertrag, zu gefährden und damit gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeit der Reben im kommenden Jahr ungünstig zu beeinflussen.

Dr. W. Müller-Stoll, Karlsruhe.

# Das Ausbrechen der Reben

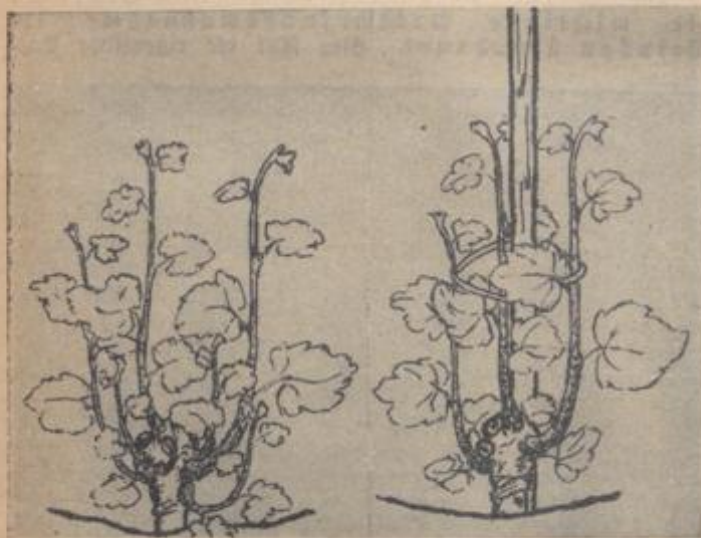
Bei der fränkischen Kopfziehung am Draht

Die richtige Durchführung der Laubarbeiten erfordert dieses Jahr, infolge der Frostschäden, eine größere Aufmerksamkeit als in anderen Jahren.

Dadurch, daß von den angeschnittenen Augen an Zapfen und Vogreben ein großer Teil nicht ausgetrieben hat oder bereits vorhandene Triebe abgestorben sind, kommen nun schlafende Augen in großer Zahl zum Austrieb.

Auch an jungen, zwei- und dreijährigen Stöcken sind meistens die ersten Triebe durch den Frost vernichtet worden. Eine Vielzahl von kleinen Auswüchsen ist nun die Folge, welche sich zu ganzen Büschen entwickeln.

Da nur wenige Rebtriebe zum Aufbau des Stockes benötigt werden, genügen bei zweijährigen Reben durchschnittlich drei Nuten. Diese müssen aber gleichmäßig um den Kopf herum verteilt werden. Es ist zu vermeiden, daß alle Triebe auf einer Seite beisammen sind und dadurch auf der anderen Seite kahle Stellen entstehen. Das hat leicht



Zweijähriger Rebstock vor und nach dem Ausbrechen

abgestorbene Kopfpartien zur Folge. Alle übrigen schwachen und kurzen Austriebe, auch solche, die an ungünstigen Stellen stehen, die beispielsweise zu tief am Kopf hervorbrechen, sind zu entfernen. Bei dreijährigen Jungreben, denen man schon zwei Zapfen aufgesetzt hat, sind die Zapfentriebe gegenüber anderen zu begünstigen. Durch Ausbrechen von nahestehenden Kopftrieben ist ihnen Luft und Licht zu verschaffen. Es kommt aber dieses Jahr sehr oft vor, daß die Augen an den Zapfen nicht oder nur sehr mangelhaft ausgetrieben haben. In solchen Fällen verzichte man kurzerhand auf diese schwächlichen Triebe am Zapfen und sorge für neuen Nachwuchs aus dem Kopf wie bei zweijährigen Reben. Nach dem Ausbrechen beste man die stehengebliebenen Rebtriebe sorgfältig an den Zielern, die aber mindestens 1 Meter lang sein sollten, auf.

Schwieriger gestaltet sich die Arbeit bei alten Reben.

Die Boareben zeigen durch den Frost einen recht mangel-



Alter Rebstock vor dem Ausbrechen

haften Austrieb. Auszubrechen gibt es hier nicht viel. Sind aus einem Auge Doppeltriebe entstanden, so ist derjenige Austrieb wegzubrechen, der keinen Samen, also keine Gescheine trägt. Haben beide Frucht angefetzt, dann bleiben sie natürlich stehen.

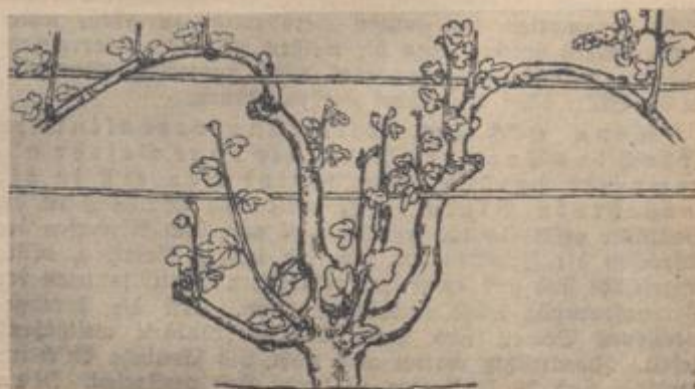
Am alten Holz gibt es schon mehr Arbeit. Die Nebschenkel sind meist dicht besetzt mit kurzen oder längeren Trieben, die kaum benötigt werden und auch keine Gescheine tragen. Bevor hier ausgebrochen wird, muß zuerst der „Kopf“ bearbeitet werden, denn auch hier sieht es recht „buschig“ aus. Es ist zweckmäßig, daß die Arbeit des Ausbrechens von Personen ausgeführt oder beaufsichtigt wird, die mit dem Rebschnitt vertraut sind. Denn nur sie wissen Bescheid darüber, was für den Stockaufbau benötigt wird und was nicht. Der erfahrene Winzer überblickt sofort die Lage, wenn er am Kopf mit dem Ausbrechen beginnt. Er weiß, daß die Zapfentriebe vielleicht nächstes Jahr als Ersatz für die zu hoch- und zu alt gewordenen Schenkel benötigt werden. Er weiß aber auch, daß in solchen Fällen, wo die Nebschenkel noch nieder und jung sind, die bereits vorhandenen Zapfen mit ihren Trieben noch nicht gebraucht werden. In diesem Falle werden sie im nächsten Frühjahr weggeschnitten und junge, lebensfähige Zapfen auf kräftigen Kopftrieben angeschnitten. In beiden Fällen brauchen wir also Nachwuchs von jungen, kräftigen Trieben aus dem Kopf. Beim Ausbrechen am Kopf bleiben also stehen: die grünen Triebe, die aus den Augen der Zapfen hervorkommen. Doppeltriebe werden auch hier nicht geduldet, es sei denn, daß sie Frucht angefetzt haben. Außerdem zwei, höchstens drei kräftige „Wasserschosse“, die unmittelbar auf dem Kopf aufstehen.

Sehr oft kommt es nun vor, besonders beim Müller-Thurgau und auch beim Riesling, daß der „Kopf schlecht austreibt“. Dann muß für jeden fehlenden „Kopftrieb“ ein grüner Schöß am Nebschenkel selbst, und zwar am alten Holz stehen bleiben. Sie werden im kommenden Frühjahr auf zwei Augen als Ersatzzapfen angeschnitten, aber nur dann, wenn am Kopf diese Möglichkeit nicht besteht. In der Abbildung wurden diese beiden Triebe, der besseren Verständlichkeit wegen, stehen gelassen, obwohl sie ebenfalls noch verschwinden könnten.

Das „Ausbrechen“ hilft uns also in hervorragender Weise, die Saftzufuhr dahin zu lenken, wo Aufbaustoffe notwendig gebraucht werden. Diese kommen zunächst der Stockentwicklung zugute. Darüber hinaus aber auch der Entwicklung der Gescheine und später der Trauben. Man geht dabei von der allgemeinen Erkenntnis aus, daß im Wachstum sich befindliche Organe des Rebstockes immer nur Aufbaustoffe verbrauchen, dagegen verhältnismäßig wenig neue bilden. Deshalb sind unnütze Verbraucher beizeiten auszuschalten, was durch ein sorgfältiges Ausbrechen am besten geschehen kann.

Das Ausbrechen soll so frühzeitig wie möglich vorgenommen werden, das heißt, wenn die Gescheine gut sichtbar geworden sind. Um diese Zeit kann noch alles mit der Hand ausgeführt werden. Sind die Triebe schon sehr groß geworden, dann nimmt man eine Rebschere zu Hilfe, um größere Wunden zu vermeiden, schneidet aber trotzdem so kurz als möglich die Triebe an ihrer Ansatzstelle ab.

E. Brunner, Staatl. Rebaud. Pauda.



Der gleiche Rebstock nach dem Ausbrechen

# Merktblatt für die Anerkennung von Reben

## Grundsatz:

I. Schnittholz sämtlicher Sorten von Europäerreben darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es aus vom Reichsnährstand anerkannten Beständen stammt.

II. Wurzel- und Pfropfreben dürfen nur abgegeben werden, wenn sie vom Reichsnährstand anerkannt sind.

## Anerkennungsverfahren:

### Zu I. Anerkennung von Weinbergen zur Gewinnung von Schnittholz

1. Die Absicht, eine Rebanlage anzuerkennen zu lassen, ist der Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt, Karlsruhe, Weiertheimer Allee 16, anzuzeigen. Diese übersendet die für die Anmeldung erforderlichen Fragebogen. Es sind dies Vordruck Nr. 1 (für den Betrieb) und Vordruck Nr. 2 (für die anzumeldende Rebfläche). Werden mehrere Rebflächen (Sorten) angemeldet, so ist die entsprechende Anzahl Vordrucke Nr. 2 anzufordern.

2. Die Fragebogen sind genau auszufüllen und bis spätestens 10. Juli jeden Jahres an die Landesbauernschaft einzusenden. Die Angaben über Rebsorte, veredelt oder wurzelecht, Pflanzjahr, Größe der Fläche, Stockzahl, Gemarkung, Lage und Parzellen-Nr. (Gg.-Nr.) sind unbedingt erforderlich.

3. Anerkannt werden nur solche Weinberge, in denen die Selektion durchgeführt wird und die mit den zugelassenen Sorten angepflanzt sind.

4. Voraussetzung für die Anerkennung ist:

a) eine Mindestgröße des Bestandes von 350 Stöcken oder eine Mindestfläche von 5 Ar. (Nur ausnahmsweise werden auch kleinere Flächen, wenn es sich um wertvolles Zuchtmaterial handelt, anerkannt).

b) Sortenechtheit.

c) Sortenreinheit des Bestandes. Mehrere Sorten auf einer Fläche können anerkannt werden, wenn diese auf genau abgegrenzten Teilen stehen und jede Sorte die unter a) bezeichnete Mindestgröße aufweist.

d) Kräftiges Wachstum und Gesundheit.

e) Normale Reife von Trauben und Holz.

f) Guter Ertrag und gute Ausbildung der Trauben und des Holzes.

5. Fremde Stöcke sind zu entfernen. Einzelne unfruchtbare Stöcke müssen vor der Besichtigung abgeschnitten oder wenigstens so stark zurückgeschnitten sein, daß von denselben kein Holz mehr geerntet werden kann.

6. Die anzuerkennende Rebfläche ist so zu kennzeichnen, daß deren Umfang genau festzustellen ist. Es genügt Kalkanstrich der Eckpfosten oder Pfähle.

7. Ist die Anerkennung ausgesprochen, so muß die genaue Kennzeichnung der Fläche durch das Anbringen eines, von der Landesbauernschaft zu beziehenden besonderen Schildes geschehen.

8. Die Anerkennung gilt für die Dauer von drei Jahren. In der Zwischenzeit können Nachbesichtigungen stattfinden, die, falls eine Anlage den Anerkennungsbedingungen nicht mehr genügt, ein Verbot, das Holz zu verkaufen, für ein oder zwei Jahre zur Folge haben kann.

9. Die Anerkennung von Ertragsweinbergen ist kostenlos.

10. Für anerkanntes Rebschnittholz wird der festgesetzte Höchstpreis gewährt.

### Zu II. Anerkennung von Wurzel- und Pfropfreben

1. Sämtliche Rebschulen und Pfropfrebschulen sind der Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt, Karlsruhe, bis zum 10. Juli jeden Jahres anzumelden, zwecks Anerkennung.

2. Die Anmeldung hat auf besonderen Vordrucken, die bei der Landesbauernschaft auf Anforderung erhältlich und genauestens auszufüllen sind, zu erfolgen. Neben der Gesamtzahl der Reben sind auch Angaben über die Zahl der von den einzelnen Sorten eingeschulten Reben unerlässlich.

3. Die Anerkennungsbedingungen sehen eine Besichtigung der Rebschule im September vor und eine zweite Besichtigung der ausgeschulten und sortierten Reben, bevor diese in den Verkehr gebracht werden.

4. Voraussetzung für die Anerkennung der Rebschule ist Herkunft des Rebschnittholzes aus anerkannten Beständen (die

Belege sind bei der Besichtigung bereit zu halten) und erste Qualität der Reben, nämlich

a) Sortenechtheit, bei Pfropfreben sowohl der Unterlagen wie der Edelreiser.

b) Sortenreinheit des Bestandes. Eine Rebschule kann zwar mehrere Sorten enthalten, jedoch müssen diese genau abgegrenzt sein. (Rebenabstand in der Zeile bei Sortenwechsel 1 Meter). Ein Zeilenplan über die Rebschule muß, falls verschiedene Sorten eingeschult sind, bei der Besichtigung vorgelegt werden. Die Bestände sind auf Sortenreinheit genauestens durchzusehen. Einzelne fremde Stöcke sind durch anzuhängende Holz-schilder mit Angabe der Sorte vor der Besichtigung zu zeichnen.

c) Kräftiges Wachstum und Gesundheit.

d) Normale Reife des Holzes.

e) Gute Wurzelbildung und guter Trieb, sowie bei Pfropfreben einwandfreie Verwachsung.

5. Für das Anerkennungsverfahren bei Wurzel- und Pfropfreben werden, gleichgültig, ob Anerkennung erfolgt oder nicht, die festgesetzten Gebühren erhoben.

6. Nur für anerkannte Wurzel- und Pfropfreben hat der jährlich von den zuständigen Stellen festgesetzte Verkaufspreis Gültigkeit.

Auf die bestehenden Vorschriften über den Verkehr mit Reben (Schnittholz und bewurzelten Reben) wird aufmerksam gemacht.

Für die Durchführung der Rebenanerkennung sind im einzelnen die in der „Grundregel für die Anerkennung von Rebschnittholz, Wurzel- und Pfropfreben“ zusammengefaßten Bestimmungen maßgebend. Auskunft über alle Fragen der Rebenanerkennung erteilt die Landesbauernschaft.

## Peronosporaspritzung steht bevor!

In besseren Lagen hat die Rebenblüte der früheren Sorten allgemein um den 20. Juni eingeseht und wird bei günstigem Wetter in dieser Woche noch zu Ende kommen. Bei den späteren Sorten und in Rebenlagen dürfte nächste Woche mit dem Blütebeginn zu rechnen sein.

Sobald die „Käppchen“ abgeworfen sind, müssen die Fruchtansätze sofort durch eine Kupferspritzung gegen Peronospora geschützt werden, auch wenn keine unmittelbare Gefahr durch die Blattfall- bzw. Lederbeerenkrankheit besteht und die letzte Spritzung erst kurz vor der Blüte erfolgte.

Die Nachblütespritzung ist die wichtigste Peronosporaspritzung des Jahres und muß mit aller Sorgfalt durchgeführt werden. Rechtzeitiges Aufbinden und Ausbrechen der Triebe erleichtert die Spritzarbeit. Auch die Zubehörspritzung eines sog. Spritzkreuzes (ein einfacher Holzstab mit kürzerer Querleiste im oberen Teil), sichert gründliches Arbeiten, weil die Traubchen, nur wenn sie freigelegt und zu sehen sind, allseitig vom Spritzstrahl getroffen werden können. Zur Nachblütespritzung ist neben den Kupferfertigpräparaten des Handels besonders die selbsthergestellte Kupferkalkbrühe zu empfehlen. Sie ist 1prozentig zu verwenden. Nur wenn auf nasse Blätter gespritzt werden muß, ist eine 1/2prozentige Brühe zu nehmen.

Junganlagen sind jetzt alle 8 Tage mit einem Kupfermittel des Handels oder mit 1/2prozentiger Kupferkalkbrühe zu spritzen. Am Boden liegende Triebe müssen angebeftet werden.

Rebschulen sind im Juni wöchentlich, im Juli und August alle 5 Tage mit einem Kupfermittel zu spritzen. Durch Bodenlockerung und Freihalten von Unkraut fördert man Wachstum und Gedeihen der Junganlagen und Rebschulen.

Nach der Blüte ist anschließend an die Kupferspritzung gegen Didymium zu schwefeln. Das Schwefeln ist auch dort durchzuführen, wo bisher die grauen Pilzrasen nicht gesichtet wurden. Bei sehr heißem Wetter sollte es nur in den Morgen- oder Abendstunden erfolgen. Der Schwefel soll dabei nicht in den Stock, sondern nur auf die Schattenseite oder zwischen den Zeilen auf den Boden geblasen werden. Fällt bald nach dem Schwefeln Regen, so ist es bei trockenem Wetter zu wiederholen.

# Die Genehmigungspflicht für Pachtverträge

Die Grundstücksverkehrsbesanntmachung vom 26. Januar 1937 unterwirft in Baden den gesamten Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von 50 Ar aufwärts bzw. mit Teilstücken solcher Grundstücke von mindestens 25 Ar der Genehmigung des Bezirksamts. Der Genehmigung unterliegen nicht nur die Auflassung zum Grundbuch und die Bestellung eines Nießbrauchs, sondern auch alle Vereinbarungen, die eine Verpflichtung zur Uebertragung eines Grundstücks zum Gegenstand haben. Solche Vereinbarungen sind z. B. Kauf-, Tausch-, Schenkungsübergabe und Teilungsverträge. Aber auch Vereinbarungen, die den Genuß der Erzeugnisse eines Grundstücks vermitteln, sind genehmigungspflichtig, also vor allem Pachtverträge und pachtähnliche Vereinbarungen.

Da mit Ausnahme der Pachtverträge die meisten Geschäfte des Grundstücksverkehrs vor dem Notar geschlossen werden, der die Vertragsparteien dabei gleichzeitig auch auf die Genehmigungspflicht aufmerksam machen soll, erscheint es angebracht, an dieser Stelle vor allem einmal die Genehmigungspflicht für Pacht und pachtähnliche Vereinbarungen zu behandeln.

Ein häufig vorkommender Irrtum ist der, daß die Vertragschließenden meinen, die Genehmigung sei nur zu schriftlichen Verträgen erforderlich, da nur schriftliche Vereinbarungen wirkliche Verträge seien. Demgegenüber ist festzustellen: Auch die mündliche Vereinbarung ist ein Vertrag; auch sie ist daher der Genehmigungspflicht unterworfen.

Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt allerdings bezüglich der nur mündlich geschlossenen Pachtverträge, daß sie auf unbestimmte Zeit geschlossen gelten. Ein Pachtvertrag, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, läßt dem Pächter aber keine Uebersicht, wie lange er das Grundstück behält, so daß er meist mit größeren Aufwendungen zurückhält. Aus diesem Grunde sind mündlich, also auf unbestimmte Zeit, geschlossene Pachtverträge mit dem Erfordernis der Leistungssteigerung und Ernährungssicherung nicht in Einklang zu bringen und werden auch die Genehmigung nicht mehr finden können. Es muß daher gefordert werden, daß die Verpachtung immer schriftlich vorgenommen wird. Wird dennoch mündlich verpachtet oder gepachtet, so bleibt jeder der Vertragsschließenden natürlich verpflichtet, die Genehmigung einzuholen, wenn auch mit deren Ablehnung zu rechnen sein wird.

Auch pachtähnliche Vereinbarungen sind, wie oben ausgeführt, genehmigungspflichtig. So z. B. die Ueberlassung von Feld zur Abernennung, die Ueberlassung von Waldgrundstücken zur Abholzung (nicht dagegen Saatgutverträge, Weideverträge, Anbau- und Lieferungsverträge).

Nicht zuletzt ist die Genehmigung auch einzuholen zur mündlichen oder schriftlichen Verlängerung von Pachtverträgen. Ist in einem früheren Pachtvertrag aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Grundstücksverkehrsbesanntmachung vorgesehen, daß der Vertrag nach Ablauf der Pachtzeit verlängert werden kann, so bedarf auch die Vereinbarung der Verlängerung der Pachtzeit der Genehmigung.

Das gleiche gilt für die Aenderung wesentlicher Vertragsbestimmungen in laufenden Pachtvereinbarungen, insbesondere auch für die Aenderung des Pachtzinses.

Trotz der erhöhten Aufklärung werden Pachtverträge immer noch nicht in allen Fällen dem Bezirksamt zur Genehmigung vorgelegt. Teils geschieht dies aus Unkenntnis, teils aber auch in böswilliger Absicht. Dabei sind sich Verpächter wie Pächter meist nicht bewußt, welche Folgen ihnen aus dieser Unterlassung erwachsen können.

Zunächst einmal sehen sie sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Die Grundstücksverkehrsbesanntmachung bestimmt in § 9 Abs. 1 b:

**Gotthardt & Kühne**  
**Kochanlagen**  
machen sich in kurzer Zeit  
von selbst bezahlt!  
GENAUE UNTERLAGEN GERN DURCH  
GOTTHARDT & KÜHNE, LOMMATZSCH 21 BEZ. DRESDEN



Vertreter: Harry Repp, Ludwigshafen/Rhein, Sternstr. 90.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Besitz eines Grundstücks erwirbt oder behält oder einem anderen überläßt, ohne binnen 3 Monaten nach Vornahme eines genehmigungsbedürftigen Rechtsgeschäfts die erforderliche Genehmigung nachgesucht zu haben.

Bestraft wird, wie aus der obigen Bestimmung zu ersehen ist, wer den Besitz eines Grundstücks überläßt oder beläßt und wer den Besitz erwirbt oder behält, also der Verpächter wie der Pächter. Beide haben somit die Pflicht, die Genehmigung des zuständigen Bezirksamts einzuholen. Die angedrohten Strafen sind sehr empfindlich: Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafen oder eine dieser Strafen. Die Geldstrafe kann bis zu RM. 10 000,— betragen. Ist die Zuwiderhandlung aus Gewinnsucht begangen, z. B. um eine unerlaubte Pachtpreissteigerung durchzusetzen, so kann die Geldstrafe bis zu RM. 100 000,— erhöht werden. Auch die fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar, wenn auch nur mit Geldstrafe.

Angeichts dieser verhältnismäßig harten Strafandrohungen des Gesetzes erscheint es ratsam, sich eher einmal zu viel, als zu wenig an das Bezirksamt zu wenden, oder aber an die zuständige Kreisbauernschaft, falls man sich nicht im Klaren ist ob eine Vereinbarung der Genehmigung bedarf oder nicht.

Die Nichteinholung der Genehmigung kann aber auch wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen und zur unliebsamen Folgerung führen. Bis zur Erteilung der Genehmigung befindet sich die Pachtvereinbarung in einem Schwebezustand. Wird die Genehmigung nämlich verweigert, so wird das ganze Rechtsgeschäft von Anfang an endgültig unwirksam. Kommt das Bezirksamt in Uebereinstimmung mit dem Kreisbauernführer zu der Auffassung, daß die Pachtvereinbarung gegen ein erhebliches öffentliches Interesse verstößt, daß also die Pachtbedingungen in Widerspruch zu den Forderungen der nationalsozialistischen Agrar- und Pachtspolitik stehen, oder daß unter diesen Gesichtspunkten gegen die Person des Pächters Bedenken bestehen, so wird die Genehmigung verweigert und der Vertrag von Anfang an nichtig, selbst wenn er schon vor längerer Zeit geschlossen wurde. Das hat zur Folge, daß der Pachtpreis zurückgefordert werden kann. Es bestehen verwinkelte Streitigkeiten wegen der auf das Grundstück gemachten Verwendungen; andererseits kommt es auch häufig zur Auseinandersetzung wegen der zwischenzeitlich gezogenen Nutzungen. Nicht selten pflegen derartige Auseinandersetzungen in einem geld- und zeitraubenden Prozeß zwischen den Beteiligten auszulaufen.

Im Interesse des Pächters wie des Verpächters ist es daher gelegen, die Genehmigung zu Pachtverträgen und pachtähnlichen Vereinbarungen pflichtgemäß rechtzeitig zu beantragen, wenn sie sich vor Strafe und Schaden bewahren wollen.

Schelle, Assessor.

## Völlig notwendig - wirtschaftl. erfolgreich

„Der Großgrundbesitz erzeugt mehr als der Bauer!“ Dieses Schlagwort stammt aus den Jahren vor der Machtübernahme. Damals hat die Systemregierung durch die Ansetzung von Neubauernfamilien auf winzigen Flächen mit larmen Böden der Idee der bäuerlichen Siedlung schweren Schaden zugefügt. Auch die Auswahl der Siedler hat nicht immer dazu beigetragen, das Vertrauen in die Zweckmäßigkeit der ländlichen Siedlung zu stärken. Wenn also die lebensunfähigen „Neubauernstellen“ aus der Systemzeit auch heute noch in vielen Fällen um ihre Existenz zu ringen haben, so gilt es, um so eindeutiger zu beweisen, daß seit der Machtübernahme das Bild der Neubauernsiedlung einen völlig neuen Charakter angenommen hat. Das Reichsernährungsministerium hat deshalb kürzlich unter Leitung von Ministerialdirektor, Staatsminister a. D. Riecke eine Pressereise in die ostdeutschen Siedlungsgebiete veranstaltet, um an Ort und Stelle zu beweisen, daß die nationalsozialistische Neubauernsiedlung die These von der Mehrleistung des Großgrundbesitzes restlos entkräftet hat. Im Gespräch mit den Siedlern, mit Kreisbauernführern, mit Kulturtechnikern und Vertretern der Siedlungsträger erfuhr die Presse stichhaltiges Material für die überlegene ernährungspolitische Bedeutung der richtig angelegten Neubauernbetriebe gegenüber dem alten Großbetrieb. Darüber hinaus ist aber auch jedem angeichts der nahen Obergrenze der volks- und nationalpolitische Wert einer Verdichtung der bäuerlichen Bevölkerung durch die Siedlung klar geworden.

## Kreisämter für Agrarpolitik tagten

In Neustadt:

Die anlässlich des Kreistages am 12. Juni d. J. in Neustadt abgehaltene Tagung des Kreisamtes für Agrarpolitik wurde seitens der ehrenamtlichen Führer der 54 Ortsbauernschaften des Bezirks Neustadt vollzählig besucht. In der Eröffnungsansprache konnte Kreisobmann Franz Sattler, Landesbauernführer Engler-Füßlin, Landesobmann Franz Merk und Kreisbauernführer E. Wägele begrüßen.

Landesbauernführer Engler-Füßlin legte in seiner Rede die Gründe dar, die zur Abhaltung der Kreistage geführt haben und gab seiner Freude darüber Ausdruck, die Tagung gemeinsam mit dem Bauernvolk des Hochschwarzwaldes erleben zu dürfen. In einem Rückblick zeigte der Redner das gewaltige Aufbauwerk des Reichsbauernführers, dessen Erfolge heute jedem offensichtlich seien. Immer müsse man dabei der Tatsache eingedenk sein, daß der Reichsnährstand aus der NSDAP hervorgegangen ist. Der Landesbauernführer gab dann den Anwesenden eindrucksvolle Parolen mit auf den Weg.

Den Ausführungen zollten die Anwesenden reichen Beifall. Mit Dankesworten und mit der Versicherung, getreu den Worten des Landesbauernführers zu handeln, schloß Kreisobmann Franz Sattler die eindrucksvolle Tagung.

In Donaueschingen:

Im Rahmen des Kreistages in Donaueschingen fand eine Tagung des Kreisamtes für Agrarpolitik am Samstag, den 18. Juni d. J., statt. Kreisbauernführer E. Wägele durfte den alten Vorkämpfer, Landesobmann Pg. Franz Merk, Grafenhausen, als Redner in seinen einleitenden Worten begrüßen.

Zu Beginn seiner Rede legte Landesobmann Franz Merk den Sinn der Kreistage und der im Rahmen der Kreistage abgehaltenen Sondertagungen des Kreisamtes für Agrarpolitik dar, die auch nach außen hin die enge Verbundenheit mit der NSDAP demonstrieren sollen. Der Redner behandelte dann in anschaulicher und packender Weise alle wichtigen Probleme der Landwirtschaft und des Bauerntums.

Kreisbauernführer E. Wägele dankte zum Schluß für die mit großem Beifall aufgenommenen Worte, die, so versicherte er, Richtschnur für das weitere Arbeiten der Kreisbauernschaft Donaueschingen sein werden.

### Heu- und Dehmdrasersteigerung untersagt

Die Preisbildungsstelle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers hat am 4. Juni 1938 folgende Anordnung erlassen:

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 927) und der Ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) ordne ich für das Land Baden folgendes an:

§ 1. Die öffentliche Abgabe des Heu- und Dehmdraserwachs nach dem Meistgebot ist verboten.

§ 2. Bei der Abgabe des Heu- und Dehmdraserwachs sind die ständigen Käufer der letzten Jahre vorzugsweise zu berücksichtigen.

§ 3. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Dabei kann die Einziehung des erzielten Entgelts und die öffentliche Bekanntmachung des Urteils verfügt werden.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Preisüberwachungsstelle beim Finanz- und Wirtschaftsministerium ein.

Die Bestimmungen in § 4 Absatz 3 und 5 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 955) über die Stellung des Strafantrags, die Festsetzung von Ordnungsstrafen, die Schließung des Betriebs und die Beschränkungen in der Betriebsführung finden entsprechende Anwendung.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

## Witterungsvorhersage

in der Zeit vom 23. Juni bis 2. Juli 1938

herausgegeben von der Forschungsstelle für langfristige Witterungsvorhersage des Reichswetterdienstes in Bad Homburg v. d. G. am 22. Juni 1938 abends:

Das gegenwärtige vorwiegend heitere und recht warme Sommerwetter wird nur noch wenige Tage anhalten, beginnend mit örtlichen Wärmegewittern, die vereinzelt in den Mittelgebirgen und Süddeutschland bereits am Donnerstag auftreten können, verbunden mit zunehmender Bewölkung. Im Küstengebiet wird noch vor Ende dieser Woche im größten Teil des Reiches ein Rückgang der Temperaturen und leichte Unbeständigkeit des Wetters eintreten.

In der nächsten Woche zuerst bei wechselnder Bewölkung und niedrigen Temperaturen (jedoch nicht so nieder wie um die Monatsmitte) Neigung zu Regenfällen, dann wieder vielfach aufgeheitert, Erwärmung und Abnahme der Niederschläge. Von örtlich beschränkten Gewitterregen abgesehen, werden diese Niederschläge im allgemeinen nicht sehr stark sein. Gesamtsonnenscheindauer in dem zehntägigen Zeitraum im Südosten des Reiches, sowie vielerorts auch in Süd- und Ostdeutschland größer als 70 Stunden.

## Landvolk hört mit

Tägliche Meldungen:

Deutschlandsender: 5.00, 6.00, 7.00, 11.55, 13.45, 15.00, 19.00 und 22.00 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 15.00 Uhr.

Reichsfender Stuttgart: 5.45, 7.00, 8.05, 11.58 und 22.00 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 8.05 Uhr.

Reichsfender Frankfurt: 7.00, 8.05, 11.30, 13.00, 14.00, 19.00, 22.00 und 22.15 Uhr: Wetterbericht, landw. Nachrichten. Tägliche Marktberichte des Reichsnährstandes: 11.55 Uhr.

Wichtige Sendungen: Reichsfender:

- |        |            |                                                                                                                       |           |
|--------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 26. 6. | 8.05 Uhr:  | Wahret alles Vätererbe!                                                                                               | Stuttgart |
|        | 19.10 Uhr: | Dorfsontag der Jugend. Spiel und Tanz unter der Dorflinde.                                                            | Frankfurt |
|        | 20.00 Uhr: | Aus Peter Rosengers Waldheimat. Ein Abend zum 20. Todestag des Dichters.                                              | Frankfurt |
| 27. 6. | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 9.40 Uhr:  | Kleine Ratschläge f. Küche u. Haus.                                                                                   | Frankfurt |
|        | 10.00 Uhr: | Die Sonnenblumen blühen.                                                                                              | Stuttgart |
|        | 11.30 Uhr: | Hühnersibel. Eine Hörfolge.                                                                                           | Stuttgart |
| 28. 6. | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 9.40 Uhr:  | Kleine Ratschläge f. Küche u. Haus.                                                                                   | Frankfurt |
|        | 11.30 Uhr: | Der Bauernhof im Umtrieb des Jahres. Eine Hörfolge.                                                                   | Stuttgart |
| 29. 6. | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 9.40 Uhr:  | Kleine Ratschläge f. Küche u. Haus.                                                                                   | Frankfurt |
|        | 11.30 Uhr: | H. Balthar Darré fünf Jahre Reichsernährungsminister. Feierstunde mit einer Ansprache des Landesbauernführers Arnold. | Stuttgart |
|        | 18.30 Uhr: | Das Werk Darrés.                                                                                                      | Stuttgart |
| 30. 6. | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 9.40 Uhr:  | Kleine Ratschläge f. Küche u. Haus.                                                                                   | Frankfurt |
|        | 11.30 Uhr: | Futterbau nach der Getreideernte. Eine Hörfolge.                                                                      | Stuttgart |
| 1. 7.  | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 11.30 Uhr: | Was fordert der Säugling. Eine Hörfolge.                                                                              | Stuttgart |
| 2. 7.  | 5.45 Uhr:  | Ruf ins Land.                                                                                                         | Frankfurt |
|        | 11.30 Uhr: | Der Ortsbauernführer meint dazu. Eine Hörfolge.                                                                       | Stuttgart |

### Landarbeitslehreprüfungen in der Kreisbauernschaft Wolfach

Die Landarbeitslehreprüfungen in der Kreisbauernschaft Wolfach fanden am 15. Juni für den Willinger Bezirk in Marbach und am 17. Juni für den Wolfacher Bezirk in Schapbach statt. In Marbach hatte Kreisobmann Bauer K. Kornhaas seinen Betrieb in dankenswerter Weise hierfür zur Verfügung gestellt, und in Schapbach Vorsitzbauer Schmid.

Die Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer betrug 28, die alle die Prüfung bestanden haben. Das Ergebnis war in beiden Prüfungsorten ein gutes.

Die gute Beteiligung an der Prüfung legte Zeugnis davon ab, daß die Betriebsinhaber die Notwendigkeit einer Ordnung der Ausbildungsverhältnisse in der Landwirtschaft erkannt haben.

## Seuchenstand

### Beachtlicher Rückgang der Zahl verseuchter Gemeinden

Zum Glück ist seit dem 14. Juni 1938 der Verlauf der Maul- und Klauenseuche günstiger gewesen, als dies von den vorhergehenden Wochen berichtet werden konnte. Die Zahl derjenigen Gemeinden, in denen die Seuche erloschen ist, übertrifft diejenigen von der Seuche befallenen erheblich. Seit dem vorerwähnten Tage wurde eine Gemeinde neu und 6 Gemeinden wieder von der Maul- und Klauenseuche betroffen. Es handelt sich um folgende Ortschaften:

Amt Bruchsal: Kronau. Amt Freiburg: Niederrimlingen. Amt Mannheim: Ladenburg, Oberflockenbach. Amt Rastatt: Ottersdorf. Amt Sinsheim: Hilsbach, Waibstadt.

In 18 Gemeinden, darunter allein 5 im Amtsbezirk Sinsheim, ist glücklicherweise festgestellt, daß die Seuche die Stellungen verlassen hat. Es sind die Ortschaften:

Amt Buchen: Adelsheim, Hirschlanden, Wettersdorf. Amt Emmendingen: Mundingen. Amt Freiburg: Merdingen, Dnadingen. Amt Karlsruhe: Weingarten. Amt Lörrach: Schopfheim. Amt Mannheim: Hohenheim, Keisch. Amt Mosbach: Guttentach. Amt Müllheim: Tunsel. Amt Sinsheim: Bervangen, Ehrhadt, Hossenheim, Kürnbach, Steinsfurt. Amt Tauberbischofsheim: Dietschan.

Nach dieser Aufzählung waren am Abend des 21. Juni 1938 in Baden noch 131 Gemeinden und Vororte verseucht. Seit dem 14. Juni hat also die Zahl der Seuchenortschaften in Baden um 11 abgenommen. Es wäre nur zu hoffen, daß dieser Rückgang im Hinblick auf die nunmehr durchzuführenden Erntearbeiten kräftig anhält.

### Steuernachlaß bei Seuchenschäden

Die Maul- und Klauenseuche hat vielen Bauern und Landwirten unserer Heimat so schwere Schäden in ihrem Viehstall verursacht, daß die Finanzverwaltung sich entschlossen hat, ihnen durch Steuererleichterungen zu helfen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß ein pauschaler Steuererlaß für ganze Gemeinden nicht möglich ist und daher von der Finanzbehörde abgelehnt wird. Die Nachsachträge müssen vielmehr unter Nachweis der entstandenen Ertragsausfälle von jedem Steuerpflichtigen beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Es muß neben einem kurzformulierten Gesuch auf Steuererleichterung aus Billigkeitsgründen die Dauer der Seuche, die Größe des selbstbewirtschafteten Betriebes unter Angabe der mit Getreide, Del- und Hackfrüchten usw. bestellten Flächen einerseits sowie das Ausmaß der Grünlandflächen andererseits angegeben werden. Außerdem ist der Viehbestand bei Ausbruch der Seuche und die Anzahl der erkrankten, notgeschlachteten bzw. eingegangenen Tiere, sowie eine Schadensschätzung nach dem Geldwert durch entstandenen Verlust der Tiere oder durch Mindererlös infolge Notschlachtung, Gewichts- und Qualitätsminderung, durch Ausfall beim Milchertag oder durch sonstige Schäden anzugeben. Darüber hinaus muß die Höhe der inzwischen vielleicht erhaltenen Schadensvergütung, sowie des nichtgedeckten Schadens und nach Möglichkeit das Verhältnis zum Jahresgesamtumsatz und Jahresgesamtertrag des Betriebes genannt werden.

Im allgemeinen werden die Steuererleichterungen auf die Umsatz- und Einkommensteuer beschränkt bleiben. Der Ausgleich kann durch Stundung von Einkommen- oder Umsatzsteuervorauszahlungen oder durch Senkung von Vorauszahlungen oder durch Erlass bestimmter Vorauszahlungsraten gewährt werden.

### Schärfere Maßnahmen gegen den Kartoffelhäfer in Elfaß-Lothringen?

Die französische Regierung hat vor kurzem in Elfaß-Lothringen das innerfranzösische Feldpolizeigesetz eingeführt und die bisherige, seit 1888 in Elfaß-Lothringen vorhandene Feldpolizeiordnung aufgehoben. Man hat dies mit der Notwendigkeit einer härteren Bekämpfung des Kartoffelhäfers begründet. Das Gesetz soll insofern besser sein, als es erlaube, zwangsweise und auf Kosten der etwa nachlässigen Eigentümer Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung durchzuführen. Man glaubt, auch dadurch die Bekämpfung besser organisieren zu können.

In Elfaß-Lothringen ist man allerdings dieser Meinung gegenüber ziemlich skeptisch und verwundert sich über die Begründung. Denn die innerfranzösische Feldpolizeigesetze, so wird geäußert, haben es in Frankreich selbst nicht verhindern können, daß gerade der Kartoffelhäfer in den letzten 20 Jahren sich von Marseille über ganz Frankreich verbreitete und nunmehr bereits Europa bedrohe. — Wir im Grenzland Baden haben an einer energischen Bekämpfung des Kartoffelhäfers in Frankreich und besonders in Elfaß-Lothringen ein sehr großes Interesse, da wir den vom Westen kommenden Seuchenträgern und Pflanzenschädlingen am ersten und schlimmsten ausgesetzt sind. Wir nehmen an, daß jetzt die Bekämpfung des Kartoffelhäfers auch im benachbarten Frankreich in einer Weise erfolgt, die dem Vormarsch des Käfers wirksamen Widerstand entgegensetzt.

### Gibt es Kartoffelhäferwiderstandsfähige Kartoffelsorten?

Der Kartoffelhäfer richtet bekanntlich dadurch so großen Schaden an, daß er das Kartoffelland reiflos von den Stengeln abfrisst. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, zu wissen, wie sich die einzelnen Kartoffelsorten gegenüber dem Käfer- und Larvenfraß verhalten und wie weit sie imstande sind, sich wieder zu erholen bzw. ungestört weiter zu wachsen. Um das Verhalten von allen Kartoffelsorten der Reichsorientliste festzustellen, wurden die Kartoffelpflanzen durch Menschenhand in ähnlicher Weise verstümmelt, wie es der Käfer in der Natur macht. Ueber das Ergebnis dieser Versuche, die durch den Reichsverband der deutschen Pflanzenzuchtbetriebe durchgeführt wurden, berichtet Saat- und Zuchtinspektor Haupt, Königsberg (Pr.) in Heft 25 der „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ (Reichsnährstand-Verlagsges. m. b. H., Berlin N 4). Der Einzelpreis des Heftes, in dem eine große Zahl weiterer zeitgemäßer Beiträge enthalten ist, beträgt 20 Pf. zuzügl. Porto.

### Warum scheuen Pferde?

In der bekannten pferdezüchterischen und pferdesportlichen Zeitschrift „Landvolk im Sattel“ (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4) wird im ersten Juniheft diese jeden Pferdezüchter und Pferdehalter interessierende Frage von fachmännischer Seite beantwortet.

## Für Ihren Traktor:

**SHELL AUTOOLE**  
**SHELL Traktorenole**  
**DIESEL SHELL**  
**SHELL Traktorenkraftstoff**



## Schwimmen in den Entwicklungsjahren

Jedem älteren Arzt ist es bekannt, daß in früheren Jahren die Zahl der schwächlichen Kinder ständig zunahm, die an allen möglichen Krankheiten litten, die aber keine echten Krankheiten, keine organische Leiden waren, sondern Funktionsstörungen eines oder mehrerer Organe. Das war eine Folge der körperfeindlichen Einstellung jener Zeit. Es fing im jüngsten Kindesalter mit Hautausschlägen an, die keiner Behandlung weichen wollten. Später haben die Kinder ständig geschwollene Drüsen, sehen blaß aus, sind nervös und reizbar, essen schlecht und schlafen unruhig. Entweder sind sie mager



Deutsche Jugend schwimmt Aufnahme: Epulich

### Ein korrekter Startsprung

oder schwammig, kurz, sie entwickeln sich in jeder Hinsicht dürrig und schlecht. Bald ist es diese, bald jene Krankheit, die der Arzt bei ihnen behandeln muß; und schließlich findet man sich damit ab, daß sie eben „schlechte Anlagen“ haben! Aber nur in den seltensten Fällen trifft das zu. Man kann freilich auch nicht gegen eine Drüsenanschwellung vorgehen, indem man die Drüsen bestrahlt; man kann ein Kind, das immer Ernährungsstörungen hat, nicht dadurch heilen, daß man ständig die Ernährung ändert, oder einem nervösen Kind andauernd Baldrian geben. Die moderne ärztliche Wissenschaft ist hierbei schon lange von solchen früheren Behandlungsmethoden abgegangen, denn sie weiß, daß die Krankheitserscheinungen immer Folgeerscheinungen sind, die nicht beseitigt werden können, ohne die Ursache anzugreifen. Bei solchen Kindern und Jugendlichen ist freilich der ganze Körper zu beachten, nicht nur das gestörte Teilgebiet. Nur durch Hebung des Allgemeinzustandes gelingt es oft überraschend schnell, das erkrankte Teilgebiet zu heilen. Wir sehen da das Kind mit den Drüsenanschwellungen, das heute noch mit hohem Fieber, schweren Drüsenpaletten und schlechtem Allgemeinzustand daliegt, schon nach einer Milch- oder Eiweißpräparateneinspritzung am nächsten Tag ein ganz anderes Aussehen hat.

Das gleiche erreicht man aber, wenn man das Kind frühzeitig kalt badet oder noch besser schwimmen lernen läßt, sobald es die Jahre erlauben. Es kann keine idealere Anregung für den Stoffwechsel, keine bessere Anfeuerung der Abwehrkräfte

geben als solche Bade- oder Schwimmschulung! Die damit verbundene Aufregung für das Kind, die viele Eltern scheuen, sind kein Hinderungsgrund! Gerade sie sind es, die wesentlich mit zu der Erfolgswirkung beitragen, weil sie ihrerseits ein außerordentlich wirksames Anfeuerungsmittel für Kreislauf und Stoffwechsel sind. Man geht nicht fehl, wenn man gerade dem Umstand der fehlenden Belebung des Stoffwechsels auch in späteren Jahren die Tatsache zuschreiben muß, daß chronische Leiden so schwer ausheilen. Ein Schwimmbad wirkt auf den Körper wie der plötzlich einsetzende Sturm auf einen ruhigen See! Er wirbelt zunächst alles durcheinander! Das Blut muß schneller durch die Gefäßröhren laufen. Die Niere als Ausscheidungsorgan arbeitet unter Hochdruck, und die Lunge ist zu äußerster Einatmung angeregt. Der Austausch zwischen Aufbau- und Zerfallsprodukten ist gesteigert, und das Ergebnis ist eine große Reinigung des ganzen Menschen. Besonders rege man ängstliche und schwache Kinder zum Schwimmen an. Man wird erstaunt sein, wie sie förmlich aufblühen, wie sie besser essen, besser schlafen, im ganzen ruhiger werden und wie alle kleinen Störungen nach und nach verschwinden.

Ueberbesorgte Eltern haben meist mit ihren Kindern mehr Kummer als andere! Sie vergessen eben immer wieder, daß der menschliche Organismus in allen seinen Teilen auf Bewegung eingestellt ist und daß die Ruhe nicht die zur notwendigen Entspannung erforderliche Zeit überschreiten darf. Bewegliche Kinder entwickeln sich daher körperlich immer besser als andere! Diese braucht man meist gar nicht zur Leibeserziehung anzuregen, sie tun es von selbst!

Das Schwimmen ist für diese Jahre der gegebene Sport, ist die Leibesübung, die sich am besten für eine Erziehung im Sinne der Körpererziehung eignet, weil sie allen anderen Leibesübungen den Vorzug voraus hat, daß sie die Einwirkung des Wechsels von Sonne, Luft und Wasser auf die unbedeckte Haut erzwingt. Es gibt keine bessere Anregung in den Entwicklungsjahren. Diese Jahre sind die wichtigsten Jahre. Was man in ihnen sät, geht später auf! Wenn man nichts sät, kann nichts aufgehen! Stod.



So lernt man den Handstand Aufnahme: Kiehlde

# Das Berner Wägele / Fritz Lindner

Da die Räume des Schulhauses des Dorfes Dimpfelmach für die immer mehr anwachsende Kinderschar nicht mehr ausreichten, hatte der Bürgerausschuß beschlossen, auf den schönen, alten Fachwerkbau ein Stockwerk aufzusetzen. Zur Leitung der damit verbundenen Arbeiten hatten die dafür maßgebenden Behörden in der Hauptstadt den Baumeister Jakob Weierle an Ort und Stelle gesandt. Das war ein tüchtiger und umsichtiger Mann, der nicht nur etwas vom Bauen, sondern ebensoviel vom Essen und Trinken verstand. Zwar hatte er sich gleich beim Löwenwirt einquartiert und aß da zu Mittag. Aber nach jedem Feierabend, den unser Herrgott werden ließ, zog er auf Schusters Rappen los, streifte alle besseren Gasthäuser im Umkreis von Dimpfelmach ab, und wo er einen guten Tropfen fand, da blieb er sitzen, bis die Kirchturmsuhr dröhnend zur Heimkehr mahnte. Nun hatte er in der Scheuer ein Berner Wägele entdeckt, das der Löwenwirt, so lange er im Ort war, noch nie benützt hatte. Außerdem hatte er bemerkt, daß der alte Schimmel seines Gastgebers, der beim Militär Hannibal geheißt, heute aber abgefärscht und verständlicher Hannes benannt war, immer den Weg nach Haus allein fand, wenn der Löwenwirt einmal mit ihm ins Gäu gefahren und dann meistens schwer geladen wieder zurück kam, was nie ohne eine eheliche Auseinandersetzung abließ. Dieweil nun der Baumeister Jakob Weierle auch dem guten alten Standpunkt huldigte, daß schlecht gefahren immer noch besser sei als gut gelaufen, sprach er ein ernstes Wort darüber mit seinem Quartierherrn, ob er nicht hier und da den Schimmel einmal für seine Ausflüge einspannen dürfe? Er hätte bei der Kavallerie gedient und verstünde mit Pferd und Wagen umzugehen. Der Löwenwirt konnte seinem besten Gast nicht auf diese Bitte abschlagen, und so sah dieser an einem Samstagmittag quietlich-vergnügt auf dem Kutschbock des Berner Wägeles, neben ihm ein Freund aus der Stadt, den er zu dieser Fahrt eingeladen. Er knallte wiederholt mit der Peitsche, als ob er sie ausprobieren wollte und ergriff dann, höchst sachverständig sich gebührend, die Zügel. Winkte darauf dem alten Knecht, der das Wägele mit dem Hannes davor so recht bequem für die Stadtherrn an die steinerne Treppe des Löwen zum Aufsteigen geführt hatte, die Trense, an der er den Schimmel hielt, loszulassen, worauf sich der Hannes so recht gemütlich, wie das seine Art war, in Trab setzte.

Der Anfang dieser Spritztour gestaltete sich für den Freund aus der Stadt recht unterhaltend. Denn der Jakob Weierle zeigte seinem Besuch alle sehenswerten Punkte, Kirchen, Schlösser und Burgen der Gegend. Er vergaß aber auch nicht, den trinkfesten Mann in jedes bessere Gasthaus, das am Wege lag, und es waren deren eine Menge, einzuführen und so kam es, daß die beiden Kollegen, als sie abends weinselig heimführten, es dem guten, alten Hannes ruhig überließen, den Weg zum Stall im Löwen allein zu finden, wie er das ja auch von seinem Herrn gewöhnt war. Es wäre nun alles gut verlaufen, wenn nicht ein vorbeifahrendes Auto, das seine Lichter nicht abgedimmt hatte, den Schimmel verrückt gemacht hätte. Schon sprang er zur Seite und geriet dabei auf die abschüssige Böschung des Baches, der neben der Landstraße munter dahersplätscherte. Schmitz das Berner Wägele mit samt seinen Inassen in das metertiefe Wasser. Pudelnak, aber etwas ernüchert, retteten sich die beiden Stadtherrn an das Ufer und schimpften wie die Rohrspapen auf den dämlichen Schimmel. Nach kurzer Beratung beschlossen sie, den Wagen zunächst einmal wieder aufzurichten. Das gelang ihnen aber nicht, da sie ja selbst kaum auf den Füßen stehen konnten. Auf halber Höhe mußten sie ihn immer wieder in das nasse Element zurückfallen lassen.

Während sie nun hilf- und ratlos die Bescherung betrachteten, fuhr oben auf der Landstraße ein Zigeuner mit seinem ärmlichen Gefährt vorbei. Er hielt an. Kam herunter und bot den beiden Herren an, für fünf Mark den Wagen wieder gebrauchsfertig auf die Straße zu schaffen. Nachdem nun der

Jakob Weierle auf drei Mark heruntergehandelt hatte, nahm der Zigeuner seine ganze neun Köpfe zählende Bande zusammen, die den Wagen ohne große Anstrengungen bald wieder aufrichteten. Darauf zürte der Häuptling energisch die Zügel des Hannes und versetzte ihm, als er nicht so recht anziehen wollte, ein paar saftige Peitschenschläge über das fette Hinterteil. Dazu brüllte er wie ein Nordbrenner: „Hüttehoh! Hüttehoh!“ Die ganze Bande schrie und schob mit und im Handumdrehen stand das Wägele wieder auf der Landstraße. Der Jakob Weierle zahlte ihm auch gleich seinen Lohn aus und legte noch eine Mark großzügig zu. Er hätte das vielleicht nicht getan, wenn er die Folgen hätte ahnen können. Denn vergnügt über das so leicht und schnell verdiente Geld knallte der Zigeuner noch ein paarmal übermütig in der Luft herum, der rechtmäßige Eigentümer hat die Peitsche danach nie mehr zu sehen bekommen, und ließ den Hannes los. Der verstand die Knallererei falsch und ging in einem Tempo, das man bei ihm sonst gar nicht gewohnt war, auf und davon, dem heimlichen Stall zu.

Da standen nun die beiden Ausflügler und schnitten lange Gesichtser. Jetzt mußten sie also zu Fuß mit ihren tropfnassen Kleidern den immerhin noch über eine Stunde langen Weg ins Dorf marschieren. Sieh dann womöglich noch von den Gästen anlachen lassen. Es blieb ihnen aber nichts anderes übrig und so tippelten sie eben los, ohne daß sie noch dem Zigeuner die Meinung hätten sagen können; denn der war, so schnell wie er gekommen war, auch wieder verschwunden.

Sie hatten aber Glück. Der Löwenwirt, der gern selbst einmal aus seinen vier Wänden herausgeflogen wäre, sagte zu seiner Frau, die Fahrt ins Blaue der beiden Herren dauere ihm doch schon etwas zu lang und er wolle doch einmal ihnen mit dem Rad entgegenfahren und sehen, ob ihnen nichts zugestoßen sei. Da fuhr ihn aber die Frau bitterböse an: „Du bleibst da. Des gebet wieder e schöne Lumperei. Der Johann soll gehn!“ Also mußte der alte Knecht, der viel lieber in sein Bett geschlupft wäre, sich auf den Weg machen, die Herren zu suchen. Der trollte mißmutig davon und dachte: „I werd' jetzt in der Nacht die zwei Speisbunne-Feldwebel suche. Die könne mi gern have. Fällt mir gar nit ei.“ Er schlappete ständig vor sich selbst hinfahrend bis ins nächste Dorf. Dort ließ er sich am Fenster des ersten Wirtshauses nieder und trank vor Herger ein Schöpple um das andere.

Als nun gar alle drei nicht kamen, wurde die Löwenwirtin doch unruhig und hieß ihren Mann losradeln, um mal nach dem Wägele zu sehen. Der ließ sich das nicht zweimal sagen und fuhr der Gesellschaft entgegen. Schon hinter dem nächsten Dorf sah er einen Schimmel vor einem Wagen ohne Kutscher und ohne Licht in aller Gemütsruhe auf sich zukommen, seinen alten, treuen Hannes. Kopfschüttelnd hielt er ihn an. Warf sein Rad auf den Wagen und setzte sich auf den Bod. Wendete dann in der Hoffnung, die beiden Stadtherrn vielleicht in einer Kneipe des nächsten Dorfes aufzufinden. Er war noch nicht lange auf dieser Fahrt, da kamen sie ihm entgegen. Kletterten auf den Wagen und forderten ihn auf, so schnell als möglich heimzufahren. Dort würden sie alles erzählen. Er wäre ja noch gern im Schwanz im nächsten Dorf eingelehrt. War aber nichts zu machen. Als er nun dort vorbeifuhr, wer sah da aus dem Fenster heraus, sein Johann. Dem rief er zu, schleunigst zu kommen, und er kam, benebelt wie eine Flinte. Sie mußten ihn in den Wagen legen, er wäre sonst heruntergefallen. Erst zu Hause zogen sich die beiden Stadtherrn um, und die Wirtin mußte ihnen auf das kalte Bad hin noch einen Glühwein brauen. Worauf es noch eine recht lustige Sitzung gab, als die zwei ihre Erlebnisse auf der Fahrt ins Blaue erzählten. Dem Johann hat aber die Löwenwirtin am andern Tag den Kopf gründlich gewaschen. Der Löwenwirt aber dachte: „Kann auch mal en annerer drankomme. Ich muß es nit immer grad sei.“



## Förderungsgemeinschaft für die Landjugend

In der Erkenntnis, daß die berufliche Förderung, Erhaltung und Selbstmachung der landgeborenen Jugend und die Gewinnung landwilliger Jugend für Berufe des Reichsnährstandes Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des bäuerlichen Berufslebens überhaupt sind, ist es Aufgabe der kürzlich ins Leben gerufenen Förderungsgemeinschaft für die Landjugend, alle Möglichkeiten, die der Berufsstand an sich für die Lösung dieser großen Aufgaben bringt, zum Einsatz zu bringen. Die Berufsförderung der Landjugend muß auf möglichst großzügiger Grundlage zu den bisher geschaffenen Maßnahmen des Reichsberufswettkampfes, der Ausbildungsbestimmungen für Nährstandsbetriebe, der zusätzlichen Berufsschulung und des Landjugendaustausches treten, durch eine geordnete Lehr- und Fachschulausbildung, die es ermöglicht, aus dem Tüchtigsten das Beste herauszuholen. Darüber hinaus muß es das Ziel einer beruflichen Förderung sein, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern dem Tüchtigen auch die Wege zu einer Existenzgründung zu verhelfen. Im einzelnen Falle fehlen hierzu meistens die finanziellen Voraussetzungen. Hier muß die zusammengehaltene Kraft des ganzen Berufsstandes eingreifen und die erforderlichen Mittel ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und Vermögen bereitstellen.

Wir in Baden haben unter besonders schwierigen Verhältnissen zu leiden, die nur durch eine Auflockerung im Rahmen der Neubildung deutschen Bauerntums und besonders auf dem Wege der West-Ost-Siedlung zu lösen sind. Es muß gerade unserer badischen Landjugend möglich gemacht werden, ihren Berufsweg und ihre Berufsausbildung unabhängig von der finanziellen Lage der Familie beizeiten so zu gestalten, daß am Abschluß der Berufsausbildung von vornherein die Möglichkeit zur Erwerbung eines Neubauernhofes sichergestellt ist. Nur wenn das der Fall ist, wird ein Jungbauer mit Vertrauen in seine eigene Zukunft blicken können und durch diese Aussicht auf eine feste Verankerung mit der Scholle, die nicht vom Gelde seiner Eltern und Geschwister abhängt, wird er dem Boden und seiner Aufgabe als Bauer treu bleiben können, so wie er es sich in seiner Jugend wohl vorgenommen hat. Aufgabe der Förderungsgemeinschaft ist es, die Mittel für die Berufsausbildung und Existenzgründung der Tüchtigen der Landjugend zu beschaffen. Das geschieht durch Aufstellung von Fördererkreisen, die kreisbauernschaftsweise unter dem Vorstoß des Kreisbauernführers gebildet werden und die Aufgabe haben, die Förderung tüchtiger Landjugendlicher innerhalb der Kreisbauernschaft durchzuführen. Als Förderer kommen hauptsächlich in Betracht einzelne und zusammengeschlossene Bauern und Landwirte, landwirtschaftliche Genossenschaften und sonstige Zweckverbände, alle dem Reichsnährstand angehörig oder dem Reichsnährstand nahestehenden Unternehmen der Be- und Verarbeitungsindustrie, des Landhandels usw. Die Mitgliedschaft kann z. B. durch überfüllte Gemeinden erworben werden. Die Mitglieder der Förderungsgemeinschaft bezahlen als Einzelpersonen jeweils jährlich 3 RM. Mitgliedsbeitrag. Juristische Personen zahlen einen nach Sonderstaffel und besonderer Vereinbarung festgelegten Jahresbeitrag. Die Verwendung erfolgt entweder als verlorener Zuschuß an den zu Fördernden, besonders zur Unterstützung in der Lehr- und Fachschulausbildung oder in Form von zinsfreien Darlehen, die zur Existenzgründung dienen und innerhalb eines vertraglich festzulegenden Zeitraumes gegen Tilgungssicherung von dem Geförderten an die Förderungsgemeinschaft bzw. an den Förderer zurückgezahlt werden. In diesem Sinne werden folgende Aufgaben gefördert: Neubildung deutschen Bauerntums und Anliegersiedlung, Ausbildung in allen Nährstandsbereufen sowie Freiplätze zum Studium für akademische Nährstandsbetriebe, Erleichterung der Ausstattung weidender Erben.

Diese Förderung soll in erster Linie zuteil werden: Söhnen und Töchtern kinderreicher Familien aus Nährstandsbereufen, Jungen, deren Eltern oder die selbst Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung aufzuweisen haben, Söhnen und Töchtern aus stark belasteten Erbhöfen, tüchtiger landwilliger Jugend.

Zur Förderung müssen vom Förderungsanwärter bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist

nachzuweisen: Teilnahme am Reichsberufswettkampf mit genügendem Gesamterfolg, Lehrausbildung mit bestandener Lehrlingsprüfung, Besitz des Neubauernscheines oder der vorläufigen Bescheinigung, Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen, Bewährung im Dienste der Bewegung, Sparsinn, möglichst mit dem Erfolg nachgewiesener Ersparnisse. Der Förderer hat für den nach seinem Ermessen einmalig oder im Verlauf mehrerer Jahre zur Verfügung gestellten Förderungsbetrag Vorschlagsrecht für dessen Verwendung. Es wird angestrebt, daß der Förderer möglichst einen ihm bekannten Landjugendlichen fördert, um dadurch ein möglichst nahes Verhältnis zwischen Förderer und Geförderten herbeizuführen.

Alle an der Erhaltung und Förderung eines tüchtigen Berufsnachwuchses interessierten Stellen haben durch ihre Mitgliedschaft und Bereitstellung von Förderungsbeträgen die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Organisation an einer wirklich großzügigen Lösung einer der wichtigsten Aufgaben zu beteiligen. Mit der Auswahl und Herausstellung der schon in diesem Jahr vordringlich werdenden Förderungsfälle hat auch in der Landesbauernschaft Baden die Förderungsgemeinschaft ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Es liegen auch für Baden bereits einige Fälle vor, in denen tüchtige Landjugendliche, die sich im Berufswettkampf ausgezeichnet haben und teilweise auch Neubauernanwärter sind, unbedingt gefördert werden müssen, um ihre im Sinne einer Verankerung mit der Scholle berechtigten Berufswünsche zu erfüllen.

Hermann Rieggerdt, Landesjugendwart.

### 5 unbergeflüchte Wochen in Burg-Neuhaus

Immer wieder hatte ich von Lehrgangsteilnehmern gehört und im Wochenblatt gelesen, wie schön es in Burg Neuhaus sei, und immer noch stand ich der Sache mit gemischten Gefühlen gegenüber und dachte mir: „Wenn die alle halb so viel ausschneiden, genüge es auch!“ Aber tatsächlich, man muß selbst dort gewesen sein. Offen gestanden, machte die Burg schon in den ersten Tagen einen gewaltigen Eindruck auf mich. Dann kam der Augenblick, wo zum erstenmal der Schulleiter Dr. Busch zu uns sprach. Er erklärte uns, in welchem Sinne die Schule arbeite und welche großen Ziele jedem einzelnen von uns gesteckt seien; er sprach von Kameradschaft und von dem einen großen Ziel, das uns immer vor Augen schweben sollte, und dieses Ziel heißt Deutschland!

Vor einigen Tagen fuhr ich wieder der Heimat zu, und ich glaube, daß diese fünf Wochen ein Wegweiser fürs Leben und in meiner Erinnerung unauslöschlich sein werden.

Paula Rägele, Häufers b. St. Blasien.



Wochensblatt

3 Badener Mädels auf der Reichssportschule in Burg Neuhaus

# Die Frühkartoffel-Abfahrregelung mit Erzeugerpreisen

## unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden

Die Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft hat in Nummer 32 des Verhandlungsblattes des Reichsnährstandes vom 16. d. Mts. eine Anordnung über die Festsetzung von Erzeugerpreisen für deutsche Speise-Frühkartoffeln veröffentlicht. Die Anordnung, die am 16. Juni in Kraft tritt, steht für deutsche Speise-Frühkartoffeln im Gegensatz zu der vorjährigen Regelung mit Erzeuger-Mindest- und Höchstpreisen ab Station

**Erzeugerpreis frachtfrei Empfangsstation**  
 Vor. Damit ist die Frühkartoffel-Preisregelung in das schon bei Speise-Spätkartoffeln seit einigen Jahren geltende Gefüge der Frachtfrei-Empfangsstations-Preise eingebaut worden. Darüber hinaus läßt die Anordnung auch die Möglichkeit des Frachtenausgleiches zu, der im Falle der Durchführung nach den Bestimmungen des jeweiligen zuständigen Kartoffelwirtschaftsverbandes zu erfolgen hat. Wird der Frachtenausgleich nicht durchgeführt, so erhöht der Erzeuger für die von ihm gelieferten Speise-Frühkartoffeln den frachtfrei Empfangsstation festgesetzten Preis abhängig der tatsächlich eingehenden Fracht, bei Selbstabholung durch den Käufer abzüglich höchstens RM. 0,25 je 50 Kilogramm. Der Preis bestimmt sich:

- im geschlossenen Aubaugeliet nach dem Tag der Uebergabe der Frühkartoffeln an die Ortsammel- bzw. Bezirksabgabestelle,
- im nicht geschlossenen Aubaugeliet nach dem Tag der Verladung oder der Uebergabe der Frühkartoffeln durch den Erzeuger an den Käufer und
- im geschlossenen Verbrauchsgebiet bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers an eine Auffangstelle nach dem Tag der Uebergabe.

Wesentlich ist auch die Bestimmung, daß Nebenkosten — insbesondere die Kosten der Bezirksabgabe- und Ortsammelstelle im geschlossenen Aubaugeliet — vom Veräußerer zu tragen sind.

Nach der seit Jahren gelübten Einteilung nach weißen, roten und blauen Sorten, runden gelben Sorten und langen gelben Sorten legt Anordnung Nr. 1/38 die Erzeugerpreise frachtfrei Empfangsstation je 50 Kilogramm ausschließlich Verpackung zunächst für die Zeit vom 16. Juni bis 19. Juni und 20. Juni bis 26. Juni wie folgt fest:

Zeit:	weiße, rote und blaue Sorten:	runde gelbe Sorten:	lange gelbe Sorten:
16. Juni bis 19. Juni 1938	RM. 6,70	RM. 7,10	RM. 7,50
20. Juni bis 26. Juni 1938	RM. 6,25	RM. 6,65	RM. 7,05

Die vorstehenden Erzeugerpreise gelten nicht im Gebiet des Kartoffelwirtschaftsverbandes Ostpreußen. Die dort gültigen Preise werden mit Genehmigung

der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft und der Preisbildungsstelle Ostpreußen unmittelbar vom Kartoffelwirtschaftsverband Ostpreußen bekannt gegeben.

Für den Bereich der Landesbauernschaft Baden hat die Anordnung Nr. 26, die in der heutigen Nummer des Wochenblattes veröffentlicht wurde, Gültigkeit. Sie bestimmt auf der einen Seite ein geschlossenes Aubaugeliet, und zwar das Gebiet Freiburg, und hier speziell die mit dem jüngsten Frühkartoffel-Anbau befaßten Kaiserstuhlgemeinden. Der Absatz vollzieht sich in derselben Weise wie in den Vorjahren, und zwar kommen die Frühkartoffeln in dieses Gebiet ausschließlich über die jeweiligen Ortsammel- und die Bezirksabgabestelle in Riegel zum Verkauf. Besonders zu beachten ist, daß auch in diesem Jahre das Selbstmarkieren der Erzeuger innerhalb der Städte und Ortschaften der Kreisbauernschaft Freiburg verboten ist. Lediglich die innerhalb des Stadtkreises anfalligen Erzeuger dürfen ihre selbstgezeugten Frühkartoffeln mittels Kontrollscheinen direkt an den Verbraucher bzw. auf dem Wochenmarkt verkaufen. Die in den früheren Jahren geschlossenen Aubaugeliete um Karlsruhe und Mannheim sind in diesem Jahre nicht geschlossen worden. Der Absatz vollzieht sich in diesen Gebieten, ebenso wie in den übrigen Teilen der Landesbauernschaft Baden, mit Ausnahme der Kreisbauernschaft Freiburg, genau so wie bei der Spätkartoffel-Abfahrregelung, d. h. die vom Kartoffelwirtschaftsverband zugelassenen Kartoffelvertreter kaufen die Frühkartoffeln mittels den besondern Frühkartoffel-Einkaufsscheinen bei den jeweiligen Erzeugern; sie müssen an jeden einzelnen Saft den vorgeschriebenen Anhänger, aus dem der Erzeuger und der Erzeugungsort ersichtlich sind, anbringen. Deutsche Frühkartoffeln dürfen nur in gefastem Zustande in Verkehr kommen.

Eine besondere Ausnahme machen die neugebildeten geschlossenen Verbrauchsgebiete der Städte Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe. In diese drei Städte dürfen nur von den in der Anordnung Nr. 26 zugelassenen Vertretern Frühkartoffeln gebracht werden. Sämtliche übrigen Vertreter haben ihren gesamten Bedarf von den Großverteilern zu beziehen. Sie können also selbst keine Frühkartoffeln nach diesen Verbrauchsorten bringen. Auch Gelegenheitsvertreter, die mittels Wandergewerbescheine insbesondere während der Frühkartoffel-Abfahrregelung Frühkartoffeln nach den vorbestimmten drei Verbrauchsorten gebracht haben, können diese während der Abfahrregelung 1938 nicht mehr in der üblichen Weise dorthin verbringen, es sei denn, sie befinden sich unter den unter IV der Anordnung Nr. 26 zugelassenen Vertretern. Besonders wichtig ist, daß die Anordnung Nr. 26 den Kartoffelwirtschaftsverband berechtigt und die Vertreter verpflichtet, den Bezug ihrer Frühkartoffeln dort vorzunehmen, wo der Kartoffelwirtschaftsverband Baden dies bestimmt.

F. I. E. H. A. R. D. I.



# Bekanntmachungen der Marktverbände

(Der Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung III angegeschlossen)

## Anordnung Nr. 26 Kartoffelwirtschaftsverband Baden Bezir. Frühkartoffel-Abfahrregelung

Auf Grund des Abschnittes I der Hauptvereinbarung vom 4. Juni 1938, betr. Bestimmungen über den Verkehr mit bis zum 31. August 1938 geernteten Kartoffeln (Frühkartoffeln) mit § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kartoffelwirtschaftsverbände vom 9. Mai 1935 (RStBl. 251), ordne ich mit Genehmigung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft und der Preisbildungsstelle beim Reichsnährstand und Wirtschaftsministerium für das Gebiet des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden folgendes an:

### I.

Die Abfahrregelung erstreckt sich auf deutsche Speisefrühkartoffeln, die vor dem 31. September in den Verkehr gebracht werden.

### II.

#### Nicht geschlossenes Aubaugeliet:

- Das Gebiet des RNB Baden wird, mit Ausnahme des unter III näher bezeichneten geschlossenen Aubaugelietes, zum nicht geschlossenen Aubaugeliet erklärt.
- Schlüsselhefte für Frühkartoffeln und Anhänger sowie Sortierregelnvorschriften sind von den in Baden anfalligen zugelassenen Großverteilern beim RNB Baden gegen Entgelt zu beziehen.
- Eine bestimmte Sadart ist nicht vorgeschrieben, es können Säfte jeder Art, sofern sie für Frühkartoffelverpackung geeignet sind, Verwendung finden.
- Sämtliche zum Versand gelangenden Frühkartoffeln sind mittels des beim RNB Baden gegen Entgelt erhältlichen einheitlichen Anhängers in den Verkehr zu bringen. Der Versand und Verkauf von Kartoffeln, ohne den vorgeschriebenen Anhänger, ist verboten. Aus dem Anhänger muß ersichtlich sein: Erzeuger, Erzeugungsort und Verladetag.

### III.

#### Geschlossenes Aubaugeliet:

- Das Gebiet der Kreisbauernschaft Freiburg wird zum geschlossenen Aubaugeliet für Frühkartoffeln erklärt.
- In den mit dem Frühkartoffelanbau befaßten Gemeinden werden Sammelstellen, an die die Kartoffeln angeliefert sind, eingerichtet.
- Sämtliche Frühkartoffeln müssen in dem Gebiet der Kreisbauernschaft Freiburg über die Ortsammelstelle an die Bezirksabgabestelle abgegeben und angeliefert werden. Den Erzeugern in diesem Gebiet ist gestattet, lediglich ihre selbstgezeugten Frühkartoffeln innerhalb ihres Ortsgebietes an den ortsanfalligen Verbraucher abzugeben. Als Ortsteil gilt der für die Hofstelle zuständige Ort mit letzter Ortsbezeichnung unter Berücksichtigung der Ortsgrenze. Der Verkauf an Verbraucher durch Erzeuger, die innerhalb des Stadtkreises Freiburg ihren Wohnsitz haben, kann nur erfolgen mittels des beim Ortsbauernführer bzw. bei der Kreisbauernschaft erhältlichen Kontrollscheines. Außer dem Stadtkreis Freiburg dürfen an dem Freiburger Markt noch die Erzeuger der Ortschaften Lehen und Sundelringen handeln.
- Die Ortsammelstelle wird in den jeweiligen Ortschaften den örtlichen Genossenschaften übertragen. Diese Genossenschaften und die Bezirksabgabestelle dürfen während der Zeit der Abfahrregelung für Frühkartoffeln keinen Geschäftverkehr in Frühkartoffeln auf eigener Rechnung oder Rechnung eines andern Veräußerers betreiben, sie haben vielmehr die Frühkartoffeln trennbarberechtigt im Auftrag und für Rechnung der Erzeuger zu verkaufen.
- Die Bezirksabgabestelle hat über jeden Verkauf von Frühkartoffeln an den Käufer den von der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft herausgegebenen Frühkartoffel-Einkaufsschein auszustellen, der für den Erzeuger und Käufer verbindlich ist. Demgemäß muß auf dem Einkaufsschein der Erzeuger, für dessen Name und Rechnung der Verkauf erfolgt, bezeichnet sein. Die Bezirksabgabestelle veranlaßt die Zufuhr und Abgabe, sie ist insbesondere berechtigt, eine Beschränkung hierfür zu verfügen.
- Aus dem Anhänger muß ersichtlich sein: Bezirksabgabestelle, Ortsammelstelle, Erzeuger und Verladetag.

### IV.

#### Geschlossene Verbrauchsgebiete:

- Die Stadtkreise Mannheim, Heidelberg (einschl. Neckargemünd und Biegehausen) und Karlsruhe werden zum geschlossenen Verbrauchsgebiet erklärt.
- Das Selbstmarkieren von Erzeugern, die außerhalb der Stadtkreise vorbezeichneten drei Städte anfallig sind, innerhalb dieser Stadtkreise ist verboten.
- Erzeuger von Frühkartoffeln, die in den Stadtkreisen anfallig sind, können ihre selbstgezeugten Frühkartoffeln jedoch nur mittels eines beim Ortsbauernführer erhältlichen Kontrollscheines auf dem Wochenmarkt zum Verkauf bringen; Hausierhandel ist verboten.
- Das Verbringen von Speise-Frühkartoffeln in die Stadtkreise Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe ist nur nachfolgenden Platzverteilern gestattet:

#### für Mannheim:

Göls, Friedr., Neudenheim  
 H. B. H., Mannheim  
 Degenhard, Joh., Abm. Neckarau  
 Deutsche Großhandels-G.m.b.H., Mannheim  
 Deiner, Robert, Mannheim  
 Silber, Jakob, Abm. Neckarau  
 Wolmann & Martin, Mannheim  
 Hornig, Jean, Abm. Neckarau  
 Hubach & Kramer, Mannheim  
 Koch, Albin, Mannheim  
 Huber, Josef, Mannheim  
 Kumpf, Louis, Mannheim  
 Müller, Michael, Mannheim

Reisenmaier, Hb., Mannheim  
 Siegel, Hermann, Mannheim  
 Wellenreuther, W., Mannheim  
 Wimmer, Karl, Mannheim  
 Zentralgenossenschaft Karlsruhe, Mannheim  
 Zergel, Aug., Mutterstadt/Platz  
 Schmidt, Friedr., Mutterstadt/Platz  
 Steinböck, Jakob, Mutterstadt/Platz  
 Reimer, Heinz, Mutterstadt/Platz  
 Emmer, Jakob, Mutterstadt/Platz  
 Wipfel, Konrad, Weinbergsheim/Braunsfeld

#### für Heidelberg:

Rünger, Philipp, Heidelberg  
 Lehnert, Aug. sen., Heidelberg  
 Steinweg, Karl, Heidelberg  
 Weigand, Michael, Heidelberg

Spieß, Martin II., Kirchheim  
 Stephan, Johann, Kirchheim  
 Herzog, David, Sandhausen  
 Hoffmann, Willi, Freilandsheim/Platz

#### für Karlsruhe:

Rehrenbach, Hermann, Durlach  
 Sauber, Gb., Durlach  
 Selter, Andreas, Durlach-Rue  
 Zoller, Christl, Durlach  
 Hofmann, Max II., Eggenstein  
 Mayer, Ludwig, Eggenstein  
 Fischer, Rob., Gaggenheim  
 Bergmann, Gb., Karlsruhe  
 Wapler, Gebr., Karlsruhe

Düker, Gg., Karlsruhe  
 Hofmann Alfons, Karlsruhe  
 Deger, Gebr., Karlsruhe  
 Müller Rud. & Co., Karlsruhe  
 Stoll, Fritz, Karlsruhe  
 Salk, Fern., Karlsruhe  
 Zentralgenossenschaft Karlsruhe  
 Göb, Faber, Mutterstadt/Platz  
 Göb, Josef IV., Mutterstadt/Platz

Vorbestimmte Vertreter müssen im Falle eines besonderen Kundweises, der nur für die Zeit der Frühkartoffel-Abfahrregelung 1938 Gültigkeit hat, von Seiten des RNB Baden sein, um Frühkartoffeln auf den Bezirksabgabestellen einzulassen und um an die Märkte obiger drei Städte, sowie an die Verbraucher liefern zu können.

- Die Platzverteilern von Frühkartoffeln müssen ihren Bedarf ausschließlich von den vorgenannten Platzverteilern eindecken. Sie sind verpflichtet, den Verkauf von Säften, die den vorgeschriebenen Anhänger tragen, zu tätigen; jeder Anhänger darf nur einmal verwendet werden.
- Die Vertreter in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe haben den Bezug von Frühkartoffeln nach den Anweisungen des RNB Baden vorzunehmen.

### V.

Vertilger gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des RNB Baden bestraft bis zu RM. 10.000,— für jeden einzelnen Fall. Die Anordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Karlsruhe, den 18. Juni 1938.

Der Vorsitzende des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden  
 Goldermann.



# Aus dem Reichsnährstand

## Bekanntmachungen

### Fohlenversteigerung in Sinsheim a. G.

Das Badische Pferde-Stammbuch führt am Donnerstag, den 21. Juli 1938, in Sinsheim a. G., vorm. 8 Uhr, eine Fohlenversteigerung, verbunden mit Prämierung, durch. Fohlen aus den versuchten Ortschaften sind nicht zugelassen. Anmeldungen der verkäuflichen sowie der zur Prämierung kommenden Fohlen sind auf den vorgeschriebenen Formularen an den Bezirksgruppenfachwart des Bad. Pferde-Stammbuches R. W. Holdermann in Rohrbach b. Sinsheim, zu richten.

Meldeschluß: 10. Juli 1938. Anmeldeformulare sind durch Bezirksgruppenfachwart R. W. Holdermann, Rohrbach b. Sinsheim, Verwaltungsoberinspektor Rasing, Bezirksamt Sinsheim a. G., sowie durch das Bad. Pferde-Stammbuch, Karlsruhe, Beierheimer Allee 16, erhältlich.

Karlsruhe, den 16. Juni 1938.

Burth, Landesfachwart.

### Neuer Reitkursus in Krefeld

In der Reit- und Fahrtschule Krefeld findet vom 8. August bis 1. Oktober 1938

ein neuer Kurs im Reiten und Fahren statt.

Junge Leute vom 16. Lebensjahre ab, die Lust und Liebe für Pferde haben und reiten und fahren lernen wollen, melden sich sofort schriftlich beim Landesbeauftragten für den „Dienst am Pferde“.

Der Kurs (Verpflegung und Einkleidung) ist vollkommen unentgeltlich; auch das Fahrgeld wird nach Ankunft in Krefeld zurückerstattet.

Nach Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer den Reiterschein und damit die Berechtigung, bei einer reitenden oder fahrenden Truppe zu dienen.

Zu gleicher Zeit läuft ein Kurs für die Ausbildung zum Hilfsreit- und Fahrlehrer. Zu diesem Kurs werden solche Teilnehmer zugelassen, die schon einen Reit- und Fahrkurs besucht haben.

Die Anschrift lautet:

Landesbeauftragter für den „Dienst am Pferde“  
Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beierheimer Allee 16.

Hans Reyhing: Der Klausenhof. 1937. Verlag Silberburg, Stuttgart. Preis 4,50 RM.

Der schwäbische Erzähler hat mit seinem neuesten Werk einen Bauernroman geschaffen, der Beachtung verdient. Er ist aus jenem süddeutschen bäuerlichen Lebenskreis entsprungen, der uns und unserer Art entspricht. Wir können dem Verfasser dafür danken, daß er mit seinem Buch eine lebenswahre, frei von der verfluchten Bauernromantik gehaltene Darstellung eines Bauernschicksals geschaffen hat. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, weil Reyhing sich zu seinem Buch einen Vorwurf gewählt hat, der leicht zu einem falschen Pathos verführt. Er schildert das Geschick einer Bauernfamilie vom Zusammenbruch nach dem Weltkriege bis zur nationalsozialistischen Erhebung. Eine Anzahl politischer Schlagwörter und Auffassungen verwirrt die Gemüter. Sie und die Verlodungen der modernen Zivilisation bringen es fertig, daß Brüder gegen Brüder und die Kinder gegen die Eltern ankämpfen. Die alten Grundsätze der bäuerlichen Verpflichtung gegenüber der Sippe und der Scholle sind schwer umstritten. Reyhing läßt schließlich den gesunden Sinn über die Behinderungen siegen und die Größe der inneren Verpflichtung über alles aufsteigen: die Pflicht gegenüber dem Hof, der den Lebenskreis des bäuerlichen Menschen umschließt. Die Aufgabe wurde gut gelöst. Das Buch ist flüssig geschrieben und sprachlich gut überarbeitet. Auch die Ausstattung des Wertes erfüllt die Anforderungen.  
Herbert Wolff.

## Als gutes altes Hausmittel

zur Anregung und Förderung der Verdauung, zur Hebung des Appetits und zur innerlichen Erwärmung hat sich Klosterfrau-Melissen-Geist seit über 100 Jahren landauf landab bewährt. Schlechte Verdauung ist die häufigste Ursache von Kopfschmerzen. Innerliche Erwärmung wirkt beiden entgegen und verhindert Erkältungskrankheiten aller Art.

Klosterfrau-Melissen-Geist kann in der verschiedensten Weise angewandt werden und wirkt dementsprechend verschieden. Er stillt Schmerzen, kräftigt als Einreibemittel die Muskeln, verhindert Grippe und Erkältungskrankheiten, stärkt Herz und Nerven. Er ist ein immer bereites Hausmittel von hohem Wert. Ein Versuch wird auch Sie zum Freund des Klosterfrau-Melissen-Geistes machen! Gebrauchsanweisung für die vielen Fälle, in denen er nützlich ist, liegt jeder Packung bei.

Klosterfrau-Melissen-Geist erhalten Sie in Apotheken, Drogerien und Reformgeschäften. Preise: 0,90, 1,65 und 2,80 RM. Nur echt in der blauen Packung mit den drei Nonnen; niemals Iose.

## Garantie-Fahrräder



mit Freilaut ohne Rücktritt 27,— M., mit Freilaut u. Rücktritt 31,50 M. Ein starkes Rad mit Freil. u. Rücktr. Halbballon, Chrom-Dynamo-Beleuchtung, Glocke, Pumpe, Schloß, Gepäckträger 39,50 M. direkt an Private. Ständig Nachbestellungen. Jedes Rad 8 Tage z. Ansicht. Prachtkatalog gratis.

Triepad-Fahrradbau, Paderborn 34

## M<sup>c</sup>CORMICK

Zapfwellenbinder  
Betriebsichere Maschine  
zur schnellsten Bergung der  
Getreideernie.  
Auch Traktorbinder  
für Bodenantrieb lieferbar



Diaba  
auf dem Typischer?

Schlimmer fast ist es, wenn der Kornkäfer in seinem geräuschlosen und zunächst unsichtbaren Vernichtungswerk Deine Getreidevorräte entwertet. Streiche, spritze oderbürste darum schon vor jeder Neueinlagerung alle



Lagerräume und Kornsäcke mit  
**Grodyl-Neu**



Kornkäferfreie Speicher durch Grodyl-Neu!

»Bayer« I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT  
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG LEVERKUSEN a. Rh.

## Heidelberg

**Wieblinger Mühle**  
 Wilhelm Wiebler, Telef. 5708  
 Heidelberg-Weiblingen  
 Rumpf- u. Kundenmühle / Schrotmühle  
 Reifensaatreinigungsanlage  
 Hydraulische Lohnteilerei  
 Verkauf v. Mehl- u. Futtermittel

### Waibstadt

Eisenwaren  
 Landwirtschaftliche Geräte  
 Haushaltsartikel  
 immer nur von  
**Louis Hoffert** Waibstadt

### Bruchsal

**PASS-**  
 und Ihre sonstigen  
**Aufnahmen**  
 bei  
**FOTO-OHLER, BRUCHSAL**

Wenn Sie Schuhe brauchen  
 dann denken Sie bitte daran.  
**L-KASTIN**  
 führt nur gute Schuhe  
 Bruchsal Kaiserstr. 41

### Bretten

**Schuh-Groll** Bretten  
 Marktplatz  
 Arbeitsschuhe  
 Sonntagsschuhe  
 von 8,75 bis 12,50 RM.  
 Beratung bei schmerzenden Füßen  
 Einlagen und Bandagen

**Zickwolf & Foos**  
 Bretten Telefon 213

Lager in Eisen, Eisenwaren, I-  
 Träger, Baumaterialien, Glas-  
 ziegel, Öfen, Herde, Wasch-  
 kessel, Räucherapparate  
 Eigene Drahtflechterei  
 Landw. Maschinen und Geräte

### Werben

Sie im  
 Bezirks-Anzeiger  
 Sie haben sicher  
**Erfolg!**

Luftbereifte  
**Pferdezugwagen**  
 für alle Verwendungszwecke  
 hohe Preisgünstigkeit  
**Autoreifen-  
 zentrale**  
**Karl Klostermann Heidelberg**  
 Dampf-Vulkanisier- u. Runderneuerungsanstalt • Bergheimer Str. 90 • Fernruf 5625

Reifen für Gespannwagen  
 Auto-, Motorrad-, Lastw.- u. Riesenluftreifen  
 neu, gebraucht und runderneuert  
 nur von:

### Mannheim

**ALTSCHÜLER**  
 Schuhspezialhaus

Bruchsal, Kaiserstraße 55  
 Heidelberg u. Mannheim

Tabakgarne  
 Hopfengarne  
 Bindegarne  
 Garbenbinder  
 Papiersäcke

**Steppuhn Seilwerke G.m.b.H.**  
 Großhandel mit Hanferzeugnissen  
**Mannheim, D. 1. 7-8**  
 TEL. 27707. (Vertreter gesucht).

### Bruchsal

## Schwaderlapp

das bekannte Bruchsaler Kleiderhaus  
 Berufs-, Sonntags- und Parteikleidung

**Verbrauchergenossenschaft  
 Bretten-Bruchsal e. G. m. b. H.**  
 25 Vertikungsstellen u. a. in

Bretten, Rinklingen, Diebelsheim, Wöfingen, Gondelsheim, Heide-  
 heim, Bruchsal, Untergrombach, Weiher, Ostringen, Menzingen,  
 Flehingen, Kienbach, Sulzfeld, Steinfurt und Richen

### Ettlingen

Ein Erntetrunk von besonderer Güte gibt  
**Saud's Ettlinger Kunstmostansatz**  
 Trocken und in der Flasche  
 100 Ltr. Port. . . . . RM. 3.60  
 mit Heidelbeerzusatz 100 Ltr. Port. RM. 4.50  
 Herstellung ganz einfach und zu jeder Jahreszeit  
 Hersteller: **Herrn. Saud, Ettlingen 100**

### Sinsheim

**Bauer** Dein **Geld**  
 zur **Bezirkssparkasse Sinsheim a/Elf.**  
 (Öffentliche mündellose Verbandssparkasse)

## M. Spieß II

Seidelberg - Kirchheim

Saatkartoffeln  
 Düngemittel  
 Baustoffe  
 Mehl  
 Futtermittel

## Schlachtpferde

faulst händlg  
 Pferdemeierei Arthur Müller  
 Mannheim, Schwefelgasse 96  
 Telefon 44270

### Ruffereille

**Pferdezugwagen**  
 fertigt preisgünstig an:  
**Herrn. Loebhübler**  
 Mannheim-Siedenheim, Telefon 47267

Mostobst, Zilderkraut  
 Herbstsaat u. Düngemittel  
 Torf, Huminal und Futterkaff

**Josef Reindl** Saatgutvertrieb  
 u. Landesprodukte  
**Bruchsal**  
 Württemberger Str. 55, Fernspr. 2894.

## Heimat- führer für Baden

Grüner Lei-  
 nenband mit  
**286 Seiten**  
 u. zahlreichen  
 Abbildungen  
 RM. 1.-  
 Zu beziehen  
 d. jed. Buch-  
 handlung od.  
 vom

Verlag  
**G. Braun**  
 Karlsruhe  
 Heimatverlag  
 d. Südbwstn.



**Peter Linse**  
 der beliebte An-  
 sager meiner In-  
 teressanten

**Photo-Review 1938**

übersendet auch  
 Ihnen gern kosten-  
 los die prächtig  
 ausgestattete  
 Photo-Review mit  
 205 Abbildungen  
 und 18 vierfarbigen  
 Seiten. Dazu den  
 Teilzahlungsplan,  
 in dem jeder Betrag  
 ausgerechnet ist.

**Photo-  
 Kino-  
 Stober**

Offenburg/Bd.8

# G. BRAUN

(vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)

**G. m. b. H.**

**Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14**  
 FERNSPRECH-ANSCHLUSS NR. 952-954

125 Jahre

## DRUCKEREI · VERLAG

Buch-, Stein-, Offset- und Kupfertiefdruck  
 Formulare für Staat, Gemeinde und Armee  
**Süddeutsche Großdruckerei**

# Mosbach

**M Ö B E L**  
 Schlafzimmer      Küchen  
 Wohnzimmer      Einzelmöbel  
 in allen Preislagen • Handwerkliche Ausführung  
**Wilh. Lenz u. Söhne, Mosbach** Telefon 482

Haus für  
 Fertigung und Stoffe  
**Hauk & Schwing**  
 JOS. OCHS NACHF.  
 MOSBACH AM MARKT  
 Beachte die Anzeigen, auf dieser Seite!

 **Fahrräder**  
 NSU-Motor-  
 räder / Nähmaschinen  
 Reparaturen  
**H. Schlereth / Mosbach**

**S. Brian, Mosbach**  
 Herren- u. Damenkleiderstoffe  
 Aussteuerartikel, Schlafdecken  
 Schürzen- und Hemdenstoffe  
 bekannt gut und billig!

**H. SIGMUND**  
 Mosbach  
 empfiehlt:  
 Wicken, Erbsen, Ackerbohnen,  
 Winterwicken, Inkarnatklee,  
 Welsch, Weidelgras etc.

**Deine Spareinlagen**  
 verwalten sicher und bei guter Verzinsung

Ländl. Kreditverein	Aglasterhausen
Spar- und Darlehnskasse	Auerbach
" " "	Billigheim
" " "	Dallau
" " "	Hüffenhardt
" " "	Limbach
" " "	Mudau
Ländl. Kreditverein	Oberschefflenz
Spar- und Darlehnskasse	Trienz
Ländl. Kreditverein	Unterschefflenz
Spar- und Darlehnskasse	Reinhardtsachsen
Spar- und Darlehnskasse	Walldürn Amt Buchen
Spar- und Darlehnskasse	Waldflehen, Walldürn

 **Hübner Bier**  
 Brauerei Hübner, Mosbach

**G. Pippig, Mosbach**  
 Altbekanntes Spezialgeschäft für:  
 Uhren, Schmuck, Trau-  
 ringe, Bestecke, Optik

Alleinverkauf von  
**Salamander-Schuhen**  
 Arbeitsschuhe  
 Marschstiefel  
 gut und billig  
**SCHUHHAUS Stadler**  
 MOSBACH AM MARKT

**Osterburken**  
**Jakob Hummel, Osterburken**  
 Inh. Adolf Stätzler  
 das leistungsfähige  
**HAUS**  
 für  
 Fertigung  
 Webwaren  
 Strickwaren  
 Kurzwaren  
 Leibwäsche  
 Bettwäsche  
 Fertige Betten

**Wer Bier trinkt hilft dem Bauer!**  
**Brauerei Ernst Bauer**  
 Distelhausen

**Schnell • Gut • Billig**  
 wird Ihre Kleidung  
 chem. gereinigt u. gefärbt  
**Fr. Schnetz, Mosbach/B.**  
 Hauptstraße 34

**Mauersteine** aller Art  
 Döbberschwänze • Pfannen • Drainageröhre • Silofsteine  
**Ziegelwerk Lauda** / Inh. Gebrüder Hofmann  
 Telefon 223

**Spezialhaus für Manufakturwaren**  
 Aussteuerartikel • Betten  
 Damen- u. Kindermäntel  
**H. Hollerbach, Lauda**  
 Telefon 276

**Zeutern**  
**Backöfen**  
 gemauert und mit  
 Eisengestell  
 nach jeder  
 Größe  
 Ränderöfen  
 Waschkessel  
 Koch- und  
 Badherde  
**Fr. W. Dutzi, Zeutern**

**Tauberbischofsheim**  
**Bauern und Landwirte!**  
 Eure elektrischen  
**Licht- u. Kraftanlagen**  
 führt solide und preiswert aus:  
**Radio-Geräte**      **Gebr. Maufe**  
**Beleuchtungskörper**      Tauberbischofsheim Telefon 204

**Bad Rappenau**  
 Da der Hausfleischhandel,  
 wegen Mangel u. Mangel-  
 schweide, bis auf weiteres  
 in Baden verboten ist, nehme ich zu jeder  
 Zeit Behäl-  
 lungen für **Serkel** entgegen.  
 Nur erstklassige Ferkel von 30-35 Pfd.  
 kommen aus feuchtem Gebiet i. Versand.  
**Richard Rüdeshäuser** Schweine-  
 handlung  
 Bad Rappenau (Baden)

**Eberbach**  
**H. Sigmund, Eberbach**  
 Bad. Redartal      Telefon 425  
 Landeserzeugnisse/Landesbedarf  
 Futter- und Düngemittel, Torfmull  
 Saatgut, Silolad, Silopulver etc.

**Unterschefflenz**  
**1. Qualität in Molkereierzeugnissen**  
 insbesondere den beliebten u. vielseitig verwendbaren  
**Speisequark**  
 in Pergamentbeuteln  
**Milchzentrale Schefflenz** m. b. H.      **Unterschefflenz**  
 Verkaufsstelle Mosbach: „Butter-Roth“

Rechnen Sie bitte bei  
 Einkäufen und Aufträgen  
 auf das „Wochenblatt“ Bezug!

# Marktbericht der Landesbauernschaft Baden

Nr. 25

Unverbindlich

24. Juni 1938

## Ämtliche Großmärkte für Getreide und Futtermittel.

Die Preise verstehen sich je 100 Kilogramm in Reichsmark.

Großmärkte:	Roggen		Weizen		Futtergerste		Futterhafer		Roggenmehl <sup>1)</sup> Type 1150		Weizenmehl <sup>2)</sup> Type 812		Gersten- Futtermehl	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Mannheim .....	20. 6. 38	18,50—19,20§	20,70—21,50§	16,40—17,20§	16,50—17,30§	22,70—23,60	29,60—29,95	18,10—18,90						
Karlsruhe .....	22. 6. 38	18,50—19,20	20,80—21,50	16,70—16,90	17,30	22,70—23,60	29,60—29,95	—						
Stuttgart .....	21. 6. 38	18,50—19,20*	20,10—21,00*	16,40—16,70	16,50—17,00*	22,70—23,50	28,85—29,60	—						
Frankfurt .....	20. 6. 38	18,70—19,60*	21,00—21,90*	—	—	22,45—23,50	29,50—29,95	—						
Würzburg .....	18. 6. 38	18,30—18,60*	20,70—21,00*	16,40	16,30—16,50	22,80—22,95	29,50	—						
Köln .....	21. 6. 38	18,40—19,40*	20,90—21,70*	17,20—18,40*	—	22,75—23,15	29,60	—						

Großmärkte:	Kleie		Weizen- Futtermehl		Viertreter mit Saaf		Erbsen- mehl		Kartoffel- mehl		Fein- mehl		Sohnsrot	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Mannheim .....	20. 6. 38	10,10—10,50	10,60—11,00	13,50	14,00	15,80	13,70	16,30	15,50					
Karlsruhe .....	22. 6. 38	—	10,85—11,35	13,35—13,85	—	15,80—16,20	13,70—14,10	—	15,50—15,90					
Stuttgart .....	21. 6. 38	10,10—10,50	9,95—10,45	12,45—12,95	—	—	—	—	—					
Frankfurt .....	20. 6. 38	9,95—10,50	10,75—11,20	13,60	14,00	—	—	—	—					
Würzburg .....	18. 6. 38	9,95—10,15	10,30—10,45	—	—	—	—	—	—					
Köln .....	21. 6. 38	10,80—11,15	11,65—12,00	14,50*	—	—	—	—	—					

Großmärkte:	Wiesenheu gut, gel., trock.		Sugere- Rechen		Stroh, Weizen-Roggen lois, bindf., gepr.		Stroh, Weizen-Roggen bratiggepreht		Stroh, Gerste-Hafer bindf., gepr.		Futterstroh geb.		Speis- erbsen		Trocken- schneit		Malz- teime	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Mannheim .....	20. 6. 38	5,30—6,20†	7,00—7,40†	3,20—3,60§§	3,60—4,00	3,00—3,40	3,40—3,80	3,50—3,90	2,70—3,00††	9,04**	13,40*							
Karlsruhe .....	22. 6. 38	5,50—6,20	6,80—7,40	3,20—3,60	3,60—4,00	3,00—3,40	3,40—3,80	3,50—3,90	2,70—3,00	9,04-9,30	13,40-13,80							
Stuttgart .....	21. 6. 38	5,40—6,40	6,40—7,40	3,80	4,00	3,80	4,00	—	—	—	—							
Frankfurt .....	20. 6. 38	5,50	—	3,00	3,30	—	—	—	—	—	—							
Würzburg .....	18. 6. 38	5,50	6,50	3,70	3,90	3,70	3,90	—	—	—	—							
Köln .....	21. 6. 38	6,20	7,50	2,80	3,00	2,60—3,00	2,80—3,20	—	—	—	—							

Mannheim und Karlsruhe: Für 100 kg netto waggontreu Mannheim bzw. Karlsruhe ohne Saaf. Zahlung netto Kasse in Reichsmark bei Waggonbesug.  
 Weizen gel., tr. 76/77 kg hl, Roggen gel., tr. 69/71 kg hl, Futtergerste 59/60 kg hl, Futterhafer 48/49 kg hl.  
 §) Ausgl. plus 40 Rpf. \*) Ausgl. plus 30 Rpf., dazu 5 Rpf. Vermittlergebühr. \*) zusätzl. 50 Rpf. Frachtausgleich frei Empfangsstation gemäß Anordnung der W. B. \*\*) Ausgleich plus 35 Rpf. §) Ausgleich plus 30 Rpf. †) neue Ernte. Den gepreht 0,40 RM. Zulag. 1/2 Stroh aus Baden, Großhandelspreis, frei Verladen, Beihilfenation, Erzeugerpreis 0,40 RM. niedriger. ††) Speiserbsen frei Station des Erzeugers oder Gerstmühle. ° Feine und Auslichtware RM. 0,70 bis 1,50 je 100 kg böhler.  
 Außerhalbliche Märkte: \* Erzeugerpreis. † Großhandelspreis. ‡ ab Fakt. \*) 4 50 Rpf. Frachtausgleich. \*\* Bahnpreise frachtfrei Empfangsstation.

### Marktübersicht

**Getreide:** Die Lage auf dem Brotgetreidemarkt ist vollkommen ruhig.

**Gerste und Hafer:** Die Abgabeneigung von Futtergetreide ist nach wie vor recht mäßig, doch steht ausländische Futtergerste aus Zuteilungen zur Verfügung. — Hafer bleibt auch weiterhin gesucht. Mischfutter mit Haferbeimischung ist am Markt.

**Mehl:** Der Weizenmehlabsatz beschränkt sich auf den laufenden Bedarf. — Die Roggenmehlmisgabe konnten sich noch nicht verstärken. Die Versorgungslage ist recht gut.

**Futtermittel:** Futtermittel, sowohl zucker- als auch ölhaltige, stehen ausreichend zur Verfügung. — Am Raufuttermarkt konnte man bereits Umsätze an Wiesenheu neuer Ernte feststellen. Von einer Festsetzung von Höchstpreisen für Wiesenheu neuer Ernte dürfte vorerst abgesehen werden, da zu erwarten ist, daß eine reichs einheitliche Regelung in Kürze veröffentlicht wird.

**Molkereierzeugnisse:** Die Milchlieferungen sind jahreszeitlich bedingt leicht zurückgegangen. — Im Absatz der Trinkmilch ist ebenfalls ein Rückgang eingetreten. — Die Buttererzeugung ist etwas gestiegen. — Am Käsemarkt ist ein normaler Absatz bei allen Käsearten zu verzeichnen.

**Eier:** In der Bedarfsdeckung mit Eiern ergaben sich keinerlei Änderungen. Die Anforderungen der Verbraucher konnten befriedigt werden.

**Kartoffeln:** Die Umsätze an den Speisefrüchtmarkt haben sich hauptsächlich in ausländischen Speisefrüchteln gebessert. — Futterkartoffeln werden wenig gefragt. — Auch Fabrikkartoffeln werden kaum noch verlangt. Das Geschäft ist so gut wie beendet.

**Obst und Gemüse:** Auf den Obstmärkten haben die Anlieferungen an Äpfeln und Erdbeeren weiter zugenommen. — Frischgemüse steht in größeren Mengen dem Verbraucher zur Verfügung. Zur Zeit sind Salat, Kohlrabi und Blumenkohl reichlich am Markt. Daneben sind frische Karotten, rote und gelbe Rüben, Salatgurken, Rettiche und Rhabarber ebenfalls genügend vorhanden. In Spargel waren die Anlieferungen beendet.

**Vieh und Fleisch:** Die Großviehaustritte auf den badischen Schlachtmärkten brachten gute Durchschnittsqualitäten und entsprachen zahlenmäßig dem Versorgungsbedarf. — Auch die verfügbaren Kälber waren von zufriedenstellender Beschaffenheit. — Die Schafzufuhren waren gering. — Die Schweinezufuhren genügten zur Bedarfsdeckung.

880

### Obstmarktberichte der badischen Bezirksabgabestellen und Erzeugergroßmärkte vom 22. Juni 1938 Erzeugerpreise je 50 Kilogramm in Reichsmark

Obstsorten:	Anbaubezirke		
	Bergstraße	Reich- u. Kinzigtal	Mittelbaden
Erdbeeren, Güte A	32—36	28—32	26—32
" " B	23—30	22—25	22
Himbeeren, Güte A	—	—	50
" " B	—	—	—
Kirschen, Güte A	44—45	40	40
" " B	30—35	35	30—35
<b>Anfuhr:</b>	gut	gut	stark
<b>Marktlage:</b>	gut	stott	stott

Preise für Erdbeeren und Kirschen vorerst gleichbleibend, Himbeerpreise werden mit Zunahme der Anlieferungen langsam zurückgehen.

### Festsetzung von Erzeugerpreisen für deutsche Speisefrüchtkartoffeln

Für deutsche Speisefrüchtkartoffeln werden folgende Erzeugerpreise je 50 Kilogramm netto ausschließlich Verpackung frachtfrei Empfangsstation festgesetzt:

In der Zeit vom 16. bis 19. Juni: für weiße, rote, blaue Sorten 6,70 RM., runde gelbe Sorten 7,10 RM., lange gelbe Sorten 7,50 RM.

Vom 20. bis 26. Juni: für weiße, rote, blaue Sorten 6,25 RM., runde gelbe Sorten 6,65 RM., lange gelbe Sorten 7,05 RM.

Der Erzeuger erhält für die von ihm gelieferten Speisefrüchtkartoffeln den frachtfrei Empfangsstation festgesetzten Preis abzüglich der tatsächlich entstandenen Fracht, im Falle der Einfuhr eines Frachtausgleichs, gleich welcher Art, abzüglich der festgesetzten bzw. endgültig ermittelten Fracht, bei Selbstabholung durch den Käufer abzüglich höchstens 0,25 RM. je 50 Kilogramm.

a) im geschlossenen Anbaubereich für den Tag der Uebergabe der Ware an die Ortsammel- bzw. Bezirksabgabestelle,

b) im nicht geschlossenen Anbaubereich für den Tag der Verladung oder der Uebergabe der Ware durch den Erzeuger an den Käufer,

c) im geschlossenen Verbrauchsbereich bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers an eine Auffangstelle für den Tag der Uebergabe.

Nebenkosten, insbesondere Unkosten der Bezirksabgabe- und Ortsammelstellen im geschlossenen Anbaubereich, sind vom Versandverteiler zu tragen.

Fortsetzung des Marktberichtes Seite 880

# Generalversammlungen:

**Dreißig.** = Dreißiggenossenschaft; **Blutler** = Blutzgenossenschaft; **Lagerhaus** = Lagerhausgenossenschaft; **Getreide** = Getreidelagerhausgenossenschaft; **Elektr.** = Elektrizitätsgenossenschaft; **Eier** = Eierabfahrgenossenschaft; **B.V.G.** = Bezug- und Abfahrgenossenschaft; **B.A.V.G.** = Bäuerliche Bezug- u. Abfahrgenossenschaft; **Sp.u.D.R.** = Spar- und Darlehnskasse; **L.R.B.** = Landl. Kreditverein; **K.R.** = Kreditverein; **Sp.u.D.R.B.** = Spar- und Darlehnskassenverein; **L.S.p.u.B.V.** = Ländlicher Spar- und Vorshufverein. — **Tagesordnung:** 1. Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz u. Gewinn- u. Verlustrechnung) sowie des Geschäftsberichts, 2. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichts und die Beschlüsse zur Verwendung des Reingewinnes, bzw. Verlustdeckung, 3. Bericht des Aufsichtsrates über die stattgefundene gesetzliche Prüfung, 4. Genehmigung des Jahresabschlusses, 5. Verwendung des Gewinnes, 6. Beschlußfassung über die Verlustdeckung, 7. Entlohnung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, 8. Annahme eines neuen Statuts, 9. Beschlußfassung über die Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft, 10. Genehmigung des Verschmelzungsvertrages, 11. Neuwahl, bzw. Wiederwahl für ausgeschiedene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, 12. Festlegung des Gesamtbeitrages, welchen Mitglieder der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen, 13. Festlegung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die Mitglieder und bei Waren-genossenschaften die Warenhöchstgrenze) eingehalten werden sollen, 14. Beschlußfassung über die Einzahlung des Geschäftsanteils, 15. Annahme einer Zienli-anweisung und Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat, — **Statutenänderungen:** 16. betr. Erhöhung von Geschäftsanteil und Kapitalsumme; 17. betr. Verabfolgung der Zahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; 18. betr. Verlängerung der Auflösungsfrist; 19. betr. (§ 2) Gegenstand des Unternehmens; 20. betr. (§ 3) Niederparagraf und Geschäftsabgrenzung, 21. Verschiebung, 22. Der Jahresabschluss, sowie der Geschäftsbericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegt eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen auf.

**Abkürzungen:** L.S.B.G. = Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft; L.S.V.B. = Landw. Bezug- und Abfahrgenossenschaft; L.S.V.M. = Landw. Konsum- und Abfahrgenossenschaft; L.S.V. = Landw. Konsumverein; K.u.V.B. = Konsum- und Abfahrgenossenschaft; L.S.G. = Landl. Wirtschaftsgenossenschaft; Milch = Milchgenossenschaft; Wein = Weinabfahrgenossenschaft; Kaffee = Kaffeeabfahrgenossenschaft; Getreide = Getreidelagerhausgenossenschaft; Elektri. = Elektrizitätsgenossenschaft; Eier = Eierabfahrgenossenschaft; B.V.G. = Bezug- und Abfahrgenossenschaft; B.A.V.G. = Bäuerliche Bezug- u. Abfahrgenossenschaft; Sp.u.D.R. = Spar- und Darlehnskasse; L.R.B. = Landl. Kreditverein; K.R. = Kreditverein; Sp.u.D.R.B. = Spar- und Darlehnskassenverein; L.S.p.u.B.V. = Ländlicher Spar- und Vorshufverein. — **Tagesordnung:** 1. Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz u. Gewinn- u. Verlustrechnung) sowie des Geschäftsberichts, 2. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie des Geschäftsberichts und die Beschlüsse zur Verwendung des Reingewinnes, bzw. Verlustdeckung, 3. Bericht des Aufsichtsrates über die stattgefundene gesetzliche Prüfung, 4. Genehmigung des Jahresabschlusses, 5. Verwendung des Gewinnes, 6. Beschlußfassung über die Verlustdeckung, 7. Entlohnung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, 8. Annahme eines neuen Statuts, 9. Beschlußfassung über die Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft, 10. Genehmigung des Verschmelzungsvertrages, 11. Neuwahl, bzw. Wiederwahl für ausgeschiedene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, 12. Festlegung des Gesamtbeitrages, welchen Mitglieder der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen, 13. Festlegung der Grenzen, welche bei Kreditgewährung (bei Spar- und Darlehnskassen an die Mitglieder und bei Waren-genossenschaften die Warenhöchstgrenze) eingehalten werden sollen, 14. Beschlußfassung über die Einzahlung des Geschäftsanteils, 15. Annahme einer Zienli-anweisung und Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat, — **Statutenänderungen:** 16. betr. Erhöhung von Geschäftsanteil und Kapitalsumme; 17. betr. Verabfolgung der Zahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; 18. betr. Verlängerung der Auflösungsfrist; 19. betr. (§ 2) Gegenstand des Unternehmens; 20. betr. (§ 3) Niederparagraf und Geschäftsabgrenzung, 21. Verschiebung, 22. Der Jahresabschluss, sowie der Geschäftsbericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegt eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsicht der Genossen auf.

**Zu Nachfolge von „Fortschrittlicher Landwirt“ „Bad. landw. Genossenschaftsblatt“ und „Bad. Bauer“ sowie „Bad. Bauernstand“**

**Samstag, den 2. Juli 1938:**

- Hörschwier, Sp.u.D.R.,** 1/2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kleinogel, Kleinmann.
- Hörh, L.R.B.,** 1/2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-4, 6, 7, 9, 10, 21. Der Vorstand: Böker, Guber.
- Orschelstein, Sp.D.R.,** 1/2 Ubr, „Ramm“. L.D.: 1-5, 7, 11, 17, 21, 22. Der Vorstand: Schmitt, Treusch.
- Oettingen, L.S.B.G.,** 9 Ubr, „Adler“. L.D.: 1-3, 4, 5, 7, 8, 11, 13, 14, 21, 22. Der Vorstand: Striegel, Giesch.
- Rehrbach bei Einöben, Sp.D.R.,** 9 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-22. Der Vorstand: Bort, Kiermann.
- Sand, Milchg.,** 9 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 11. Der Vorstand: Joders, Köchin.
- Sand, Sp.u.D.R.,** 10 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-22. Der Vorstand: Joders, Wendling.
- Einöben, Milchg.,** 9 Ubr, „Hafen“. L.D.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Mayer, Köhler.
- Staufen bei Bonndorf, L.S.B.G.,** 8 Ubr, „Vörschen“. L.D.: 1-8, 11, 13, 14, 21, 22. Der Vorstand: Buder, Jlele.
- Waldbangelloch, L.S.B.G.,** 8 Ubr, „Arone“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Kubbig, Klein.

**Samstag, den 3. Juli 1938:**

- Altingheim, Sp.D.R.,** 3 Ubr, „Wrlm. Baum“. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schimpf, Engel.
- Bork, Sp.D.R.B.,** 1/2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-4, 6, 7, 9, 10, 21. Der Vorstand: Guber, Geh.
- Bork, L.S.B.G.,** 4 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1, 4, 9, 10, 21, Umwandlung in b.G. Der Vorstand: Guber, Tahlert.
- Bork, L.M.A.Sp.B.,** 1/2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 8, 11, 12, 13, 15, 21, Festlegung eines Strafmaßes bei Verletzung der Schweigepflicht. Der Vorstand: Böker, Guber.
- Geckelstein, L.S.B.G.,** 3 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 11, 15, Annahme einer Mitgliedsverordnungsänderung, Statutenänderung, betr. § 2, § 37. Der Vorstand: Hellig, Ged.
- Geckelstein, Dreißig, 3 Ubr, „Ebnseehaus“. L.D.: 1-4, 6-8, 11, 15, 16, 21, 22. Der Vorstand: Bpl, Gähler.**
- Grafenhausen, Amt Badt, Dreißig, 1 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1, 2, 4, 7, 11, 19, 21, 22. Der Vorstand: Ohnemus, Stern.**
- Orschelstein, Milchg.,** 1/2 Ubr, „Eintracht“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Dierger, Silber.
- Reinhart, L.S.B.G.,** 2 Ubr, „Adven“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Sed, Pöbler.
- Sauerbühl, Milchg.,** „Traube“. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Mühl, Haulb.
- Silsbach, L.S.B.G.,** 2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-5, 7, 11, 13, 21, 22. Der Vorstand: Keller, Schmidt.
- Sulzbach, L.S.B.G.,** 3 Ubr, „Arone“. L.D.: 1-5, 7, 8, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Beng, Gär.
- Wannenberg bei Wehrheim, Sp.D.R.,** 1 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Seibert, Wied.
- Weidenbach bei Hornberg, L.S.B.G.,** 1/4 Ubr, „Sonne“ in Oberreichenbach. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 17, 19, 21, 22, Umwandlung der Gen. von u.G. in b.G., Firmenänderung. Der Vorstand: Bader, Feingmann.
- Weidenbach bei Hornberg, Milchg.,** Hornberg-Weidenbach, 1/4 Ubr, „Sonne“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 17, 21, 22, Auflösung der Gen., Wahl der Liquidatoren. Der Vorstand: Bader, Lehmann.
- Willingen, Milchg.,** 2 Ubr, „Ramm“. L.D.: 1-5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Beder, Hohn.
- Willingen, Sp.D.R.,** 3 Ubr, „Ramm“. L.D.: 1-5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Beder, Hohn.
- Willingen, Singsg.,** 9 Ubr, „Arone“. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kann, Heiler.
- Sunderriet, Sp.D.R.,** 2 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-5, 7, 8, 11, 13, 21, 22, Wahl eines Rechners. Der Vorstand: Kempf, Müller.
- Stettfeld, Sp.u.D.R.,** 3 Ubr, „Adler“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Müller, Kellner.
- St. Leon, L.S.B.G.,** 3 Ubr, „Kofe“. L.D.: 1-22. Der Vorstand: Tropp II, Tropp I.
- Tiefenbach, Sp.u.D.R.,** 1/2 Ubr, „Rathaus“, L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Ochs, Wetter.

- Unterensbach, L.S.B.G.,** 8 Ubr, „Fling“. L.D.: 1, 2, 5, 7, 11, 15, 21, 22. Der Vorstand: Armbruster, Kuhler.
- Waldbach, L.S.B.G.,** 3 Ubr, „Engel“. L.D.: 1-5, 7, 11, 14, 15, 20-22. Der Vorstand: Keller, Jöhl.
- Waldbühmmerbach, L.S.B.G.,** 1 Ubr, „Rathaus“. L.D.: 1-5, 7, 11, 13 bis 22. Der Vorstand: Höpfer, Streh III.
- Wilhelmshof, L.S.B.G.,** 1/2 Ubr, „Adler“. L.D.: 1-5, 7, 8, 11-13, 21, 22. Der Vorstand: Jahn, Schmitt.
- Willingen, L.S.B.G.,** 3 Ubr, „Adler“ in Goppingen. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schlegel, Schädle.

**Montag, den 4. Juli 1938:**

- Wendorf, L.S.B.G.,** 4 Ubr, „Ramm“. L.D.: 1-5, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kirchhöfer I, Rothel.
- Willingen bei Walsatt, L.S.B.G.,** 9 Ubr, „Adven“. L.D.: 1, 2, 4, 5, 7, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Troff, Leppert.

## Bekanntmachungen

**1. Bekanntmachung:** Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juni 1938 wurde die Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftung umgewandelt, das Einheitskapital für Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaften angenommen und die Firma dementsprechend geändert. Deswegen wurde die Einzelaktsumme auf 200 RM. und die höchste Zahl der Geschäftsanteile auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, auf zehn festgelegt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Bezug- und Abfahrgenossenschaft Oberhausen, Amt Bruchsal, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Schwabenland, Mohr.

**1. Bekanntmachung:** Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 28. Mai 1938 wurde der Geschäftsanteil auf 30 RM. herabgesetzt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dühren, Amt Einöben, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Karl Fied, H. Schneider.

**3. Bekanntmachung:** In den Generalversammlungen vom 26. Mai 1938 wurde einstimmig die Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen. Landw. Lagerhaus Genossenschaft e.G.m.b.H. in Liquidation. Die Liquidatoren: Hans Göt in Karlsruhe, Lauterbachstr. 3, und Lagerverwalter Hermann Böß in Weimstadt.

**3. Bekanntmachung:** Die Generalversammlung vom 20. Februar 1938 hat ein neues Statut angenommen und gleichzeitig den Geschäftsanteil auf 50 RM. herabgesetzt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Kärnberg bei Schopfheim e.G.m.b.H. Der Vorstand: Max Schmidt und Alfred Glatz.

**3. Bekanntmachung:** Die Generalversammlung vom 23. April 1938 hat einstimmig die Verschmelzung mit der Milchabfahrgenossenschaft Ottersheim (aufgelebte Genossenschaft) beschlossen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Landw. Konsum- und Abfahrgenossenschaft Ottersheim, Amt Mannheim, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Georg Jakob und Koppert.

**3. Bekanntmachung:** Die Generalversammlung vom 26. Mai 1938 hat den Geschäftsanteil im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Milchabgabensabteilung auf 30 RM. herabgesetzt, mit der Maßgabe, daß hierauf alljährlich 3 RM. einzubringen sind. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dambüchen, Amt Bruchsal, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Baisauer, Debatin II.

**3. Bekanntmachung:** Die Generalversammlung vom 15. März 1938 hat einstimmig die Verschmelzung mit der Milchabfahrgenossenschaft Eisingen (aufgelebte Genossenschaft) beschlossen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Eisingen, Amt Etobach, e.G.m.b.H. Der Vorstand: Bächler, Martin.

**3. Bekanntmachung:** In der Generalversammlung vom 22. Mai 1938 hat unsere Genossenschaft die beschränkte Haftung angenommen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. Kreditverein Walsch e.G.m.b.H. in Walsch bei Wiesloch. Der Vorstand: Kilian, Böß.

**3. Bekanntmachung:** In der Generalversammlung vom 22. Mai 1938 wurde einstimmig beschlossen, die Kapitalsumme auf 300 RM. und den Geschäftsanteil auf 30 RM. herabzusetzen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Getreidelagerhaus Segau e.G.m.b.H. in Engen. Der Vorstand: Jaller, Wehmer.

# Winterzwischenfrüchte

Schneiders  
**Sprengelkaps**

Schneiders  
**Aufkohl**

Schneiders  
**Schaffkohl**

**Kaplo**

sichern Ihnen im zeitigen Frühjahr Ihren Grünfütter- und Silobedarf  
Beachten Sie die bereits erschienenen erläuternden Anzeigen in Heft Nr. 23 u. Nr. 24

Saatgut durch Fachsamenshandel und Genossenschaften oder

294

**Gerhard Schneider, Saatgut, Niederwalluf/Rbs. 27.**

# Viehpreise auf den Viehgroß- und Mittelmärkten in Reichsmark je 50 Kilo

(Lebendgewicht)  
Die Preise sind Marktpreise für nächsten gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab. Statt für Fracht-, Markt- und Verkaufskosten, Umlagesteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein.

Schlacht- und Viehhof	Ochsen				Bullen				Kühe				Färjen			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Karlsruhe 21. 6. 38	42-45	38-41	—	—	40-43	39	34	—	41-43	36-39	26-33	19-25	42-44	38-40	—	—
Mannheim 21. 6. 38	42-45	37-41	30-36	—	40-43	35-39	28-34	—	40-43	34-39	26-33	20-25	41-44	36-40	29-35	—
Freiburg 21. 6. 38	42-45	39-40	35-36	—	42-43	35-39	—	—	40-43	35-39	26-33	20-25	42-44	39-40	35	—
Heidelberg 21. 6. 38	43-45	39-41	—	—	43	39	34	—	41-43	37-39	30-33	—	44	40	—	—
Pforzheim 20. 6. 38	45	41	—	—	42-43	36-39	—	—	43	36-39	27-33	15-20	43-44	—	—	—
Baden-Baden 21. 6. 38	45	—	—	—	43	—	—	—	43	34-39	28-33	25	42-44	—	—	—
Lörrach 21. 6. 38	42-45	37-41	—	—	—	36-39	30	—	—	38	26-33	24	42-44	36-40	—	—
Stuttgart 16. 6. 38	42-44	37-40	33	—	40-42	36-38	30	—	40-42	33-38	25-32	18-24	40-43	36	30	—
Würzburg 14. 6. u. 15. 6. 38	41-44	39-40	32	28	39-42	35-38	30-33	—	39-42	33-38	25-32	15-24	41-43	36-37	34	—

Schlacht- und Viehhof	Kälber				Lämmer u. Hammel			Schafe	Schweine						
	a	b	c	d	a1, a2	b1, b2	c u. d	a, b, c	ab 150 kg	135-149,5 kg	120-134,5 kg	100-119,5 kg	unter 100 kg	g 1 fette Spedlauern	g 2, h u. l Sauen, Ober- u. Mittelschweine
Karlsruhe 21. 6. 38	60-65	53-59	43-50	32-40	—	45-46	43	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	52
Mannheim 21. 6. 38	60-65	53-59	43	—	—	44-50	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	52
Freiburg 21. 6. 38	60-65	53-59	43	—	—	45-48	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—
Heidelberg 21. 6. 38	62-65	55-59	45-50	40	—	46-47	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—
Pforzheim 20. 6. 38	60-65	53-59	42-46	37	—	43	—	—	56,50	55,50	54,50	52,50	49,50	53,50	—
Baden-Baden 21. 6. 38	60-65	54-59	—	—	—	—	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	—
Lörrach 21. 6. 38	62-65	55-59	47-50	—	—	—	—	—	57,00	56,00	55,00	53,00	50,00	54,00	i. 54
Stuttgart 16. 6. 38	60-65	53-59	45-50	32-41	—	—	—	—	56,50	55,50	54,50	52,50	48,00-49,50	53,50	50,50-51,50
Würzburg 14. 6. u. 15. 6. 38	58-63	55-57	47-49	35-38	—	—	—	—	56,00	55,00	54,00	52,00	49,00	52,00-53,00	—

### Auftrieb und Absatz

Schlacht- und Viehhof	Ochsen		Bullen		Kühe		Färjen		Kälber		Schafe		Schweine	
	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf	Auftrieb	verkauf
Karlsruhe 21. 6. 38	22	22	49	49	74	74	68	68	471	471	11	11	882	882
Mannheim 21. 6. 38	50	50	149	149	241	241	141	141	813	813	18	18	2179	2179
Freiburg 21. 6. 38	22	22	32	32	80	80	35	35	385	385	36	36	622	622
Heidelberg 21. 6. 38	20	20	15	15	32	32	33	33	242	242	11	11	435	435
Pforzheim 20. 6. u. 21. 6. 38	8	8	23	23	38	38	30	30	187	187	1	1	331	331
Baden-Baden 21. 6. 38	8	8	9	9	45	45	37	37	169	169	—	—	383	383
Lörrach 21. 6. 38	16	16	7	7	15	15	19	19	86	86	—	—	208	208
Stuttgart 16. 6. 38	27	27	149	149	106	106	90	90	585	585	7	7	669	669
Würzburg 14. 6. u. 15. 6. 38	58	58	47	47	126	126	76	76	269	269	—	—	658	658

Marktverlauf: Karlsruhe: Großvieh u. Schweine zugeteilt, Kälber langsam. — Mannheim: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber flott. — Freiburg: Großvieh, Schweine und Kälber zugeteilt. — Heidelberg: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber mittel. — Pforzheim: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber langsam. — Stuttgart: Großvieh, Ochsen, Bullen und Färjen sowie Schweine zugeteilt, Kälber lebhaft. — Baden: Großvieh, Schweine und Kälber zugeteilt. — Lörrach: Großvieh, Schweine und Kälber verteilt. — Würzburg: Großvieh und Schweine zugeteilt, Kälber lebhaft.

### Viehpreise außerhalb der Märkte für Rinder und Schweine in RM. je 50 Kilo Lebendgewicht

Gattung	Preisgebiet I		Preisgebiet II		Preisgebiet III		ab 29. 5. 1938 Schweine: der Schlachtwertklasse	Preisgebiet I		Preisgebiet II		Preisgebiet III	
	Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:	Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:	Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:		Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:	Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:	Sand- preise:	Empfangs- ortpreise:
Ochsen	41,50	43,50	41,50	43,—	41,—	42,50	a (über 150 kg)	bis 53,50	bis 56,—	bis 53,—	bis 55,—	bis 52,50	bis 54,50
Färjen	40,50	42,50	40,50	42,—	40,—	41,50	b1 (v. 135-149,5 kg)	bis 52,50	bis 55,—	bis 52,—	bis 54,—	bis 51,50	bis 53,50
Bullen	39,50	41,50	39,50	41,—	39,—	40,50	b2 (v. 120-134,5 kg)	bis 51,—	bis 54,—	bis 50,50	bis 53,—	bis 50,—	bis 52,50
Kühe	39,50	41,50	39,50	41,—	39,—	40,50	c (v. 100-119,5 kg)	bis 49,—	bis 52,—	bis 48,50	bis 51,—	bis 48,—	bis 50,50
							d-f (unter 100 kg)	bis 45,50	bis 49,—	bis 45,—	bis 48,—	bis 44,50	bis 47,50
							g 1 (fette Spedlauern)	bis 50,50	bis 53,—	bis 50,—	bis 52,—	bis 49,50	bis 51,50
							g 2-h (and. Sauen u. Ober- u. Mittelschweine)	bis 47,50	bis 51,—	bis 47,—	bis 50,—	bis 46,50	bis 49,50
								bis 50,50	bis 53,—	bis 50,—	bis 52,—	bis 49,50	bis 51,50

Die Preisgebiete sind aus der Bekanntmachung des RMV im Wochenblatt Nr. 52 vom 21. 12. 36. Seite 20022-004 zu ersehen.

### Ferkelmärkte

**Eugen, 14. Juni.** Der Ferkel- und Läufermarkt war mit 78 Ferkeln und 8 Läufer Schweinen besetzt. Die erzielten Preise waren für Ferkel 57-63 RM. und für Läufer Schweine 65 bis 70 RM. je Paar. Der Auftrieb war gegenüber dem letzten Markt etwas höher. Die Preise waren rückläufig. Der Verkauf des Marktes war gut und wurde geräumt.

**Ettenheim, 15. Juni.** Der Ferkel- und Läufermarkt war mit 175 Ferkeln besetzt. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu sechs Wochen 45-60 RM. und für Ferkel über sechs Wochen 60-75 RM. je Paar. Die Preise haben gegenüber dem Markt am 1. Juni leicht angezogen. Der Marktverlauf war gut, Ueberstände verblieben keine.

**Mannheim, 16. Juni.** Zum Ferkel- und Läufermarkt waren 200 Ferkel und 90 Läufer Schweine aufgetrieben. Die erzielten Preise waren für Ferkel bis zu sechs Wochen 40-46 RM., über sechs Wochen 46-60 RM. und für Läufer Schweine 60-80 RM. je Paar. Die Preise sind gegenüber dem Markt am 9. Juni leicht zurückgegangen. Der Marktverlauf war sehr ruhig, und konnte deshalb nur mit 50 Prozent des Auftriebes abgesetzt werden.

**Aehl, 17. Juni.** Der Ferkel- und Läufermarkt war mit 97 Ferkeln besetzt. Die erzielten Preise waren für Ferkel bis zu sechs Wochen 45 RM. und für Ferkel über sechs Wochen 46 bis 65 RM. je Paar. Die Preise sind gegenüber dem Markt am 3. Juni gleichgeblieben. Der Verkauf des Marktes war gut und wurde geräumt.

**Weinheim, 18. Juni.** Der Ferkel- und Läufermarkt war mit 59 Ferkeln und 189 Läufer Schweinen besetzt. Es wurden be-

zahlt für Ferkel bis zu sechs Wochen 44-48 RM. und für Läufer Schweine 50-90 RM. je Paar. Die Preise sind gegenüber dem Markt am 11. Juni etwas zurückgegangen. Der Marktverlauf war mittel. Als Ueberstand sind 19 Ferkel und 67 Läufer Schweine zu verzeichnen.

**Buchen, 20. Juni.** Zum Ferkel- und Läufermarkt waren 367 Ferkel und 6 Läufer Schweine aufgetrieben. Die erzielten Preise waren für Ferkel bis zu sechs Wochen 30-45 RM., über sechs Wochen 46-75 RM. und für Läufer Schweine 100-120 RM. je Paar. Die Preise haben für Ferkel bis sechs Wochen gegenüber dem letzten Markt ziemlich nachgegeben. Die unterste Preisgrenze lag dieses Mal 10 RM. je Paar niedriger. Bei Ferkeln über sechs Wochen wurde die oberste Preisgrenze um 15 RM. erhöht. Hier handelt es sich jedoch um sehr schwere Tiere. Der Läuferpreis bewegte sich auf der gleichen Höhe. Der Marktverlauf war sehr lebhaft, es konnte mit Ausnahme von sechs geringwertigen Tieren der Gesamtauftrieb abgesetzt werden.

**Eugen, 20. Juni.** Der Ferkelmarkt war wiederum äußerst mäßig besetzt. Der geringe Auftrieb war Anlass zu erhöhten Preisen. Für Ferkel bis zu sechs Wochen wurde der übermäßige Preis von 68 RM. je Paar bezahlt. Daß bei diesen Preisen eine Mente für den Käufer nicht mehr zu erwarten steht, ist selbstverständlich. Der Marktverlauf war lebhaft.

**Haslach, 20. Juni.** Zum Ferkel- und Läufermarkt waren 488 Ferkel aufgetrieben. Die erzielten Preise waren für Ferkel bis zu sechs Wochen 32-50 RM. und über sechs Wochen 51-60 RM. je Paar. Die Preise sind gegenüber dem Markt am 13. Juni ziemlich auf der gleichen Höhe geblieben. Der Verkauf des Marktes war gut, Ueberstände waren nicht zu verzeichnen.

- 1.) Leichtes Melken!  
2.) Saubere Milch!

Beides erzielt man mit

# Melkfett „Eutra“

durch landw. Versuchsstationen und milchwirtsch. Inst. empfohlen

Verlangt Gratismuster  
und Melkanweisung bei  
Molkereien, Genossen-  
schaften, Futtermittelge-  
schäften, Drogerien usw.  
Wo nicht erhältlich  
direkt bei:

	weiß	gelb
1/2 kg	—,65	—,60
1 "	1,15	—,90
5 "	2,10	1,70
10 "	3,90	3,20
	17,25	13,85

einschl. Verpackung



LACTINA A.-G., KEHL AM RHEIN

## Hauptner-Geräte



für das  
Klauenbeschneiden  
nach dem  
Allgäuer Verfahren

aus der Spezialfabrik für Tierzuchtinstrumente  
H. HAUPTNER - BERLIN NW7, LUISENSTR. 53  
Bei größerem Bedarf Sonderpreise!

Kostenlos-Linie 342/6

## „Vaterland“-Fahrräder



m. Fr. u. Rücktr. v. 25,  
m. Dyn. Beleucht. v. 33,  
mit Zweigang v. 55,  
Transporträder v. 86,  
Motorräder 120ccm  
billig. Auch Teilzahl.

Katalog mit 60 Modellen kostenlos!  
Friedr. Herfeld Söhne  
Neuenrade i. W. Nr. 247

Anzeigen sind der Weg  
zum Erfolg!

## „Jrus“-Patent-Motormäher Dieselschlepper



mäht, zieht  
treibt, pflügt  
Jruswerke  
Düsslingen 11  
(Wbg.)

**AMOL** hilft u. belebt  
bei Rheuma, Ischias,  
Kopf-, Nerven- und Gelenk-  
schmerzen, Magen- u.  
Darmbeschwerden, Ermü-  
dung und Strapazen

**GEGEN SCHMERZEN!**

Verlangen Sie in Apotheken und Drogerien ausdrücklich  
Amol Narkelstergetzt. Preis ab 80 Pf.



Auch die Mütter- und Kleinind-  
heimversicherung fördert Du  
durch Deinen Mitgliedsbeitrag zur NSD!

Gegen  
**Hühnerläuse**  
und sonstige Parasiten  
verwende man

**Ungeziefer-  
pulver.**

Jahrelang bewährt und anerkannt. 1/2 kg  
Streudose RM. 2,50. 3 kg Eimer mit Pa-  
tentvorstüber RM. 13,50. Sehr ausgiebig,  
deshalb billig. Versand Nachnahme, bei  
3 kg franko.

Zu beziehen durch einschlägige Ge-  
schäfte, wo nicht durch Alleiahändler:  
chem. Gg. Vogger, Produkte, Gelsenfeld (Obb.)

## + Bruchleidende +

Ich habe den Auftrag, das „Vaterland“-System Tangen, mit dem man Leisten, Hoden, Nabel, Schenkel, Hüfte sowie Brüche nach Operationen, „Ohne Operation“ heilt, auch in Baden einzuführen, und bitte ich Sie freundlichst, damit Sie Vertrauen zu diesem System bekommen, lassen Sie sich zunächst von mir, gratis, eine Broschüre mit ärztlichen Gutachten und Dankschreiben Heilender (vom Kind bis zum Greis) aus der Pfalz, Baden und dem Saargebiet schicken. Hier hat sich dieses System bereits sehr segensreich ausgewirkt! Tausende heilten sich mit diesem Patent! Die Anschaffung ist billig! Der Apparat, der eine lobende Anerkennung und die goldene Medaille erhielt, hält den schwersten Bruch zurück. Er ist sehr bequem zu tragen und löst im Notfall absolut nicht. Keine Eisenbüchse, keine Einwirkung, keine Schmerzen! Ein Heilender schreibt:

„Trotz aller Vorurteile“

kaufte ich mir am 3. 4. 1937 bei Herrn W. Bachhaus einen Dangelen-Apparat für mein schweres Bruchleiden. Nach dem Anlegen stellte ich fest, daß der Bruch nur zurückgefallen wurde. Damit wich auch die fehlige Depression, unter der ich seit Jahren zu leiden hatte. In 5 Monaten war mein Bruch geheilt. Ich bin 55 Jahre alt und nun wieder fröhlich und gesund. Sie von mir auf dieses Patent aufmerksam gemachten Leidenden kaufen den Apparat und sind vollkommen zufrieden, was mich sehr freut.

Damit das Tangen-Verfahren ohne Operation“ bald Gemeingut wird, bitte ich, dieses Dankschreiben so bekannt zu machen, daß jedermann im Gau Saarplatz, und darüber hinaus, davon Kenntnis bekommt. Herr Dr. Silbermayer, Landwirt, Schwegenheim bei Zweier, Hauptstraße 48, den 6. 11. 38.

Su sprechen bin ich:

Manndorf, 28. 6.: Hotel Gefährliche Hof, 9-12 Uhr  
Mannheim, 28. 6.: Bahnhof-Hotel Friedrichshof, 3-7 Uhr  
Karlsruhe, 29. 6.: Bahnhof-Hotel Reichshof, 9-12 Uhr  
Pforzheim, 29. 6.: Panja-Hotel, 3-7 Uhr  
Rastatt, 30. 6.: Schloß-Hotel, 9-12 Uhr  
Freiburg, 1. 7.: Hotel Winerva, 9-15 Uhr.

W. Bachhaus, Neustadt/Weinstraße, Hauptplatz 3

„Wer nationalsozialistisches Wirtschaftsdenken in seiner ganzen Breite und Tiefe kennen und verstehen lernen will, wenn es als Wirtschaftsführer ehrlich um die Verwirklichung des Nationalsozialismus geht, wer die junge heranwachsende Generation zu Schulen und auszurichten hat, wer überhaupt unsere Zeit verstehen will, wird auf das Studium dieses überaus wichtigen, klar gefassten Werkes nicht verzichten können.“

So schreibt die NS-Landhoft (Seite 12 vom 25. 3. 38) über das kürzlich erschienene Buch von

## Herbert Barke

Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung beim Beauftragten für den Vierjahresplan.

## „Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft“

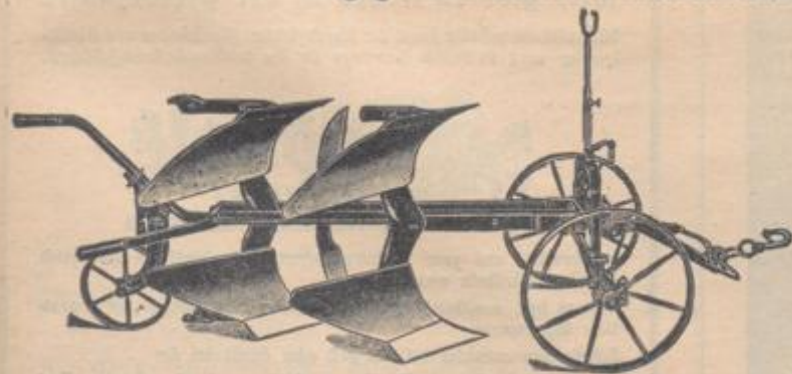
Mit einer Einleitung des Reichsministers, Reichsbauernführers und Reichsleiters der NSDAP, H. Balthar Barke.

Preis kartoniert RM. 2,50  
in Leinen gebunden RM. 3,30

Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die  
Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H.  
3 Zweigniederlassungen haben  
Karlsruhe, Ottlinger Straße 12  
Postfachkonto Karlsruhe 16830

## Winke zur Betriebsverbesserung

Zum Schälten in hängigem Gelände: Unsere Brabanter Zweischarwendepflüge ZWB



Sie sind einfach zu handhaben und leisten saubere Arbeit. Die hohen abgerundeten Stahlgußkörper bewahren sich besonders bei hoher Stoppel.

**SACK**  
RUD. SACK-LEIPZIG W 34

# Markt- und Viehanzeigen

Gemeinden gehalten. Höhere Rücksicht hierüber erteilen die Landesbauernschaft und die Kreisbauernschaften. Zulieferungen sind strafbar.

Mitteilung der Anordnung über die Regelung der Einfuhr von Rind- und Schweinefleisch in das Gebiet der Landesbauernschaft Baden ist die Einfuhr von Schwarzbuntem bzw. rotbuntem, je nach Fall) Vieh nur in bestimmten

**Zucht- und Aufzuchtverband**  
Theodor Steltenkamp, Weierwiche i. W.

Besten Sie Ihren Bedarf an hochtragenden Zucht- und Aufzucht sowie hochtragenden Säulen und Zuchtstieren des schwarzen und rotbunten Niederungsgebietes etc. beachten, werden Sie zu Ihrem Vorteil kostenlos erst meine ausführliche Preisliste.

Habe wieder mehrere hochtr., Jungläuten, in 3 bis 5 Wochen fertelnd, zum Preise von 140-170 RM, abgegeben.

## Abfab-Ferkel

Herzöglich untersucht, aus den besten Zuchtgebieten Westf., Hannob., die bestgeeign. zur Mast, liefern ich jede Stückzahl zu folgenden Preisen: 15-20 RM, 20-25 RM, 25-30 RM, 30-35 RM, 35-40 RM, 40-45 RM, 45-50 RM, 50-55 RM, 55-60 RM, 60-65 RM, 65-70 RM, 70-75 RM, 75-80 RM, 80-85 RM, 85-90 RM, 90-95 RM, 95-100 RM, 100-105 RM, 105-110 RM, 110-115 RM, 115-120 RM, 120-125 RM, 125-130 RM, 130-135 RM, 135-140 RM, 140-145 RM, 145-150 RM, 150-155 RM, 155-160 RM, 160-165 RM, 165-170 RM, 170-175 RM, 175-180 RM, 180-185 RM, 185-190 RM, 190-195 RM, 195-200 RM, 200-205 RM, 205-210 RM, 210-215 RM, 215-220 RM, 220-225 RM, 225-230 RM, 230-235 RM, 235-240 RM, 240-245 RM, 245-250 RM, 250-255 RM, 255-260 RM, 260-265 RM, 265-270 RM, 270-275 RM, 275-280 RM, 280-285 RM, 285-290 RM, 290-295 RM, 295-300 RM, 300-305 RM, 305-310 RM, 310-315 RM, 315-320 RM, 320-325 RM, 325-330 RM, 330-335 RM, 335-340 RM, 340-345 RM, 345-350 RM, 350-355 RM, 355-360 RM, 360-365 RM, 365-370 RM, 370-375 RM, 375-380 RM, 380-385 RM, 385-390 RM, 390-395 RM, 395-400 RM, 400-405 RM, 405-410 RM, 410-415 RM, 415-420 RM, 420-425 RM, 425-430 RM, 430-435 RM, 435-440 RM, 440-445 RM, 445-450 RM, 450-455 RM, 455-460 RM, 460-465 RM, 465-470 RM, 470-475 RM, 475-480 RM, 480-485 RM, 485-490 RM, 490-495 RM, 495-500 RM, 500-505 RM, 505-510 RM, 510-515 RM, 515-520 RM, 520-525 RM, 525-530 RM, 530-535 RM, 535-540 RM, 540-545 RM, 545-550 RM, 550-555 RM, 555-560 RM, 560-565 RM, 565-570 RM, 570-575 RM, 575-580 RM, 580-585 RM, 585-590 RM, 590-595 RM, 595-600 RM, 600-605 RM, 605-610 RM, 610-615 RM, 615-620 RM, 620-625 RM, 625-630 RM, 630-635 RM, 635-640 RM, 640-645 RM, 645-650 RM, 650-655 RM, 655-660 RM, 660-665 RM, 665-670 RM, 670-675 RM, 675-680 RM, 680-685 RM, 685-690 RM, 690-695 RM, 695-700 RM, 700-705 RM, 705-710 RM, 710-715 RM, 715-720 RM, 720-725 RM, 725-730 RM, 730-735 RM, 735-740 RM, 740-745 RM, 745-750 RM, 750-755 RM, 755-760 RM, 760-765 RM, 765-770 RM, 770-775 RM, 775-780 RM, 780-785 RM, 785-790 RM, 790-795 RM, 795-800 RM, 800-805 RM, 805-810 RM, 810-815 RM, 815-820 RM, 820-825 RM, 825-830 RM, 830-835 RM, 835-840 RM, 840-845 RM, 845-850 RM, 850-855 RM, 855-860 RM, 860-865 RM, 865-870 RM, 870-875 RM, 875-880 RM, 880-885 RM, 885-890 RM, 890-895 RM, 895-900 RM, 900-905 RM, 905-910 RM, 910-915 RM, 915-920 RM, 920-925 RM, 925-930 RM, 930-935 RM, 935-940 RM, 940-945 RM, 945-950 RM, 950-955 RM, 955-960 RM, 960-965 RM, 965-970 RM, 970-975 RM, 975-980 RM, 980-985 RM, 985-990 RM, 990-995 RM, 995-1000 RM.

## Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährstand angegliedert Karlruhe, Weierthemer Allee 16

Von nachstehenden Zuchten können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen veredelten Landschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungsfähigen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters:	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Kugelh. d. aufgezogenen Ferkel	28 Tage Wurfsgewicht kg	Stück abzurufen spätestens bis
Kupret Jäger, Rohrbach, Post Westlich	6066	16.5.38	11	102,7	16.7.38

Weibliche Zuchtsäuer im Alter von 12 Wochen aufwärts und tragende Säuen werden laufend vom Badischen Landesschweinezuchtverband vermittelt.

Habe mehrere, circa zur Zucht ausgeübte Jungläuten, in ca. 4-6 Wochen fertelnd, zum Preise v. 140-170 RM, abgegeben.

## Abfab-Ferkel

der Schw. und bereitet, weiß, Rasse, ferkel, breitbuckl. m. Schappohren, beste Ferkel, die bestgeeigneten zur Mast, liefern ich um. Nachn. a. Tagespreis, heutiger Tagespreis: 20-25 RM, 25-30 RM, 30-35 RM, 35-40 RM, 40-45 RM, 45-50 RM, 50-55 RM, 55-60 RM, 60-65 RM, 65-70 RM, 70-75 RM, 75-80 RM, 80-85 RM, 85-90 RM, 90-95 RM, 95-100 RM, 100-105 RM, 105-110 RM, 110-115 RM, 115-120 RM, 120-125 RM, 125-130 RM, 130-135 RM, 135-140 RM, 140-145 RM, 145-150 RM, 150-155 RM, 155-160 RM, 160-165 RM, 165-170 RM, 170-175 RM, 175-180 RM, 180-185 RM, 185-190 RM, 190-195 RM, 195-200 RM, 200-205 RM, 205-210 RM, 210-215 RM, 215-220 RM, 220-225 RM, 225-230 RM, 230-235 RM, 235-240 RM, 240-245 RM, 245-250 RM, 250-255 RM, 255-260 RM, 260-265 RM, 265-270 RM, 270-275 RM, 275-280 RM, 280-285 RM, 285-290 RM, 290-295 RM, 295-300 RM, 300-305 RM, 305-310 RM, 310-315 RM, 315-320 RM, 320-325 RM, 325-330 RM, 330-335 RM, 335-340 RM, 340-345 RM, 345-350 RM, 350-355 RM, 355-360 RM, 360-365 RM, 365-370 RM, 370-375 RM, 375-380 RM, 380-385 RM, 385-390 RM, 390-395 RM, 395-400 RM, 400-405 RM, 405-410 RM, 410-415 RM, 415-420 RM, 420-425 RM, 425-430 RM, 430-435 RM, 435-440 RM, 440-445 RM, 445-450 RM, 450-455 RM, 455-460 RM, 460-465 RM, 465-470 RM, 470-475 RM, 475-480 RM, 480-485 RM, 485-490 RM, 490-495 RM, 495-500 RM, 500-505 RM, 505-510 RM, 510-515 RM, 515-520 RM, 520-525 RM, 525-530 RM, 530-535 RM, 535-540 RM, 540-545 RM, 545-550 RM, 550-555 RM, 555-560 RM, 560-565 RM, 565-570 RM, 570-575 RM, 575-580 RM, 580-585 RM, 585-590 RM, 590-595 RM, 595-600 RM, 600-605 RM, 605-610 RM, 610-615 RM, 615-620 RM, 620-625 RM, 625-630 RM, 630-635 RM, 635-640 RM, 640-645 RM, 645-650 RM, 650-655 RM, 655-660 RM, 660-665 RM, 665-670 RM, 670-675 RM, 675-680 RM, 680-685 RM, 685-690 RM, 690-695 RM, 695-700 RM, 700-705 RM, 705-710 RM, 710-715 RM, 715-720 RM, 720-725 RM, 725-730 RM, 730-735 RM, 735-740 RM, 740-745 RM, 745-750 RM, 750-755 RM, 755-760 RM, 760-765 RM, 765-770 RM, 770-775 RM, 775-780 RM, 780-785 RM, 785-790 RM, 790-795 RM, 795-800 RM, 800-805 RM, 805-810 RM, 810-815 RM, 815-820 RM, 820-825 RM, 825-830 RM, 830-835 RM, 835-840 RM, 840-845 RM, 845-850 RM, 850-855 RM, 855-860 RM, 860-865 RM, 865-870 RM, 870-875 RM, 875-880 RM, 880-885 RM, 885-890 RM, 890-895 RM, 895-900 RM, 900-905 RM, 905-910 RM, 910-915 RM, 915-920 RM, 920-925 RM, 925-930 RM, 930-935 RM, 935-940 RM, 940-945 RM, 945-950 RM, 950-955 RM, 955-960 RM, 960-965 RM, 965-970 RM, 970-975 RM, 975-980 RM, 980-985 RM, 985-990 RM, 990-995 RM, 995-1000 RM.

## Zuchtvieh-Versteigerung

in Münster in Westfalen (Halle Münsterland)

Dienstag, den 5. Juli 1938

Zur Versteigerung gelangen 11 Uhr: 80 gekörte Bullen und 50 Zucht- u. Gebrauchsrunder des rotbunten Tieflandschlages

Alle Tiere stammen aus seuchenfreien Beständen, sind gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft, auf Banilus-Bang untersucht

Westfälisches Rinderstammbuch der Rotbuntzüchter, Münster (Westf.), Engelstraße 40, Fernruf 20625



## Jetzt ist es Zeit



Veil. Sie kostenl. unsern neuen Katalog Metallwarenfabrik Lucc, Stuttgart 105

## Abfab-Ferkel

Schwer, breitbuckl., beste Ferkel, m. Schappohren, liefern ich. heutige Tagespreis: 15-20 RM, 20-25 RM, 25-30 RM, 30-35 RM, 35-40 RM, 40-45 RM, 45-50 RM, 50-55 RM, 55-60 RM, 60-65 RM, 65-70 RM, 70-75 RM, 75-80 RM, 80-85 RM, 85-90 RM, 90-95 RM, 95-100 RM, 100-105 RM, 105-110 RM, 110-115 RM, 115-120 RM, 120-125 RM, 125-130 RM, 130-135 RM, 135-140 RM, 140-145 RM, 145-150 RM, 150-155 RM, 155-160 RM, 160-165 RM, 165-170 RM, 170-175 RM, 175-180 RM, 180-185 RM, 185-190 RM, 190-195 RM, 195-200 RM, 200-205 RM, 205-210 RM, 210-215 RM, 215-220 RM, 220-225 RM, 225-230 RM, 230-235 RM, 235-240 RM, 240-245 RM, 245-250 RM, 250-255 RM, 255-260 RM, 260-265 RM, 265-270 RM, 270-275 RM, 275-280 RM, 280-285 RM, 285-290 RM, 290-295 RM, 295-300 RM, 300-305 RM, 305-310 RM, 310-315 RM, 315-320 RM, 320-325 RM, 325-330 RM, 330-335 RM, 335-340 RM, 340-345 RM, 345-350 RM, 350-355 RM, 355-360 RM, 360-365 RM, 365-370 RM, 370-375 RM, 375-380 RM, 380-385 RM, 385-390 RM, 390-395 RM, 395-400 RM, 400-405 RM, 405-410 RM, 410-415 RM, 415-420 RM, 420-425 RM, 425-430 RM, 430-435 RM, 435-440 RM, 440-445 RM, 445-450 RM, 450-455 RM, 455-460 RM, 460-465 RM, 465-470 RM, 470-475 RM, 475-480 RM, 480-485 RM, 485-490 RM, 490-495 RM, 495-500 RM, 500-505 RM, 505-510 RM, 510-515 RM, 515-520 RM, 520-525 RM, 525-530 RM, 530-535 RM, 535-540 RM, 540-545 RM, 545-550 RM, 550-555 RM, 555-560 RM, 560-565 RM, 565-570 RM, 570-575 RM, 575-580 RM, 580-585 RM, 585-590 RM, 590-595 RM, 595-600 RM, 600-605 RM, 605-610 RM, 610-615 RM, 615-620 RM, 620-625 RM, 625-630 RM, 630-635 RM, 635-640 RM, 640-645 RM, 645-650 RM, 650-655 RM, 655-660 RM, 660-665 RM, 665-670 RM, 670-675 RM, 675-680 RM, 680-685 RM, 685-690 RM, 690-695 RM, 695-700 RM, 700-705 RM, 705-710 RM, 710-715 RM, 715-720 RM, 720-725 RM, 725-730 RM, 730-735 RM, 735-740 RM, 740-745 RM, 745-750 RM, 750-755 RM, 755-760 RM, 760-765 RM, 765-770 RM, 770-775 RM, 775-780 RM, 780-785 RM, 785-790 RM, 790-795 RM, 795-800 RM, 800-805 RM, 805-810 RM, 810-815 RM, 815-820 RM, 820-825 RM, 825-830 RM, 830-835 RM, 835-840 RM, 840-845 RM, 845-850 RM, 850-855 RM, 855-860 RM, 860-865 RM, 865-870 RM, 870-875 RM, 875-880 RM, 880-885 RM, 885-890 RM, 890-895 RM, 895-900 RM, 900-905 RM, 905-910 RM, 910-915 RM, 915-920 RM, 920-925 RM, 925-930 RM, 930-935 RM, 935-940 RM, 940-945 RM, 945-950 RM, 950-955 RM, 955-960 RM, 960-965 RM, 965-970 RM, 970-975 RM, 975-980 RM, 980-985 RM, 985-990 RM, 990-995 RM, 995-1000 RM.

## Sonderangebot

Habe aus meiner ca. 80 Morgen großen Weidewirtschaft für sofort abzugeben: 10 Stück rotbunte, hochtragende und frisch abgetriebene Rinder v. schweren Münsterländer Schlach, im Gewicht von ca. 8-10 Ztr., zum Preise von 340 bis 420 RM. Desgleichen 4 Stück schwarzbunte Rinder, gleicher Qualität, zum gleichen Preis. Ferner 5 Stück junge Zucht- u. Kupfläue, die zum 2. u. 4. mal kalben, im Gewicht v. 10-12 Ztr., 430-530 RM, 2 Stück ältere Kühe, im Gewicht von ca. 11 Ztr., 450 RM., eine Kuh im Gewicht von ca. 12 Ztr., zum Preise von 600 RM., eine Kuh im Gewicht von ca. 13 Ztr., 620 RM. Bei den Abweittäten handelt es sich um Tiere, die das 5. u. 6. Mal tragen. Sämtl. hier angebotenen Tiere können hier nach vorheriger Annahme auf meiner Weide belassen werden, oder ich sende die in Auftrag gegebenen Tiere 8 Tage zur Ansicht, ohne jeglichen Kaufzwang. Bei Abnahme v. 2 Stück erfolgt kostenfrei Lieferung. Bauern, die keine Kaufabschließung wünschen, sende ich die Tiere auch ohne Kaufabschließung, wenn Sie den Gegenwert beim Bürgermeister oder Ortsbauernführer hinterlegen oder belästigen lassen, das dieselben abnahmefähig sind. Der Kaufpreis muß dann innerhalb 8 Ta. gezahlt werden. Bemerkten möchte ich noch, daß es sich bei allen angebotenen Tieren um nur wirklich schlechte, gut geformte Tiere, mit denkbar bester Milchanlage handelt u. die hochtragenden Tiere innerhalb 3 Wochen nach Geburt kalben. 2881 August Brackhoff, Weidewirtschaft, Weierwiche 6 i. W.

## Schweine

Herzöglich untersucht und gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft, Mittel wird dem Frachtdrief beigefügt, aus d. berühmten Zuchtgebieten Hann. u. Westf., liefern ich schnellstens jeb. Posten von 2 Stück an aufwärts, weiß u. bla. Tagespreis: Off. heute a. fehen Preis: 15-20 RM, 20-25 RM, 25-30 RM, 30-35 RM, 35-40 RM, 40-45 RM, 45-50 RM, 50-55 RM, 55-60 RM, 60-65 RM, 65-70 RM, 70-75 RM, 75-80 RM, 80-85 RM, 85-90 RM, 90-95 RM, 95-100 RM, 100-105 RM, 105-110 RM, 110-115 RM, 115-120 RM, 120-125 RM, 125-130 RM, 130-135 RM, 135-140 RM, 140-145 RM, 145-150 RM, 150-155 RM, 155-160 RM, 160-165 RM, 165-170 RM, 170-175 RM, 175-180 RM, 180-185 RM, 185-190 RM, 190-195 RM, 195-200 RM, 200-205 RM, 205-210 RM, 210-215 RM, 215-220 RM, 220-225 RM, 225-230 RM, 230-235 RM, 235-240 RM, 240-245 RM, 245-250 RM, 250-255 RM, 255-260 RM, 260-265 RM, 265-270 RM, 270-275 RM, 275-280 RM, 280-285 RM, 285-290 RM, 290-295 RM, 295-300 RM, 300-305 RM, 305-310 RM, 310-315 RM, 315-320 RM, 320-325 RM, 325-330 RM, 330-335 RM, 335-340 RM, 340-345 RM, 345-350 RM, 350-355 RM, 355-360 RM, 360-365 RM, 365-370 RM, 370-375 RM, 375-380 RM, 380-385 RM, 385-390 RM, 390-395 RM, 395-400 RM, 400-405 RM, 405-410 RM, 410-415 RM, 415-420 RM, 420-425 RM, 425-430 RM, 430-435 RM, 435-440 RM, 440-445 RM, 445-450 RM, 450-455 RM, 455-460 RM, 460-465 RM, 465-470 RM, 470-475 RM, 475-480 RM, 480-485 RM, 485-490 RM, 490-495 RM, 495-500 RM, 500-505 RM, 505-510 RM, 510-515 RM, 515-520 RM, 520-525 RM, 525-530 RM, 530-535 RM, 535-540 RM, 540-545 RM, 545-550 RM, 550-555 RM, 555-560 RM, 560-565 RM, 565-570 RM, 570-575 RM, 575-580 RM, 580-585 RM, 585-590 RM, 590-595 RM, 595-600 RM, 600-605 RM, 605-610 RM, 610-615 RM, 615-620 RM, 620-625 RM, 625-630 RM, 630-635 RM, 635-640 RM, 640-645 RM, 645-650 RM, 650-655 RM, 655-660 RM, 660-665 RM, 665-670 RM, 670-675 RM, 675-680 RM, 680-685 RM, 685-690 RM, 690-695 RM, 695-700 RM, 700-705 RM, 705-710 RM, 710-715 RM, 715-720 RM, 720-725 RM, 725-730 RM, 730-735 RM, 735-740 RM, 740-745 RM, 745-750 RM, 750-755 RM, 755-760 RM, 760-765 RM, 765-770 RM, 770-775 RM, 775-780 RM, 780-785 RM, 785-790 RM, 790-795 RM, 795-800 RM, 800-805 RM, 805-810 RM, 810-815 RM, 815-820 RM, 820-825 RM, 825-830 RM, 830-835 RM, 835-840 RM, 840-845 RM, 845-850 RM, 850-855 RM, 855-860 RM, 860-865 RM, 865-870 RM, 870-875 RM, 875-880 RM, 880-885 RM, 885-890 RM, 890-895 RM, 895-900 RM, 900-905 RM, 905-910 RM, 910-915 RM, 915-920 RM, 920-925 RM, 925-930 RM, 930-935 RM, 935-940 RM, 940-945 RM, 945-950 RM, 950-955 RM, 955-960 RM, 960-965 RM, 965-970 RM, 970-975 RM, 975-980 RM, 980-985 RM, 985-990 RM, 990-995 RM, 995-1000 RM.

## Ferkel, Käufer Schweine

tragende Säuen, sowie Zuchtvieh, direkt ab Züchterhall, b. Schw. Hann. od. Westf., veredelten weiß, Käufern wir zu Großhandelspreisen, bei Preisabwankungen richten wir uns hiernach: Ferkel 20 bis 30 RM, 10.- bis 29.- RM, 30 bis 40 RM, 29.- bis 35.- RM, Käufer Schweine von 70 bis 100 RM, 0.60 bis 0.70 RM, pro RM. Tragende Jungläuten 150 bis 230 RM, 120.- bis 160.- RM. Preis ab hier. Gewichtsverlust geht zu Lasten des Käufers. Risse 3 RM. Versand erfolgt täglich. Westfälische Viehvertriebsgesellschaft für Jung- u. Zuchtvieh m. b. H., Weierwiche 15, Kreis Steinfurt, Ruf 119.

## Abfab-Ferkel

Hannob., od. Westf. u. weiß, Rasse, bestgeeignet zur Zucht u. Mast a. Tagespreis: 20-25 RM, 25-30 RM, 30-35 RM, 35-40 RM, 40-45 RM, 45-50 RM, 50-55 RM, 55-60 RM, 60-65 RM, 65-70 RM, 70-75 RM, 75-80 RM, 80-85 RM, 85-90 RM, 90-95 RM, 95-100 RM, 100-105 RM, 105-110 RM, 110-115 RM, 115-120 RM, 120-125 RM, 125-130 RM, 130-135 RM, 135-140 RM, 140-145 RM, 145-150 RM, 150-155 RM, 155-160 RM, 160-165 RM, 165-170 RM, 170-175 RM, 175-180 RM, 180-185 RM, 185-190 RM, 190-195 RM, 195-200 RM, 200-205 RM, 205-210 RM, 210-215 RM, 215-220 RM, 220-225 RM, 225-230 RM, 230-235 RM, 235-240 RM, 240-245 RM, 245-250 RM, 250-255 RM, 255-260 RM, 260-265 RM, 265-270 RM, 270-275 RM, 275-280 RM, 280-285 RM, 285-290 RM, 290-295 RM, 295-300 RM, 300-305 RM, 305-310 RM, 310-315 RM, 315-320 RM, 320-325 RM, 325-330 RM, 330-335 RM, 335-340 RM, 340-345 RM, 345-350 RM, 350-355 RM, 355-360 RM, 360-365 RM, 365-370 RM, 370-375 RM, 375-380 RM, 380-385 RM, 385-390 RM, 390-395 RM, 395-400 RM, 400-405 RM, 405-410 RM, 410-415 RM, 415-420 RM, 420-425 RM, 425-430 RM, 430-435 RM, 435-440 RM, 440-445 RM, 445-450 RM, 450-455 RM, 455-460 RM, 460-465 RM, 465-470 RM, 470-475 RM, 475-480 RM, 480-485 RM, 485-490 RM, 490-495 RM, 495-500 RM, 500-505 RM, 505-510 RM, 510-515 RM, 515-520 RM, 520-525 RM, 525-530 RM, 530-535 RM, 535-540 RM, 540-545 RM, 545-550 RM, 550-555 RM, 555-560 RM, 560-565 RM, 565-570 RM, 570-575 RM, 575-580 RM, 580-585 RM, 585-590 RM, 590-595 RM, 595-600 RM, 600-605 RM, 605-610 RM, 610-615 RM, 615-620 RM, 620-625 RM, 625-630 RM, 630-635 RM, 635-640 RM, 640-645 RM, 645-650 RM, 650-655 RM, 655-660 RM, 660-665 RM, 665-670 RM, 670-675 RM, 675-680 RM, 680-685 RM, 685-690 RM, 690-695 RM, 695-700 RM, 700-705 RM, 705-710 RM, 710-715 RM, 715-720 RM, 720-725 RM, 725-730 RM, 730-735 RM, 735-740 RM, 740-745 RM, 745-750 RM, 750-755 RM, 755-760 RM, 760-765 RM, 765-770 RM, 770-775 RM, 775-780 RM, 780-785 RM, 785-790 RM, 790-795 RM, 795-800 RM, 800-805 RM, 805-810 RM, 810-815 RM, 815-820 RM, 820-825 RM, 825-830 RM, 830-835 RM, 835-840 RM, 840-845 RM, 845-850 RM, 850-855 RM, 855-860 RM, 860-865 RM, 865-870 RM, 870-875 RM, 875-880 RM, 880-885 RM, 885-890 RM, 890-895 RM, 8

# Bilanz

Aktiva		per 31. Dezember 1937		Passiva	
	NM	NM		NM	NM
<b>1. Anlagevermögen:</b>			<b>1. Geschäftsguthaben:</b>		
Bekante Grundstücke:			a) der Verbleibenden Mitglieder	26 166.66	
dem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft dienende Grundstücke	1 000.—	37 000.—	b) der ausweisenden Mitglieder	3 595.63	29 756.29
Sonstiges Betriebs- u. Geschäftsinventar:			c) ausstehende Pflichteinzahlungen auf den Geschäftsanteil (zum Nennwert)		5 742.26
Zugang	835.27				
Abgang	805.10		<b>2. Reserven:</b>		
Abgrenzung	1 536.17	6 100.—	Gesetzlicher Meierbestand (§ 7 Ziff. 4 Gew. G.)	3 120.33	
			Rechtsrücklage	584.85	3 711.18
<b>2. Beitragsleistungen einlässlich der zur Vertilgung bestimmten Wertpapiere:</b>					
Zugang	1 000.—		<b>3. Rückstellungen</b>		2 350.—
Abgrenzung	500.—	1 500.—			
<b>3. Umlaufvermögen:</b>			<b>4. Verbindlichkeitsposten</b>		22 800.—
Rückstehende Pflichteinzahlungen auf den Geschäftsanteil (zum Nennwert)		5 742.26	<b>5. Verbindlichkeitsposten:</b>		
Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen:			Aufgenommene Wechsel:		
Buchforderungen	133 403.02		Vorgeschaltete Kassen, Abrechnungen, Grund- und Rentenkonten	21 600.—	
aus weitergegebenen Devisenwechseln	10 728.47		Bankschulden bei der Zentralkasse:		
aus im Bestand befindlichen Discontowechseln	144 131.49		Buchkredit	19 850.73	40 950.73
von der Genossenschaft geleistete Anzahlungen	12 000.—	161 873.75	Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen u. Leistungen:		
Wertpapiere, soweit nicht in 2. enthalten		1 307.80	Buchkredit	80 580.63	
Bausparguthaben und Guthaben bei Sparkassen		188.45	Alte und Wechselkredit	10 728.47	91 309.10
Kassenbestand		811.44	Anzahlungen von Kunden	8 150.—	
			Sonstige	328.35	99 787.45
<b>4. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>		134.27	<b>6. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>		2 230.37
		208 915.71	<b>7. Reingewinn:</b>		1 578.43
			Gewinn 1937		
					208 915.71

# Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva		per 31. Dezember 1937		Passiva	
	NM	NM		NM	NM
<b>Aufwendungen:</b>			<b>Erträge:</b>		
Ausgaben für Zinsen	1 059.39		Einnahmen aus Zinsen	590.57	
Ausgaben für Provisionen u. dgl.		234.56	Einnahmen aus Provisionen u. dgl.	227.61	
<b>Personliche Aufkosten:</b>			Erträge aus Beteiligungen	45.—	
Lohn und Gehälter	24 379.96		Bruttogewinn aus Warenverkehr oder Erzeugung	55 922.69	
Soziale Ausgaben	1 192.66	25 572.62	Sausberichtig.	2 011.50	
<b>Steuern:</b>			Sonstige Einnahmen	2 481.89	
Sachliche Aufkosten	17 231.91				
Besteuern	6 185.29				
Sonstige Steuern	2 386.56	8 471.85			
<b>Handverwaltergehälter</b>	3 254.58	3 254.58			
<b>Abgrenzungen und Zuweisungen an Verbindlichkeitsposten:</b>					
auf Anlagen	2 555.52				
auf sonstige Posten	970.40	3 525.92			
<b>Zuweisungen an Rückstellungen</b>					
		350.—			
Reingewinn 1937		1 578.43			
		61 279.26			61 279.26

## Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Kassumme
Anfang 1937	303	461	RM 230 500.—
Zugang 1937	4	4	" 2 000.—
	307	465	RM 232 500.—
Abgang 1937	121	124	" 62 000.—
Stand Ende 1937	186	341	RM 170 500.—

Die Geschäftsguthaben haben sich im Berichtsjahre vermehrt um NM 2 223.50. Die Kassummen haben sich im Berichtsjahre vermindert um NM 60 000.— Karlsruhe, den 28. Mai 1938.

## Landeswerbestelle des badischen Weinbaus

e. G. m. b. H.  
Der Vorstand:  
Herrn Lang, Schmitt, Erdmann.

## Nähr- u. Mastfutter Trockenhefe

90% Trockensubstanz  
57% Eiweißgehalt  
Vitamine B u. D

Ausgezeichnet bewährt bei Aufzucht und Mast aller landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere von Schweinen und Geflügel, Rindern und Schafen.

Verlangen Sie Prospekt mit Probemuster.

**Nährmittelwerk Röhlingen**  
a. M. 3.



## Melkfett „Eustrich“

überragende Erfolge!

Eustrich I Weiß, feinstündend, durch Beigabe von 0,5% Dömaron d. J. G. F.

Eustrich II Weiß, ohne Dömaron.

Eustrich III Gelb, feinstündend, durch Beigabe von 0,5% Dömaron d. J. G. F.

Seit Jahren bestens bewährt.

Wiederverkäufer gesucht.

Verlangen Sie Prospekt und Probefolien.

Lieferung erfolgt in nachstehend verzeichneten Packungen und Preisen:

Preis	1/2 kg Dose	1 kg Dose	2 kg Dose	5 kg Eimer	10 kg Eimer	Loft in Fässern v. 100 kg
Weiß „Eustrich“ I	RM 1,15	2,10	4,—	9,30	18,—	p. kg 1,70
Weiß „Eustrich“ II	„ 1,—	1,85	3,40	8,30	15,—	„ 1,50
Gelb „Eustrich“ III	„ —,90	1,70	3,10	7,20	13,60	„ 1,25

Preise freibleibend. Bei Abschlüssen Rabatt auf Anfrage.

Bei Bestellung vorstehende Nummern angeben.

**Paul Burmeister, Lübeck, Gürstraße 79.**



## SACHS-Bindermotor

erspart Zugtiere, liefert bessere Arbeit, gewinnt Zeit und schont das Gerät

FICHEL & SACHS A.G. SCHWEINFURT-M



**Käse billig!**  
4 kg Tilsiter Art 4.80  
halbfein  
4 kg Holländer 5.60  
Art. halbfein  
ab hier. Verpackung frei  
**Danke, Hamburg 11/C**

Direkt aus dem  
Herstellungsgebiet!  
**Zuderrübenjaff**  
Protolautsch, Bill.,  
gesund, wohlschme-  
kend. 10 Pf. Gl.  
mer 240 30-  
Pfd. - Eimer 200, 20  
ab hier. Kochen.  
**Josef Fonten,**  
St. Oubert  
(Niederbrunn) 18.  
Gebrüder 1876.

**Kaufgejude**  
Eine gut erhaltene  
**Rebsprize**  
zu kaufen gesucht.  
Angebote unter  
Nr. 8630 an die  
Ang.-Abt. des Wo-  
chenblattes.

Ein gut erhaltener  
**Seiwagen**  
für Aufgepann  
gegen Barzahlung  
zu kaufen gesucht.  
Angebote unter  
Nr. 8629 an die  
Ang.-Abt. des Wo-  
chenblattes.

**Offene Stellen**  
Schlepperführer  
wird gesucht. Evtl.  
kann auch ein jun-  
ger Mann in Fra-  
ge, der Interesse u.  
Werkstoffkenntnis  
besitzt, dies zu erler-  
nen. Solange kein  
Besitz, Post-Ver-  
kehr-Verordn.-Land.  
1569

Suche für sofort  
Älteren, näheren  
**Knecht**  
der mollen kann,  
für drei Jahre, ob-  
schonigen, jungen  
Knecht, der alle  
landwirtschaftl. Ar-  
beiten selbständig  
ausführen kann.  
Karl Stübgen,  
Eisenhof u. Mühl-  
Bergbau bei  
Hildesheim. 8639

Bür unter 140 ha  
große Saatkulturbau-  
wirtschaft suchen wir a-  
bändigen Eintritt  
tätigen 8642

**Landwirtschafts-  
Gehilfen**  
der die landwirtsch.  
Schule besucht hat  
und sich vor keiner  
Arbeit scheut. Bedie-  
nung häuslicher  
Vandw. Maschinen  
kann erlernt werd.  
Angebote mit Ge-  
heimansprachen u.  
Bild sind zu rich-  
ten an die Aus-  
verwaltung Klein,  
Hohrheim b. Bern-  
heim a. Rh. 1549

Suche sofort einen  
tüchtigen 8643  
**Pferdefucht**  
der eine landwirts-  
schaft selbständig be-  
treiben kann.  
Franz Thomas Gam-  
ber Hm., Heidel-  
berg, Bergheimer-  
Str. 130.

**Vertreter (arisch)**  
für den Verkauf von Futterdampfern, Zaus-  
schiffen und Zauschumpfen, sowie anderen land-  
wirtschaftl. Maschinen und Geräten, bei dem  
Besuch gesucht. Angebote unter A. S. 2567  
an „Westag“, Dietrich, Schlegel 1569

**Knecht**  
gesucht für Land-  
wirtschaft. Adm.  
Bang, Heilberg,  
Eppelheimer Str. 24.  
Eppelheim 8646

Wein, möglichst  
sofort, zuverlässig  
und erbrüchen  
**Zweites**  
**Zuffeher**  
für Behandlung,  
Beratung u. Verbu-  
dung von Parzen-  
mäßig und Golauf-  
sticht. Bewerbungen  
mit Zeugnisabscr.  
und Lebenslauf an:  
Nr. 8635 an die  
Ang.-Abt. des Wo-  
chenblattes.

Erfahrener  
**Gutsaufseher**  
der energisch, flei-  
sig und gewissen-  
haft sein soll. Arbei-  
ten nach heutigen  
Verhältnissen zu  
leiten gewillt und  
imstande ist,  
samt sich in mei-  
nem Betrieb evtl.  
eine Lebensstellung  
erarbeiten. Inter-  
essenten wenden sich  
unter Einzeichnung  
b. Zeugnisabscr.  
Lebenslauf u.  
Gehaltsforderungen  
unter Nr. 8632 an  
die Ang.-Abt. des  
Wochenblattes.

Suche zum sofortigen  
Eintritt einen  
tüchtigen 8640  
**Mann**  
nicht unter 20 J.,  
der in der Land-  
wirtschaft selbstän-  
dig ist, mit Wren-  
den und Maschinen  
umgehen kann, bei  
hohem Lohn u. gu-  
ter Behandlung,  
Dauerstellung, bei  
Friedrich Stephan,  
Sondergestalt, Eppel-  
heim bei Heilberg.

Suche sofort jun-  
gen Burden für  
Landwirtschaft, be-  
sonder ein Ehen-  
gepann übernimmt,  
bei guter Bezahlg.  
Angebot mit Lebens-  
lauf, Zeugnisabscr.,  
evtl. Lichtbild, an:  
Staatl. Güterver-  
waltung, Karls-  
rube-Schreibenshart.  
1562

**Landwirtschafts-  
Gehilfe**  
auf 1. Juli gesucht.  
Gutsgröße 100 ha,  
neueinst. Maschinen  
nebst Traktoren  
vorhanden. 8648  
Angebot u. Lebens-  
lauf, Zeugnisabscr.,  
evtl. Lichtbild, an:  
Staatl. Güterver-  
waltung, Karls-  
rube-Schreibenshart.  
1549

Suche ein braves,  
zuverläss. Mädchen  
für Haus- und  
leichte Ausgänge, b.  
gutem Lohn u. Be-  
handlung. Ang. an:  
Franz Jul. Joun-  
dan Wwe., Gortien-  
bau, Pforzheim,  
General-Liepmann-  
Str. 28. 1549

Suche auf 1. oder  
15. Juli ein  
**Mädchen**  
f. Haus- u. Land-  
wirtschaft, das et-  
was mollen kann,  
in Jahresstellung.  
Hugo Wehinger,  
Suntkaufen, Amt  
Donauwörth.

Zuverlässiger  
**Mann**  
evtl. auch älteren,  
gesucht. Weidm.  
Kaffler, Schindler-  
bach, Post-Elfen-  
bach. 8630

Suche auf 1. Juli  
ein einfaches, ehrl.  
**Mädchen**  
nicht unter 20 J.,  
für Haus- und  
Landwirtschaft  
(Landwirtschaftliche  
Kenntnisse Bedin-  
gung). Guter Lohn  
u. Familienanfall,  
Hilfsberufung.  
Angebote an Frau  
Anna Dettin, Wall-  
heim/Haden, Haupt-  
str. 50. 8622

Einfache, aber ge-  
bildete 1554  
**Frau(lein)**  
die gern den größ-  
ten Teil d. Tages  
leichte Gartenar-  
beiten verrichtet,  
in feiner, n. Haus-  
halt, Fleiß u. Ehr-  
lichkeit Bedingung,  
Sich. annehmen.  
Älter etwa 45-50  
Jahre. Gest. 15-  
m. Ang. d. Älteren  
nicht Bild an: Karl  
Kotter, Postenbach  
(Saar).

**Heirat**  
kleinst. Landwirt,  
Witte über, kathol.,  
dietet liebend, tücht.  
Mädel u. Vande,  
d. Lust u. Liebe u.  
dieser Sache hat,  
**Einheirat**  
Sommerhausbes.  
besitzt, Vermögen er-  
wünscht, jedoch nicht  
unbedingt notwendig.  
Aufschr., mögl. mit  
Bild, unter Nr. 1517  
an die Ang.-Abt. des  
Wochenblattes.

Mädelbesitzer und  
Landwirt, kath., 34  
J., große Erbh., i.  
gü. bald. Heirat  
ein nettes, id., heb.  
Mädel, nicht unt.  
170 cm gr., das  
tücht. ist u. Haus-  
u. Webe z. Verste-  
hen, i. M. bis 28  
J., z. s. i. Barver-  
mögl. v. 10-20 000 Mk.  
erw. Auch Beside-  
angen. Baden od.  
Elsass bevorzugt. Zu-  
schr. m. Bild u. Nr.  
1558 an d. Ang.-  
Abt. des Wochenbl.

**Landwirt**  
(Ortenau) Anf. 30,  
kath., sucht auf dies.  
Wege einfach. Brat.  
**Landmadel**  
sueds baldiger  
**Heirat**  
1. au 1. Vermögen  
evtl. Berücksichtigung,  
gute Aufschr. mit  
Bild um. Nr. 1546  
an die Ang.-Abt. des  
Wochenblattes.

Welches Fräulein  
von 21 bis 29 J.  
dietet tücht. Haus-  
erfahrung, kath., 29  
J., mittelgroß, bl.  
blond, 8000 Mk.  
erhalt. 8633  
**Einheirat**  
in 10-15 Hekt. gr.  
elterliche Landwirt-  
schaft (Am Heidel-  
berg, Einheim.,  
Wobach, jedoch  
nicht Bedingung).  
Aufschr. mit genauen  
Angaben nebst Licht-  
bild, das zur Hei-  
rat führt, unter  
Nr. 8633 an die  
Ang.-Abt. des Wo-  
chenblattes.

kleinst., gebildeter,  
freib. Landwirt, 25  
J., der die ehrl.,  
schuldenfreie, tücht.  
mit Wobach-  
büchern, will. f. ein  
liebend, tücht. Mäd-  
chen u. Vande zu-  
verlässiger Heirat  
f. z. i. Aufschr. mit  
Bild um. Nr. 1564  
an die Ang.-Abt. des  
Wochenblattes.

**Immobilien**  
**Hof-  
gut**  
im Hornisgrünbe-  
biet mit 2 Wohn-  
häusern, Stall und  
Scheuer, landw.  
Brenntisch, 13 ha  
Boden, 3,40 ha  
Küsterland, 3,30 ha  
Wiesen, 5,60 ha  
Wald, 23 a Wein-  
berg) in unmittel-  
barer Nähe, mit ob-  
ohne totem Inven-  
tar auf 9 Jahre im  
Auftrag zu verpach-  
ten. Auskunft durch  
**Bauer F. A. Müller,**  
Gasbadwälden-  
Hörhemberg.

**Hofgut**  
mit 40 Hektar fast  
arrend. Land und  
Gehörfahrt mit  
guten Gebäuden,  
ferner 8358  
**Gasthöfe**  
mit 5, 14 u. 17  
Betten, u. jeweils  
etwas Land dabei,  
und viele Objekte  
aller Art  
zu verkaufen.  
Harber  
Jann, seit 1910,  
Königs-  
Bahnhofstr. 5.

**Gelegenheitslauf!**  
**Hofgut**  
bei Freiburg/Brdg.,  
mit Grundstücken  
für 7-8 Stück Vieh,  
alle mod. Maschinen,  
Wald, Areal und  
Wasser, samt leb-  
und totem Inven-  
tar, für 16 000 Mk.  
bei sehr günst. Ab-  
zahlung zu bez.

**Hofgut**  
36 Hekt. Morphen,  
bereits neues Haus,  
el. Licht, Kraft u.  
Wasser sowie reich-  
lich totes u. lebendes  
Inventar für  
17 000 Mk. (Ang.  
8000 Mk.) zu ver-  
kaufen. 8778  
Alles Nähere geg.  
Bildpostkarte durch  
**Immobilien-  
Schweizer, Frei-  
burg/Brdg.,**  
Admentstr. 3.

**Wirtschaft**  
zu haben gesucht,  
mit Einrichtung,  
komplett. Industrie-  
gebiet, Brau- oder  
Wohlfühlgebäude be-  
vorzugt. Angeb. erb.  
unter Nr. 1572 an  
die Ang.-Abt. des  
Wochenblattes.

**Berchiedenes**  
**Kettenhalter**  
Kettenträger  
von 4,35 RM. an

**Über**  
Reit-, Fahr- und  
Stallbedarf.  
Herr. Gemann,  
Reitweg/Ruhr 5,  
Ruf 213.

**WECK**  
garantiert  
für jedes  
Glas  
Nehmen Sie das  
halbe Glas Rin-  
ge und Gerate  
mit der Er-  
denkungs-  
marke!

Rezepte kostenlos  
Preisliste über  
Vorratgeber Marke  
PONCET, die treuen  
Küchenhelfer, gratis!  
**J. WECK & Co.,**  
Üllingen (Baden)

**Sportmodelle:**  
10 Knopf 4 Basse 8-  
27 \* 8 \* 76-  
**Chrom Klavierh.**  
27 Tasten 8 Basse 24-  
25 \* 72 \* 35-  
25 \* 72 \* 50-  
30 \* 36 \* 76-  
41 \* 120 \* 126-  
Garantie, Katalog gratis  
30000 Punkte, beliebig  
Harmonikafabrik  
Alle Preise  
KLEINER Nachf.  
KLINGENTHAL SA 273

**Waffen**  
aller Art  
für Jagd und Sport  
seit 40 Jahren bekannt  
gut u. billig. Preis fr.  
W. H. M. Schuler Söhne  
Neuenrade 14 LW.

**Dach**  
Kunstliche, fast streich-  
bar, kein Ablaufen, ge-  
rantsert wasserfest und  
dauerhaft. Preiswert B 1  
Paratoc, Bersdorf - Leipzig

**Drachtgeflechte**  
Drachtgeflechte  
Tel. 218  
Preisliste umsonst  
**Injertieren**  
bringt Gewinn!

**3.25**  
Leinenschuh weiß  
GARANTIE  
KATALOG GRATIS!  
Verlang gegen Nachnahme  
**Pöhlmann**  
Nürnberg, A 63

**Graue Haare**  
sind in 8 Tagen natur-  
lich, durch „O-B-V“  
Mk. 1.85 portofrei. Bei  
Nichterf. Geld zurück.  
**O. Blocherer,**  
Augsburg 11/41.

**Eudlich das richtige**  
**Fenster für**  
**Stallungen und**  
**nahe Räume:**  
Reflexion's rahmenloses  
**MELI**  
Mehr-Licht-Fenster  
bedeutend erhöhte Licht-  
einfall, dabei billiger als  
Holz-, Beton- od. Eisen-  
rahmenfenster. Leicht,  
robust u. verdirbt nie!  
Benötigt weder Anstrich  
noch Unterhalt.  
Auf ganz haben ver-  
teilte Verkaufsstellen  
teilt nach

**G. Jordan**  
Karlsruhe i. B.  
Engelstraße 2 a  
Fachsprecher 6463

**3**  
monatlich  
12 Raten  
Anzahlung 10-  
Anerkann  
gut - billig  
Katalog frei  
**Hans W. Müller**  
Ohligs 85

Erstkl. gut beleuchtete  
**Fliegenfänger** 1m lang  
100 Stück 2.10 M  
300 Stück 5.90 M  
**Anti-Fliegenplatte**  
Epidal\*\* für Ställe  
4 Platten 2.60 M  
10 Platten 6.- M  
**Hans Tannen,**  
Gronau 77 (Westf.)

**Waffen**  
aller Art  
für Jagd und Sport  
seit 40 Jahren bekannt  
gut u. billig. Preis fr.  
W. H. M. Schuler Söhne  
Neuenrade 14 LW.

**Prismengläser**  
für Jagd, Reise,  
Wand-, Frei-  
prosp. kostent. Ans. Ra-  
tenzahl, Dr. A. Schröder  
Kassel 43, Opernstr. 6.

**Gloria-  
Schleifmaschine**  
für sämtl. landwirtsch.  
Schneidwerkzeuge  
**Contra - Schleifwalzen**  
zum Anschluß an jed.  
vorhandenen Motor.  
D. R. P. 538348.  
Prospekte B gratis

**ErntWalther Spez-  
Fabr.**  
Torgau/Elbe. Gegr. 1881.

**Staubmaske**  
Lungenschutz  
verhindert das Ein-  
atmen v. Staub b.  
Dreschen u. Kunst-  
düngerstreuen.  
2,00 M., mit Brillen  
2,50 M. u. Ersatzfilter.  
**Fondemann & Co.,**  
Hann. (Khd.)  
Verlangen Sie  
Spez.-Preisliste.

**Fliegenfänger**  
1 Meter lang,  
3 Jahre jagertüchtig,  
1a. Ware, 100 St.  
frei Haus 2.80 RM,  
200 St. 5.30 RM,  
staubl. Kochen - Speis.  
Heinrich Birke,  
Waldfisch 1. Str.  
(Baden). 12776

**Allgäuer**  
**Käse**  
Emmentl. 45% . 1.10  
e. R. 1.15 per 1/2 kg.  
1/2 Schtl. . . 0.70  
Stangen 20% . 0.46  
e. R. 0.60 per 1/2 kg  
Erntekäse 20% . 0.45  
u. 40% 0.95 p. 1/2 kg  
Stang 40% Romd. 45%  
0.90 u. 0.90 p. 1/2 kg  
Rahmk. 45% 50% 0.80  
0.82 u. 0.40 p. Schtl.  
Camembert 50% 0.85  
p. Schtl. u. 0.22 p. Schtl.  
Tils. e. R. 20% 0.60  
p. 1/2 kg  
**Fritz Götz**  
Tübingen a. N. 1  
Hofenstraße 2

**Achtung, Bauer!**  
Schütze dein Vieh vor  
Seuchentierern! Wer-  
tschaffe ihm die nötige  
Ruhe und dadurch ge-  
sund. Wulfertrag mit  
**Fliegenfänger**  
**„Wagner“**  
dem treuen Helfer,  
und dabei so billig!  
300 Stück postfrei  
nur RM. 6.60  
600 Stück halbfrei  
nur RM. 12.20  
gegen Nachnahme.  
Garantie Zurücknah.  
Verlange 10 Hekt. 10 8  
Preisliste über die  
Fette, Waschartikel.  
**Julius Wagner** Ges.  
Fabr.  
Memmingen/Bayern 4

Die weltberühmte  
**HOHNER**  
10 Monatsrat.  
Gratis - Kata-  
log m. 150 Ab-  
bild.; alle In-  
strumente in  
Originalfarbe.  
**LINDBERG**  
Schönes Hohner-Ver-  
sammlung Deutsch.  
**MÜNCHEN**  
Kaufingerstraße 10

**Waagen**  
aller Art  
für die  
**Landwirtschaft!**  
Qualitätsarbeit  
Mäßige Preise  
**WAAGENFABRIK**  
**Dieterich & Gräber**  
ULM/DONAU

**12 Vorzüge**  
der 1000fach bewährten  
**Stahl - Reulant**  
**Saatgut-  
Reinigungs-  
Anlagen**  
kompl. betriebstüchtig  
von 475.- 8000.- an  
Oetel und Fahrweg  
**Beizapparate**  
fortwährend arbeitend  
je 30% Reichsguldens  
Preis. Preis. gratis  
Garant 99% Reinheit  
**P. A. Rörlinger**  
Nesselkotten  
Generalvertreter

**Kaufe**  
**Handharmonikas**  
von RM 4.40 an  
preiswert  
3.500 Verkauf Appare  
GROSSER KATALOG  
Über 1 Million Käufer

**Ca 30000 Nachschreiber**  
41 Jahre 120 Jahre 130  
34 \* 80 \* 96  
31 \* 24 \* 67 3/4  
von der  
**Fabrik**  
**Meinel & Herold**  
Klingenthal Nr. 251  
Verlangen Sie  
Katalog umsonst

**Fliegenfänger**  
**„Wagner“**  
dem treuen Helfer,  
und dabei so billig!  
300 Stück postfrei  
nur RM. 6.60  
600 Stück halbfrei  
nur RM. 12.20  
gegen Nachnahme.  
Garantie Zurücknah.  
Verlange 10 Hekt. 10 8  
Preisliste über die  
Fette, Waschartikel.  
**Julius Wagner** Ges.  
Fabr.  
Memmingen/Bayern 4

**Fliegenfänger**  
**„Wagner“**  
dem treuen Helfer,  
und dabei so billig!  
300 Stück postfrei  
nur RM. 6.60  
600 Stück halbfrei  
nur RM. 12.20  
gegen Nachnahme.  
Garantie Zurücknah.  
Verlange 10 Hekt. 10 8  
Preisliste über die  
Fette, Waschartikel.  
**Julius Wagner** Ges.  
Fabr.  
Memmingen/Bayern 4



*Warum gerade eine...*  
**Claas-Patent-Strohpresse?**

● Weil die Bindsicherheit des Claas'schen Knüpfapparates sprichwörtlich ist. DRP. 414212 · DRP. 372140 · DRP. 468185 und viele Auslandspatente.

**Gebr. Claas**  
Weltbekannt ist weit und breit die Claas'sche Bindsicherheit.  
Maschinenfabrik Harsewinkel i. W.

**Neo-Ballistol-Klever Desinficiens**  
Gegen Pflanzenschädlinge:  
**Blutlaus · Monilia Stachelbeerspanner**  
F.W.Klever, Chem.Fabrik, Köln 131  
Brandenburger Straße 7

**Melkfett „Euterheil“**  
zur Pflege des Euters, zur Gewinnung keimarmer Milch hygienisches Melken.  
Geprüft und eingeführt bei staatlichen Versuchswirtschaften, Viehhaltungs- und Melkerschulen, in der Praxis seit Jahren tausendfach bewährt.  
Preis für Melkfett Euterheil m. Verpack. kg  
Sparsam Billig  
gelb — 90 1.70 3.85 7.20 13.85 RM  
weiß 1.15 2.10 4.85 9.50 17.25 RM  
**Deutsche Tierzucht Andrist & Co.**  
Leipzig C 1, Ranaldter Steinweg 4  
Bezugsquelle für Wiederverkäufer und Vertreter

**Strick-Bluse**  
Kunstfaserstoff, gestricke-ter Regen-, hübsche Form, klein, leicht, hell grün, weiß, Nr. 42-46, Größe.  
Nr. 1.50  
Verfand gegen Rodinnahme. Umfänglich oder Web zurück. Multiplizierter Textil-Katalog kostenlos.  
**Tertit Bündlich Hugsburg**  
Nr. 57/86

**Sommer-Pferdedecken**  
Fliegenetze, Brustnetze, Ohrenkappen, Viehdecken, Woldecken, Regendecken  
**Wasserdichte Wagenplanen**  
Ernte- u. Rapsplanen liefert preiswert.  
Auf. Angeb. a. Anfrage. Zuverl. Bedienung.  
**Bernhard Sagatz (Friedr. Giggel) Aschersleben 45**  
Decken-, Säcke- und Planenfabrik

**Motorfahrrad R.M. 148.-**  
**Ballonrad 36.75**  
mit Garantie  
Kaufpreis kostenlos  
**E. & P. STRICKER**  
BRACKWEDE-BIELEFELD 351

**Löwen-Schmalzler**  
Verlangen Sie Proben von  
**Max Ebenherr**  
Landshut/Bay.

**DEERING**  
**Schwadenrechen**  
vereinigt mit Heuwender und Schwadenstreuer mit Ölbadgetriebe und Fettpressenschmierung erleichtern und beschleunigen die Heuernte  
Einspanner — Zweispänner  
Deutscher Erzeugnis

**Treibriemen u. Schläuche**  
Maschinenbedarfsartikel aller Art  
**Alfred Fuchs**  
Freiburg i. Brög.,  
Büro u. Lager: Rosastraße 6, Laden: Unterlinden 2. L 83

Bei Husten, Atemnot der **Pferde**  
verlangen Sie meine seit langen Jahren beliebtesten Mittel.  
Apotheker Schroeter, Rarben/Wolfe  
**Sofort lieferbar.**

Alle drei 4,90  
aus starkem Alumin.  
Katalog kostenlos!  
**Westfalia**  
Werkzeugfabrik  
Hagenfeld/Westf.

ab 29.- RM  
m. Fil. Rücktr.-Nabe  
Außenbüttung 32.- RM  
Katalog gratis  
Günstige Bar- und Ratenzahlung!  
**E. u. P. Wellerdieck, Fahrrad.**  
Brackwede-Bielefeld 51

Durch Inserate zum Erfolg!



**Gammelka** bakterientötend mit 0,5% Osmaron der I. G. Farben.  
Das Ideal zur täglichen Euterpflege von unbeschränkter Gleitfähigkeit Der Schutz vor Euterinfektionen Die Garantie für stets saubere Milch  
Gratisprobe: L. Gamm & Sohn, Königsberg (Pr)

**Gammelka**

**Federweg ist aufgespeicherte Kraft!**  
Wer den Federweg schafft, brauchen die Pferde nicht zu leisten.  
**Leichtzügig Krautsicher Stabil**  
sind die Merkmale der  
**KUXMANN-RODER**  
mit federnden Schleuderrädern und Vollölbad.  
Näheres sagt Ihnen der neue Prospekt.  
**KUXMANN & Co. · BIELEFELD**

Vertreter werden nachgewiesen durch das Verkaufsbüro  
**Konrad Becker, Mannheim-Feudenheim, Gneisenastr. 3**

Hauptverleger: Hermann Heinrich Freudenberger, Wöhler, Stellvertreter des Hauptverlegers u. verantwortlich für Anzeigen: Diptomlandwirt Gerbert Wolff, Wöhlerstraße. Verantwortlich für den Adressenteil: L. B. De Spidemann, Anzeigenleiter: Emil Kropf, Rarbenstraße, D.-M. I. B. 1938: 65 000, 3.-Bl. in Einzelheftenpreis-Liste Nr. 9 und 10 gültig. Druck: G. Braun, W. u. D. G., Rarbenstraße 14, Rarben. Verlag: Reichsdruckland Verlags-Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Baden-Württemberg, Untertürkheim, Untertürkheim-Str. 12.

